

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

1028. Sitzung

Berlin, Freitag, den 25. November 2022

Inhalt:

Begrüßung der Präsidentin des österreichischen Bundesrates, Korinna Schumann, und einer Delegation	461	5. Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (Drucksache 552/22)	470
Zur Tagesordnung	461	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	504*
1. Ansprache des Präsidenten	461	6. Zweites Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (Drucksache 577/22) ...	470
Dr. Peter Tschentscher (Hamburg)	461	Andreas Geisel (Berlin)	505*
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes	463	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	506*
2. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 582/22)	465	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	504*
Beschluss: Minister Christian Meyer (Niedersachsen) wird gewählt	465	7. Gesetz zur Änderung des Planungssicherstellungsgesetzes (Drucksache 578/22)	470
3. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes , des Stabilitätsratsgesetzes sowie weiterer Gesetze (Drucksache 575/22)	470	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 72 Absatz 3 Satz 2, Artikel 84 Absatz 1 Satz 3, 5 und 6, Artikel 87c, Artikel 87d Absatz 2, Artikel 87e Absatz 5 Satz 1 und Artikel 87f Absatz 1 GG	504*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 106 Absatz 3 und 4, Artikel 107 Absatz 2, Artikel 106 Absatz 5a und 6 und Artikel 109a Absatz 1 GG – Annahme einer Entschließung	504*	8. Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes und des Strafgesetzbuches (Drucksache 553/22)	470
4. Gesetz zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Inflationsausgleichsgesetz – InflAusG) (Drucksache 576/22)	470	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	504*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG – Annahme einer Entschließung	471	9. Erstes Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes , der Entsorgungsfachbetriebeverordnung und des Bundesnaturschutzgesetzes (Drucksache 554/22)	470
		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	504*

10. Neunzehntes Gesetz zur **Änderung des Atomgesetzes** (19. AtGÄndG) (Drucksache 579/22) 471
 Dr. Florian Herrmann (Bayern) 507*
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 471
11. Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (**Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz – CO2KostAufG**) (Drucksache 580/22) 471
 Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz 471
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie- ßung 472
12. Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes und zur Änderung anderer Vorschriften (**Wohn- geld-Plus-Gesetz**) (Drucksache 581/22) ... 472
 Andreas Geisel (Berlin) 472
 Dr. Florian Herrmann (Bayern) 473, 508*
 Jacqueline Bernhardt (Mecklenburg-Vor- pommern) 474
 Dr. Lydia Hüskens (Sachsen-Anhalt) .. 475
 Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bau- wesen 476
 Dr. Olaf Joachim (Bremen) 508*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG 477
13. Gesetz zu den **Änderungen** vom 26. Novem- ber 2015, 14. Dezember 2017 und 6. Dezem- ber 2019 **des Römischen Statuts des Inter- nationalen Strafgerichtshofs** vom 17. Juli 1998 (Drucksache 555/22) 470
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 504*
14. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes** (BEEG) – Bemessungszeitraum – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 421/22) 489
Beschluss: Anstelle der Einbringung des Ge- setzentwurfs beim Deutschen Bundestag gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG wird eine Entschlie- ßung gefasst 489
15. Entschlie- ßung des Bundesrates „Für **bezahl- bare Mieten auch bei hoher Inflation:** Ermög- lichung von Mietspiegelanpassungen an- hand des Mietpreisindex und Anpassung von Indexmieten“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 571/22) 490
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 490
16. Entschlie- ßung des Bundesrates „**Sexuellen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie u. a. bekämpfen** – vom EuGH benannte Spielräume zur Speicherung von IP-Adressen zeitnah nutzen“ – Antrag des Freistaates Bay- ern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 572/22) 490
 Dr. Florian Herrmann (Bayern) 509*
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 490
17. Entwurf eines Gesetzes zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden (**Tierhaltungskennzeichnungsgesetz – TierHaltKennG**) (Drucksache 505/22) 490
 Peter Hauk (Baden-Württemberg) 490
 Sven Schulze (Sachsen-Anhalt) 492
 Miriam Staudte (Niedersachsen) 493
 Werner Schwarz (Schleswig-Holstein) . 494
 Cem Özdemir, Bundesminister für Ernäh- rung und Landwirtschaft 495
 Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thü- ringen) 510*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 498
18. Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Bundesbaus** – gemäß Artikel 76 Ab- satz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 506/22) ... 470
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Ar- tikel 76 Absatz 2 GG 504*
19. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur effekti- veren Durchsetzung von Sanktionen (**Sankti- onsdurchsetzungsgesetz II**) – gemäß Arti- kel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 541/22) 498
 Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thü- ringen) 511*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 498
20. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Gesetzen und Verordnungen an die **neue Be-**

hördenbezeichnung des Bundesamtes für Güterverkehr (Drucksache 507/22)	470	– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 488/22, zu Drucksache 488/22)	500
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	504*	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	500
21. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG) (Drucksache 508/22) .	498	26. Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat: Jugendaktionsplan für das auswärtige Handeln der EU (2022–2027) – Förderung einer echten Beteiligung und Befähigung junger Menschen im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU für nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung und Frieden	
Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz)	512*	JOIN(2022) 53 final, Ratsdok. 13271/22	
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	499	– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 498/22)	500
22. Gigabitstrategie der Bundesregierung (Drucksache 356/22)	499	Beschluss: Stellungnahme	500
Prof. Dr. Kristina Sinemus (Hessen)	499	27. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über den Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege	
Daniela Behrens (Niedersachsen)	512*	COM(2022) 441 final	
Beschluss: Stellungnahme	500	– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 443/22)	470
23. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU		Beschluss: Stellungnahme	505*
COM(2022) 457 final; Ratsdok. 12413/22 (Drucksache 514/22, zu Drucksache 514/22)	465	28. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Konferenz zur Zukunft Europas – Von der Vision zu konkreten Maßnahmen	
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)	466	COM(2022) 404 final	
Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen)	467	– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 282/22)	470
Oliver Schenk (Sachsen)	468	Lucia Puttrich (Hessen)	506*
Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen)	469	Beschluss: Stellungnahme	505*
Andreas Geisel (Berlin)	503*	29. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2023 (Sozialversicherungsrechengrößen-Verordnung 2023) (Drucksache 509/22)	470
Lucia Puttrich (Hessen)	503*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	505*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	470	30. Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2023 (Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2023 – AELV 2023) (Drucksache 510/22, zu Drucksache 510/22)	470
24. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise der Union zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastruktur		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	505*
COM(2022) 551 final			
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 532/22)	470		
Beschluss: Stellungnahme	505*		
25. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/148/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz			
COM(2022) 489 final; Ratsdok. 12863/22			

31. Erste Verordnung zur Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung (Drucksache 530/22)		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	501
in Verbindung mit			
32. Erste Verordnung zur Änderung der GAP-Konditionalitäten-Verordnung (Drucksache 531/22)	500	39. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Kappung der Mietanpassungsmöglichkeiten von Indexmieten – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 598/22)	489
Oliver Schenk (Sachsen)	514*	Anna Gallina (Hamburg)	489
Beschluss zu 31: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	500	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	490
Beschluss zu 32: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	501	40. Entschließung des Bundesrates – Dringender Handlungsbedarf bei der Anhebung der Schwellenwerte der Europäischen Union im Vergaberecht – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 602/22)	501
33. Verordnung über die Steuerberaterplattform und die besonderen elektronischen Steuerberaterpostfächer (Steuerberaterplattform- und -postfachverordnung – StBPPV) (Drucksache 489/22)	470	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	501
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	505*	41. Zwölftes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz) (Drucksache 610/22)	477
34. Neunte Verordnung zur Änderung der Energiewirtschaftskostenverordnung (Drucksache 512/22)	470	Boris Rhein (Hessen), Berichterstatter	477
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	505*	Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)	478
35. Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die Ernennung von Bundesanwältinnen und Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 548/22)	470	Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)	479
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 548/22	505*	Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)	480
36. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 545/22)	470	Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Baden-Württemberg)	482
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	505*	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	483
37. Dritte Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (Drucksache 590/22)	470	Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales	485, 509*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	505*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 91e Absatz 3 und Artikel 104a Absatz 4 GG	487
38. Entschließung des Bundesrates zur Ausgestaltung eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 597/22)	501	42. Fünftes Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (Drucksache 600/22)	487
		Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	487
		Oliver Luksic, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr	488
		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	489
		43. Zweites Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energie-	

wirtschaftlicher Vorschriften (Drucksache 601/22, zu Drucksache 601/22)	501	Mitteilung: Überweisung an den Finanzausschuss	502
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nummer 25 i.V.m. Artikel 74 Absatz 2 GG	501	Nächste Sitzung	502
44. Entschließung des Bundesrates „ Keine Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungssteuer durch die Hintertür“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 612/22)	501	Beschluss im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	502
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	501	Feststellung gemäß § 34 GO BR	502

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Peter Tschentscher,
Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der
Freien und Hansestadt Hamburg

Vizepräsident Bodo Ramelow, Ministerprä-
sident des Landes Thüringen – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich,
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenhei-
ten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim
Bund – zeitweise –

Schriftführer:

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

Baden-Württemberg:

Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisie-
rung und Kommunen

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirt-
schaft, Arbeit und Tourismus

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik
und Bevollmächtigter des Landes Baden-
Württemberg beim Bund

Peter Hauk, Minister für Ernährung, Ländlichen
Raum und Verbraucherschutz

Bayern:

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und
Staatsminister für Bundesangelegenheiten und
Medien

Berlin:

Franziska Giffey, Regierende Bürgermeisterin

Andreas Geisel, Senator für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Ursula Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Ge-
sundheit, Integration und Verbraucherschutz

Bremen:

Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats,
Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der
Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der
Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster
Bürgermeister

Katharina Fegebank, Zweite Bürgermeisterin, Sena-
torin, Präses der Behörde für Wissenschaft, For-
schung, Gleichstellung und Bezirke

Anna Gallina, Senatorin, Präses der Behörde für Jus-
tiz und Verbraucherschutz

Hessen:

Boris Rhein, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale
Strategie und Entwicklung

Mecklenburg-Vorpommern:

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Jacqueline Bernhardt, Ministerin für Justiz, Gleich-
stellung und Verbraucherschutz

Niedersachsen:

Stephan Weil, Ministerpräsident

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Bauen, Verkehr und Digitalisierung

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nordrhein-Westfalen:

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz

Rheinland-Pfalz:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Herbert Mertin, Minister der Justiz

Saarland:

Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Sachsen:

Wolfram Günther, Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales

Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Schleswig-Holstein:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Werner Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Thüringen:

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Georg Maier, Minister für Inneres und Kommunales

Dirk Adams, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Susanna Karawanskij, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere
Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Sozia-
les

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und
Landwirtschaft

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadt-
entwicklung und Bauwesen

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanz-
ler

Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister für Wirtschaft und Klimaschutz

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesmi-
nister der Finanzen

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister der Justiz

Oliver Luksic, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister für Digitales und Verkehr

1028. Sitzung

Berlin, den 25. November 2022

Beginn: 09.32 Uhr

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1028. Sitzung des Bundesrates.

Zu Beginn möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Wir haben heute die Freude, die **Präsidentin des österreichischen Bundesrates**, Ihre Exzellenz Frau Korinna S c h u m a n n , mit einer hochrangigen Delegation bei uns begrüßen zu können. – Frau Präsidentin, verehrte Gäste: Herzlich willkommen!

(Beifall)

Unsere Häuser verbindet eine ausgezeichnete Partnerschaft sowie eine hervorragende und freundschaftliche Zusammenarbeit. Wir blicken zurück auf eine langjährige Tradition der regelmäßigen Zusammenkünfte und politischen Kontakte. Deshalb freue ich mich sehr, dass Ihr heutiger Besuch uns nach einer Corona-Pause wieder die Möglichkeit bietet, hieran anzuknüpfen. Vor dem Hintergrund der Vielzahl an Krisen, die uns erschüttern, ist eine enge Kooperation mit unseren unmittelbaren Nachbarn wichtiger denn je. Nur mit verlässlichen Partnern an unserer Seite können wir große Herausforderungen wie den Klimawandel, die Energiekrise und nicht zuletzt die Wiederherstellung des Friedens in Europa bewältigen. Die starke deutsch-österreichische Freundschaft ist ein bedeutendes Symbol für die Einigkeit und den Zusammenhalt in Europa.

Exzellenz, liebe Gäste aus Österreich, in den letzten Tagen hatten Sie bereits Gelegenheit, in Hamburg und Berlin Eindrücke zu sammeln und Gespräche zu führen. Ich freue mich, dass auch wir im Laufe des Tages erneut zu einem Gedankenaustausch zusammentreffen. Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses weiterhin einen angenehmen Aufenthalt!

Und nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 44 Punkten vor.

Zur Reihenfolge: Das Gesetz zum Bürgergeld – TOP 41 – kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück und wird heute Vormittag im Deutschen Bundestag beraten. Sobald es dort verabschiedet ist und uns hier umgedruckt und verteilt im Saal vorliegt, werden wir es aufrufen. Das sollte möglichst nach TOP 2 geschehen. Sollte das Gesetz aber noch auf sich warten lassen, gehen wir weiter in der Reihenfolge der Tagesordnung vor: Nach TOP 2 wird der Punkt 23 beraten. Nach TOP 12 wird der Punkt 42 behandelt. Nach TOP 14 wird der Punkt 39 aufgerufen. TOP 31 wird mit TOP 32 verbunden. Im Übrigen gilt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Ansprache des Präsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren, zum zweiten Mal seit der Wiedervereinigung und zum sechsten Mal seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg die Präsidentschaft des Bundesrates. Um Ihnen die Mentalität der hanseatischen Stadtgesellschaft zu übermitteln, kann ich sagen: Es ist uns eine Ehre.

Wir leben in bewegten Zeiten, das war der Hinweis von Bodo Ramelow zu Beginn seiner Antrittsrede als Bundesratspräsident vor einem Jahr. Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie nannte er den Klimaschutz und die digitale Modernisierung, die uns als Herkulesaufgaben viel abverlangen. Hinzu trat nur wenige Monate später der Angriffskrieg Russlands, der großes Leid über die Menschen in der Ukraine bringt. Die Aggression des russischen Präsidenten erschüttert die europäische Sicherheitsordnung und verlangt schnelle Entscheidungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, zur Sicherstellung der Energieversorgung und zur Abwendung von Schäden

durch explodierende Energiepreise. Es sind also weiterhin bewegte Zeiten, in denen wir im Bundesrat in Abstimmung mit dem Bund weitreichende Beschlüsse fassen müssen.

Vier Sondersitzungen liegen in diesem Jahr bereits hinter uns. Zum Vergleich: Vor der Corona-Pandemie, 2019, 2018 und 2017, gab es keine einzige. Gelegentlich knirscht es dann auch im Getriebe des Föderalismus – nicht, weil das System schwach ist, sondern weil die Belastungen groß sind. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Bodo Ramelow für die Arbeit in seiner Amtszeit als Bundesratspräsident und ebenso bei den Beschäftigten des Bundesrates, die unsere Arbeit im Hintergrund sehr professionell organisieren und unterstützen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, in kluger Absicht sieht das Königsteiner Abkommen von 1950 vor, dass jedes Jahr ein anderes Land den Vorsitz im Bundesrat führt, um hiermit die Gleichrangigkeit der Länder zum Ausdruck zu bringen. Im Laufe eines Durchgangs kommt dabei zugleich die Vielfalt der Länder zur Geltung, die Deutschland ausmacht. So haben zum Beispiel meine direkten Vorgänger Bodo Ramelow und Rainer Haseloff in ihrer Zeit als Bundesratspräsident zu verschiedenen Anlässen deutlich gemacht, welchen Beitrag zur Geschichte und Kultur Deutschlands die traditionsreichen Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt geleistet haben. Dass wir uns der gemeinsamen Kultur und Geschichte vergewissern, die uns weit über die deutsche Sprache hinaus miteinander verbinden, ist ein wichtiges Fundament für den Zusammenhalt in Deutschland, von Ost und West, von der Nordsee bis zum Bodensee.

Nur, was kann Hamburg dazu beitragen? Eine alte Stadtrepublik, deren Hauptanliegen in ihrer jahrhundertelangen Geschichte vor allem darin bestand, sich herauszuhalten aus den Konflikten und der wechselvollen Geschichte Deutschlands und Europas. Kein Kaiser oder König, nicht einmal ein Herzog hat je von Hamburg aus regiert. Auch die Reformation wurde nicht bei uns erdacht. Was also könnten wir einbringen in ein gemeinsames Bewusstsein, das uns stärkt in einer Welt, die sich schnell verändert und viele Risiken in der Zukunft erkennen lässt?

Bei allem hanseatischen Understatement darf ich erwähnen, dass Hamburg die größte Stadt Europas ist, die nie selbst Hauptstadt oder Sitz der Nationalregierung ihres Landes war. Die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung, für Wachstum und Wohlstand, für ein gutes Leben aller Bürgerinnen und Bürger war stets die Bereitschaft, mit der Zeit zu gehen, immer wieder neue Wege einzuschlagen und Bündnisse zu schließen mit guten Partnern nah und fern, zum Beispiel im Bund der Hanse, die gleichsam ein historisches Vorbild für heutige Freihandelsabkommen darstellt.

Darauf kommt es gerade in Zeiten von Krisen und Umbrüchen an: neue Wege zu gehen, neue Chancen zu erkennen und zu ergreifen. „Horizonte öffnen“ lautet deshalb das Motto unserer Bundesratspräsidentschaft und des Tags der Deutschen Einheit, den wir im kommenden Jahr in Hamburg feiern wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fortschritt und Veränderung brauchen Kraft und Motivation, und das hat auch etwas mit Psychologie und einem positiven Mindset zu tun. Hamburg wurde gerade zum vierten Mal in Folge als smarteste Stadt Deutschlands ausgezeichnet. Ja, die Digitalisierung ist etwas Positives. Sie schafft völlig neue Möglichkeiten in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie macht das Leben einfacher und setzt Ressourcen frei, die wir in anderen Bereichen dringend benötigen. Digitalisierung ist keine Last, sondern Befreiung.

Dasselbe gilt für den Klimaschutz, der oft mit schlimmen Negativszenarien in Verbindung gebracht wird. Auch hier sollten wir den Blick auf die Chancen richten. Der Einsatz moderner klimafreundlicher Technologien macht das Leben besser. Der Verkehr in den Städten wird leiser, die Luft wird sauberer, unsere Industrie wettbewerbsfähiger und unser Land unabhängiger, wenn es uns gelingt, die Dekarbonisierung über technologische Innovationen zu erreichen. Umschalten statt Abschalten ist das Ziel.

Ich will dabei die Kosten, die soziale Dimension und die wirtschaftlichen Komplikationen dieser großen Transformationsprozesse nicht relativieren. Dafür brauchen wir Pläne und starke Bündnisse. Aber die Triebkraft, die Motivation, die gesellschaftliche Unterstützung für diese Kraftanstrengungen ergeben sich nicht aus den Problemen, sondern aus den Chancen. Windräder, die sich in Hamburg drehen und Strom produzieren für Elektrobusse, die nahezu geräuschlos durch die Stadt fahren und die Menschen an ihr Ziel bringen, und in Zukunft für nur 49 Euro im Monat – das sind die Bilder, die schon heute Realität sind und die Vorbilder sein können für die Zukunft eines klimaneutralen Lebens und Wirtschaftens.

„Mut verbindet“ war das Motto der Bundesratspräsidentschaft von Schleswig-Holstein 2018, und darum geht es weiterhin: um Mut und Zuversicht, dass wir in Deutschland als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt, dass wir mit unserer wirtschaftlichen Kraft, mit wissenschaftlicher und technologischer Exzellenz die großen Transformationsprozesse hinkommen und sogar anführen können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir auf die Antrittsreden der Bundesratspräsidenten der letzten Jahre zurückblicken, dann zeigt sich ein gemeinsamer Tenor: der Appell an den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den wir gerade in diesen bewegten Zeiten dringend benötigen. „Wir Miteinander“ war das Motto von Brandenburg 2019, „Gemeinsam Zukunft formen“ die Bot-

schaft aus Sachsen-Anhalt 2020 und „Zusammen wachsen“ der Appell von Thüringen im vergangenen Jahr. Dem schließe ich mich gerne an.

Die Beratungen im Bundesrat und in unseren Ausschüssen sind stark geprägt von dem Willen, Konsens herzustellen und Kompromisse zu finden. Das gilt seitens des Bundesrates, sehr geehrter Herr Kanzleramtsminister, auch im Verhältnis zum Bund. Ein aktuelles Beispiel ist die Beratung zum Bürgergeld, dessen grundlegende Ausrichtung mit dem Schwerpunkt auf Ausbildung und Qualifizierung eine breite Zustimmung findet. Deshalb war es jetzt auch wichtig, in den strittigen Nebenfragen Lösungen zu finden und den Weg frei zu machen für sozial- und arbeitsmarktpolitischen Fortschritt. Ich freue mich, wenn die Empfehlung des Vermittlungsausschusses heute eine breite Unterstützung erfährt in Bundestag und Bundesrat.

Die Debatten hier im Plenum sind selten der Stoff, aus dem Brennpunkte und Schlagzeilen gemacht werden, aber es lohnt sich immer, hinzuhören. Eine wohlthuende Sachlichkeit bestimmt den Diskurs, der sich abhebt von der zunehmend konfrontativen Diskussion in der Öffentlichkeit und den sozialen Netzwerken. Wir sollten diesen Stil weiter pflegen – gleichsam als Gegenbewegung zum Trend der Aufregung und Eskalation. Vielleicht gelingt es uns in Zukunft sogar noch besser, den Austausch der Argumente hier im Plenum zu fördern, indem wir häufiger spontane Wortmeldungen zulassen und aufnehmen, die unsere Geschäftsordnung durchaus zulässt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte einen letzten Punkt ansprechen, der auch etwas zu tun hat mit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und unseren Werten von Demokratie, Toleranz und Freiheit. Die Vielfalt Deutschlands besteht nicht nur in der Vielfalt der Landschaften, der regionalen Prägungen und unterschiedlichen Mentalitäten in Ost und West, Nord und Süd. Wir leben in einer globalisierten Welt. Der internationale Austausch ist wichtig für die Wissenschaft und Kultur, für unsere Wirtschaft. Aus schwerwiegenden Gründen kommen Flüchtlinge zu uns, und viele bleiben auf Dauer. Sie bringen sich ein, schließen Freundschaften und erhalten berufliche Perspektiven in Unternehmen, die neue Kräfte gut gebrauchen können. In Hamburg leben Menschen aus 180 Nationen zusammen, mit den unterschiedlichsten Sprachen, Kulturen und Religionen. Ein Drittel der Hamburgerinnen und Hamburger haben einen Migrationshintergrund, das heißt, sie selbst oder ihre Eltern sind nicht in Deutschland geboren. Bundesweit ist es jede und jeder vierte Deutsche. Diese Vielfalt der Lebenserfahrungen der Menschen unseres Landes ist eine Stärke und eine Bereicherung. Wir können als Personen des öffentlichen Lebens auch hier Zeichen setzen.

Im Frühjahr war ich gemeinsam mit unserer Bischöfin und dem Landesrabbiner der jüdischen Gemeinde als Gast auf einem Iftar-Fest, dem Fastenbrechen islamischer Gemeinden. Und ich kann Ihnen sagen, es war ein schö-

nes Fest mit guten Gesprächen, neuen Ideen und einer klaren Botschaft: Wir halten zusammen, wir sind eine Gemeinschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die aktuellen Probleme erscheinen uns immer als die größten. Doch krisenhafte Zeiten mit großen Bedrohungen und Risiken gibt es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nicht zum ersten Mal. Ich erinnere mich an meine Zeit als Schüler Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre mit einem Höhepunkt des Kalten Krieges und der atomaren Hochrüstung auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs. Im Westen Deutschlands erreichten Arbeitslosigkeit und Inflation Rekordwerte. Es gab Ölkrisen und Terroranschläge der RAF. In dieser ebenfalls bewegten Zeit sagte Bundeskanzler Helmut Schmidt in einer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag: „Wir sind nicht Objekte der Geschichte. Wir sind handlungsfähig – und wir sind handlungswillig.“

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Mut, dieser Zuversicht und Tatkraft können wir auch heute „Horizonte öffnen“. Wir haben alles, um unseren Kurs selbst zu bestimmen: Stärke und Ideen aus der Vielfalt unseres Landes, die Potenziale des technischen und sozialen Fortschritts und gute Partner in der Welt. – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Jetzt haben wir eine Wortmeldung des Herrn Bundesministers Schmidt, Bundeskanzleramt.

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Präsidentin Schumann! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Peter Tschentscher, ich gratuliere sehr herzlich zum Amtsantritt als neuer Bundesratspräsident. Ich tue das im Namen der gesamten Bundesregierung und ausdrücklich auch im Namen des Bundeskanzlers. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit in den nächsten zwölf Monaten.

Wenn einer kommt, geht meist auch einer. Mit dem Amtsantritt des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg endet die Amtszeit des Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen als Bundesratspräsident. – Ihnen, lieber Bodo Ramelow, danke ich sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen zwölf Jahren.

(Heiterkeit)

– Zwölf Monaten, um Gottes willen! Das wäre was gewesen. Er hätte es sicher gern gemacht.

Sie sind ins Amt gekommen, als die alte Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Merkel noch geschäftsführend im Amt war und haben dann ab Dezember die Regierungsaufnahme der neuen Bundesregierung unter

Bundeskanzler Scholz begleitet. Sie waren also der erste Bundesratspräsident in 16 Jahren, der zwei unterschiedliche Bundeskanzler im Amt erlebt hat. Wirklich Geschichte geschrieben haben Sie aber natürlich vor allem als erster Präsident dieses Hauses, der der Partei Die Linke angehört. Und wenn ich es richtig wahrnehme, dann haben alle Mitglieder dieses Hauses Ihre Amtsführung sehr geschätzt. Ich kann das für die Bundesregierung ebenfalls sagen.

Sie haben den Bundesrat als Verfassungsorgan und gleichzeitig die Vielfalt der 16 Länder überparteilich und hervorragend repräsentiert. In sehr bewegten Zeiten haben Sie mit Ihrer integrierenden Art geführt und dabei das Motto der thüringischen Präsidentschaft „Zusammen wachsen, um zusammenzuwachsen“ auch ganz persönlich mit Leben gefüllt. In Ihrer Antrittsrede im November des vergangenen Jahres haben Sie darauf hingewiesen, dass dieses Motto daran appelliert, das Verbindende und nicht das Trennende in den Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns zu stellen, Solidarität und Zusammenhalt in Stadt und Land praktisch erfahrbar zu machen und dazu beizutragen, die vor uns liegenden Herausforderungen zu meistern, um gemeinsam stärker zu werden. Mein Eindruck ist, dass das gelungen ist. Dafür, lieber Bodo Ramelow, ganz herzlichen Dank!

Meine Damen und Herren, ich will nicht verhehlen, dass es eine besondere Freude ist, heute hier im Bundesrat erstmalig als Vertreter der Bundesregierung zu sprechen. Dass meine Premiere ausgerechnet mit dem Amtsantritt des Präsidenten des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg als Bundesratspräsident zusammenfällt, ist für mich als Hamburger natürlich eine besonders schöne Sache. Da ich, wie einige wissen, meine Heimatstadt sieben Jahre lang als Bevollmächtigter beim Bund vertreten habe und hier in diesem Rund zwischen Bremen und Hessen Platz nehmen durfte, freut es mich sehr, nun ein paar Worte zum Amtsantritt von Peter Tschentscher sagen zu dürfen.

Lieber Peter Tschentscher, als gebürtiger Bremer, der in Niedersachsen aufgewachsen ist und als Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg wirkt, bringen Sie schon mal eine unmittelbare Verbindung zu drei der 16 Länder mit, und ich bin mir sicher, dass Sie in Ihrem Amt als Präsident des Bundesrats auch alle anderen Länder bestens repräsentieren werden. Für Ihre Präsidentschaft wünsche ich Ihnen immer eine glückliche Hand.

„Horizonte öffnen“, dieses Motto der Hamburger Präsidentschaft steht für Neugier, für Offenheit, für einen strategischen und auch – wir haben es eben gehört – zuversichtlichen Blick nach vorn. Sie, Herr Präsident, haben gerade darauf hingewiesen, dass sich die Triebkraft, die Motivation, die breite gesellschaftliche Unterstützung für die derzeit nötigen Kraftanstrengungen nicht aus den Problemen ergeben, sondern aus den Chancen. Diese in Ihrem Motto zum Ausdruck kommende Zuver-

sicht und dieser Optimismus sind gerade in diesen Zeiten besonders wichtig. Sie werden in der Bundesregierung einen Partner finden, der ebenfalls mit Zuversicht und Optimismus an die Bewältigung der Herausforderungen geht.

Meine Damen und Herren, das konstruktive Miteinander von Bund, Ländern und Kommunen ist immer wieder Gegenstand von Reden zur Übergabe der Bundesratspräsidentschaft. Ganz zu Recht, denn dieses Miteinander macht unseren Föderalismus stark – ein Föderalismus, der auch unser Land stark macht. Dabei spielt der Bundesrat natürlich eine zentrale Rolle, nicht nur, um die Länder untereinander zu koordinieren, sondern auch, um die Interessen zwischen Bund und Ländern auszugleichen. Der Bundeskanzler hat es in seiner Antrittsrede Anfang Februar hier von dieser Stelle aus gesagt: Der Bundesrat ist die Herzkammer des Föderalismus in Deutschland. Der neue Bundesratspräsident hat in seiner Rede davon gesprochen, dass es gelegentlich auch knirsche im Gebälk des Föderalismus, weil die Belastungen, unter denen gearbeitet wird, so groß sind. Ich will jetzt nicht beide Bilder vermengen und ausgehend von der Herzkammer und dem Knirschen im Gebälk dann von irgendwelchen Herzrhythmusstörungen sprechen, sondern ich will eine Sache im aktuellen Miteinander zwischen Bund und Ländern erwähnen, die uns nach acht Jahren Großer Koalition auf Bundesebene vielleicht gelegentlich wieder in Erinnerung gerufen werden muss.

Während der Großen Koalition waren 14 der 16 Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder parteipolitisch mit einem der beiden Koalitionspartner im Bund verbunden. Um es einmal ganz praktisch zu sagen und auf den anderen Ort zu verweisen, an dem neben dem Bundesrat immer wieder die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern organisiert wird, die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler beziehungsweise der Bundeskanzlerin: Da nahmen auf der einen Seite die damals sieben Ministerpräsidenten von CDU und CSU und auf der anderen Seite ihre sieben Kolleginnen und Kollegen der SPD an den Vorbereitungen der B- beziehungsweise A-Seite mit der Bundeskanzlerin beziehungsweise dem Vizekanzler teil. Und Bodo Ramelow war gern gesehener Gast in den A-Runden, so wie Winfried Kretschmann gern gesehener Gast bei der B-Runde war – und das sind sie natürlich jeweils auch heute. Damit hatten alle 16 Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder einen unmittelbaren und direkten Austausch mit der Kanzlerin beziehungsweise dem Vizekanzler im Vorfeld der dann formalen Beratungen und Besprechungen. Und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien haben das Gleiche mit dem Chef des Bundeskanzleramtes und dem A-Koordinator in der Bundesregierung gemacht.

Durch die neue Koalition im Bund hat sich die Art und Weise der Vorbereitung dieser MPKs nun deutlich verändert. Aber wenn wir uns zurückerinnern, ist das eigentlich nichts Ungewöhnliches. So war es ja auch 1998 bis

2005 und dann 2009 bis 2013 schon einmal in jeweils wechselnden Rollen. Im Bundesrat kennen wir das seit einigen Jahren, diese Herausforderung, Mehrheiten über Parteigrenzen hinweg zu finden. Und wir erleben ja die Ausdifferenzierung der Parteienlandschaft in der großen Vielfalt an Regierungskonstellationen in den Ländern. Aktuell sind es zwölf verschiedene Konstellationen in 16 Ländern. Wie im Bund ist auch in den Ländern die Zeit der Großen Koalitionen derzeit zu Ende.

Abstimmungen der politischen Entscheidungen und Mehrheitsfindung sind sowohl im jeweiligen Land als auch hier im Bundesrat über die Ländergrenzen hinweg immer wieder in dieser ganzen Vielfalt eine besondere Herausforderung. Dennoch gelingt Ihnen das sowohl in den Ländern als auch hier im Bundesrat immer wieder. Ich bin ganz zuversichtlich, dass wir das auch im Rahmen der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern hinbekommen. Auch nach der langen Zeit der Großen Koalition im Bund werden Bund und Länder in dieser neuen Konstellation gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Mir persönlich ist der enge Draht des Bundeskanzleramtes und der Bundesregierung zu den Ländern sehr wichtig. Es gibt in Ihrem Kreis ja die eine oder den anderen, der oder die früher selbst schon einmal im Bund tätig war, und es gibt einen Bundeskanzler, der sieben Jahre lang einer der Ihren war. Das Verständnis füreinander und für die jeweilige Situation sollte uns helfen, auch in Zukunft die schwierigen Fragen gemeinschaftlich zu lösen. Ich finde, dass uns das in den vergangenen Monaten ganz gut gelungen ist. Zu Beginn der Legislaturperiode im Bund stand die Bekämpfung der Corona-Pandemie im Mittelpunkt. Wir haben die Omikron-Welle im letzten Winter gemeinsam gut überstanden und im Sommer in sehr intensivem Austausch ein Infektionsschutzgesetz erarbeitet, das den Ländern nun für diesen Winter die Möglichkeit gibt, auf eine sich ändernde Lage je nach Betroffenheit angemessen zu reagieren.

Mit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar beschäftigt uns jetzt eine nächste, die viel größere Krise. Jetzt geht es um die Unterbringung und Versorgung der Vertriebenen aus der Ukraine. Es geht darum, uns bei der Energieversorgung in Rekordzeit unabhängig von Russland zu machen, und es geht darum, den Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie den Unternehmen zur Seite zu stehen bei den hohen Energiekosten und bei der Inflation. Bei all diesen sehr konkreten und zum Teil kurzfristig zu lösenden Aufgaben bleibt die Transformation unseres Landes hin zu einer klimaneutralen Industriegesellschaft die drängende Herausforderung. Wir alle wissen, dass derzeit gigantische Kraftanstrengungen dafür nötig sind. Und diese gigantischen Kraftanstrengungen werden in den Kommunen, in den Ländern und im Bund gleichermaßen unternommen. So bereiten wir unser Land gemeinsam auf die Zukunft und die sich verändernde Welt vor.

Jetzt, zu Beginn des Winters, können wir sagen, dass wir unser Land gemeinsam winterfest gemacht haben. Die Gasspeicher sind voll, und die in Rekordzeit angeschlossenen Flüssiggasterminals werden in Kürze die ersten Gaslieferungen nach Deutschland sehen. Gemeinsam haben wir beispiellose Hilfsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Jetzt folgen die Gesetzentwürfe für die Strom- und Gaspreisbremse, über die wir an anderer Stelle intensiv gesprochen haben. Gemeinsam haben wir außerdem große Sozialreformen auf den Weg gebracht, nicht zuletzt mit dem Bürgergeld, das heute hier im Bundesrat nach einer konstruktiven Beratung im Vermittlungsausschuss beschlossen werden soll. Für dieses konstruktive Miteinander danke ich Ihnen sehr herzlich.

Wir zeigen durch unser Handeln, dass sich der russische Präsident auch hier geirrt hat: Der „kollektive Westen“, wie er uns nennt, ist nicht schwach. Im Gegenteil: Wir stehen in Krisen zusammen, wir sind in der Lage, schnell und entschlossen zu handeln. Unsere Demokratie lebt, unser Föderalismus funktioniert. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, lieber Wolfgang Schmidt!

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Drucksache 582/22)

Wortmeldungen gibt es dazu nicht.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Minister Christian Meyer (Niedersachsen) zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem **Antrag zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (**Europäisches Medienfreiheitsgesetz**) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU COM(2022) 457 final; Ratsdok. 12413/22 (Drucksache 514/22, zu Drucksache 514/22)

Hierzu liegen uns Wortmeldungen vor. Zunächst Frau Ministerpräsidentin Dreyer, Rheinland-Pfalz!

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gratuliere Herrn Tschentscher zur Präsidentschaft.

Es hat mich jetzt etwas kalt erwischt, ich war ganz auf das Thema Bürgergeld eingestellt. Aber jetzt rede ich auch gern zum EMFA, das wollte ich ohnehin.

Der EMFA, liebe Kollegen und Kolleginnen, ist ein sehr wichtiger europäischer Akt. Der Bundesrat hat sich entschieden, heute die Subsidiaritätsrüge zu ziehen. Das ist auch richtig so. In einer Zeit, in der Krise das neue Normal ist, ist es umso wichtiger, dass wir vertrauenswürdige Informationen haben und unabhängige Berichterstattung. Diese ist wichtiger als jemals zuvor. Das bietet selbstverständlich nur eine pluralistische Medienlandschaft in Deutschland. Unser starker privater und öffentlicher Rundfunk und unsere vielfältigen Zeitungen und Zeitschriften versorgen unsere Bürger und Bürgerinnen mit zahlreichen medialen Angeboten auf unterschiedlichsten, vielen Verbreitungswegen. Und das ist wichtig, das ist notwendig, denn Medienpolitik ist eben aus meiner Sicht unbedingt auch Demokratiep Politik. Freie und unabhängige Medien sind unabdingbar für den demokratischen Meinungsbildungsprozess. Sie sind Grundlage für Vielfalt und einen offenen gesellschaftlichen Diskurs sowie wichtig im Kampf gegen Desinformation und Propaganda.

Wir als Länder tragen eine gemeinsame Verantwortung dafür, dass wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Wir haben viele Diskussionen darüber, aber insgesamt kann man doch durchaus sagen, dass unser Mediensystem in Deutschland sehr gut aufgestellt ist. Als Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder sage ich auch ein bisschen mit Stolz, dass Deutschland hier an manchen Stellen wirklich Vorreiter ist. Mit dem 2020 in Kraft getretenen Medienstaatsvertrag haben wir Leitplanken geschaffen, die Meinungsvielfalt und kommunikative Chancengleichheit fördern, Qualitätsjournalismus sichtbar machen und journalistische Standards auch im Netz stärken. Wir haben europaweit, wenn nicht weltweit, die vielfältigste und pluralistischste Medienlandschaft überhaupt.

Leider sind freie und unabhängige Medien in vielen Teilen der Welt und auch in einigen europäischen Ländern alles andere als selbstverständlich. Deshalb müssen wir diese Freiheit immer wieder aufs Neue verteidigen, auch innerhalb Europas. Der Bundesrat teilt das Ziel, vielfältige und unabhängige Medien in Europa zu gewährleisten und zu bewahren. Aus einem legitimen Ziel folgt aber noch lange keine korrespondierende Ermächtigung der Europäischen Union, dies im Wege einer Verordnung zu regeln. Die hierzu angestrebte Harmonisierung und vor allem Zentralisierung, die mit dem Verordnungsvorschlag vorgenommen werden soll, ist aus unserer Sicht nicht die richtige Lösung.

Wir hatten das Vergnügen, bei der Content Convention in Mainz die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Věra Jourová, zu treffen, die ja für die Werte zuständig ist. Ihr Anliegen nachzuvollziehen fällt nicht schwer, denn sie sagt natürlich: Ich bin für Werte zuständig in der Kommission, und ich sehe, was in Europa stattfindet, dass es Mitgliedstaaten gibt, wo es keinen freien Journalismus mehr gibt, wo es keine Medienvielfalt mehr gibt, und es gibt einen dringenden Handlungsbedarf innerhalb Europas. – Die Lösung, die vorgelegt wurde, kann allerdings nicht in unserem Interesse sein, denn wir wollen mit unserer Medienfreiheit und -vielfalt auf einem hohen Standard bleiben, und wir wollen nicht der Gefahr ausgesetzt sein, dass wir uns anpassen müssen – und zwar nach unten.

Die Bedrohungen für die Medienfreiheit sind vielfältig und – ich habe es eben gesagt – beispielsweise in politischer Einflussnahme, Polarisierung, wirtschaftlichem Druck begründet. Mit dem Verordnungsvorschlag können diese Missstände aus unserer Sicht in einigen Mitgliedstaaten kaum rückgängig gemacht werden. Gleichzeitig sehen wir aber die sehr realistische Gefahr, dass existierende, gut funktionierende Medienregelungen beschädigt werden können. „One size fits all“, sagt man gern auf der europäischen Ebene. Das funktioniert wahrscheinlich bei technischer Harmonisierung und auch oft, wenn es etwa um Frequenzen geht, aber eben nicht bei Kultur und bei Medien. Eine rein binnenmarktbezogene und wirtschaftliche Betrachtungsweise des Mediensektors wird den Medien und ihren Inhalten nicht gerecht. Deshalb wurden die Kulturhoheit und die Medienregulierung bewusst in die Hände der Mitgliedstaaten gegeben. Medien sind kein reines Wirtschaftsgut. Dies gilt es zu berücksichtigen.

Die Stärke Europas liegt in seiner kulturellen Vielfalt auf der Basis gemeinsamer Regeln und Werte. Diese gemeinsamen Regeln und Werte müssen wir überall in Europa einfordern, gleichzeitig müssen wir aber auch die kulturelle Vielfalt unseres Kontinents pflegen und fördern. Bei aller Harmonisierung wollen wir die föderale und die dezentrale Medienaufsicht, die Systeme der freiwilligen Selbstkontrolle und die medienpolitischen Reformen, die wir in Deutschland schon angegangen sind, fortführen. Ja, wir müssen sie sogar sichern.

Wir haben bisher immer sehr konstruktiv an medien-spezifischen Regelungen auf europäischer Ebene mitgewirkt – wie beispielsweise bei der AVMD-Richtlinie – und sie in nationales Recht, angepasst an das deutsche System, umgesetzt. Die AVMD-Richtlinie enthält beispielsweise schon jetzt die Verpflichtung, dass in den Mitgliedstaaten unabhängige und angemessen finanzierte Medienaufsichtsbehörden und -stellen existieren müssen. Solche Vorschriften dienen gerade der Freiheit und Unabhängigkeit der Medien und achten gleichzeitig die aus Vielfalts Gesichtspunkten so wichtige Regelungshoheit der Mitgliedstaaten im Bereich der Medienregulierung. In Deutschland hat beispielsweise „Russia Today“ eben

keine Lizenz erhalten, weil es als propagandistischer Staatssender eingestuft wurde. Das zeigt doch, dass Medienregulierung in Deutschland funktioniert.

Es wäre schön, wenn alle 27 Mitgliedstaaten diese Richtlinie entsprechend umgesetzt hätten. Darüber zu wachen, dass diese Regeln in jedem Mitgliedstaat in der EU umgesetzt und eingehalten werden, ist eben Aufgabe der Kommission, die als Hüterin der Verträge zuständig ist. Ich vermisse aber, dass Missstände in einzelnen Mitgliedstaaten von ihr mit den bestehenden Instrumenten entsprechend aufgezeigt werden.

Nun schlägt die Kommission mit dem vorliegenden Verordnungsvorschlag eine neue Aufsichtsstruktur im Medienbereich vor, bei der sie selbst eine bedeutende Rolle einnimmt. Diese faktische Zentralisierung der Medienaufsicht auf europäischer Ebene über ein der europäischen Kommission zugeordnetes Gremium ist aufgrund der fehlenden Staatsferne jedoch nach deutschem Verfassungsrecht nicht zulässig und auch nach dem Unionsrecht unverhältnismäßig. Kurzum: Die Kommission schwingt sich nicht nur zum Mediengesetzgeber auf, sondern will gleichzeitig auch noch die Medienaufsicht übernehmen.

Daher entscheiden wir heute im Bundesrat darüber, zum European Media Freedom Act gegenüber der Europäischen Kommission eine Subsidiaritätsrüge auszusprechen.

Wir tun dies ausdrücklich nicht, weil wir die mit dem Entwurf verfolgten Ziele nicht unterstützen. Ich denke, ich habe das ausführlich dargestellt. Wir tun es in erster Linie deshalb, weil das von der Kommission gewählte Mittel der unmittelbar geltenden Verordnung in nationale Hoheitsrechte eingreift und nicht mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit im Einklang steht. Deshalb erscheint die Form einer Richtlinie, die eine nationale Ausgestaltung vorsieht, das geeignete Instrument. Davon bin ich überzeugt.

Wenn die Europäische Kommission etwas bewegen möchte, dann könnte ein Vorgehen ähnlich wie bei der AVMD-Richtlinie stattfinden, sodass dann auch die nationalen Medienlandschaften entsprechend ihrer Gegebenheiten ausgestaltet werden können. Daher werbe ich um die Unterstützung der Subsidiaritätsrüge sowie der Stellungnahme zum European Media Freedom Act. – Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Frau Dreyer! – Das Wort erhält nun Herr Bürgermeister Bovenschulte, Bremen.

Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat am 16. September dieses Jahres ihren Entwurf eines europäischen Medienfreiheitsgesetzes vorgelegt. Um es gleich vorweg zu sagen: Bremen unterstützt ausdrücklich die Ziele, die die Europäische

Kommission damit verfolgt, nämlich, die Presse-, die Medien- und die Rundfunkfreiheit in Europa und seinen Mitgliedstaaten zu stärken. Das ist mit Blick auf einige Mitgliedstaaten wirklich bitter notwendig; da kann ich mich den Ausführungen der Kollegin Dreyer nur anschließen. Wir glauben allerdings, dass das gewählte Instrument das falsche ist und der beschrittene Weg in die Irre führt. Der Bundesrat hat deshalb frühzeitig die Bundesregierung aufgefordert, den Ländern die Verhandlungsführung im Rat zu übertragen.

Die Kommission geht davon aus, dass das zentrale und im Prinzip auch einzige Instrument zur Sicherung der Medienfreiheit für Medienunternehmen ist. Dementsprechend bestimmt die Zentralnorm des Artikels 4, Absatz 1 des Entwurfs, dass alle Medien das Recht haben, ihre wirtschaftliche Tätigkeit im Binnenmarkt grundsätzlich ungehindert auszuüben. Damit sind auch solche Medien gemeint, die primär lokal und regional ausgerichtet sind, und auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die als Marktteilnehmer im Binnenmarkt und damit erstmals rein wirtschaftlich betrachtet werden. Der Vorschlag der Kommission hätte damit gravierende Auswirkungen auf die regionale Verankerung von Medienvielfalt im deutschen Mediensystem, denn die deutsche duale Rundfunkordnung, in der marktwirtschaftliche und öffentlich-rechtliche Prinzipien genauso sorgfältig wie regionale, nationale und europäische Perspektiven austariert werden, würde in ein Mediensystem überführt, das allein auf einen funktionierenden europäischen Binnenmarkt ausgerichtet wäre.

Meine Damen und Herren, der Medienmarkt ist aber kein Markt wie jeder andere, denn ein vielfältiges Medienangebot ist essenziell für unsere freiheitliche Demokratie. Ein föderal organisierter Staat wie Deutschland muss die verschiedenen Meinungen und politischen Strömungen in ihrer gesamten Breite nicht nur auf der nationalen, sondern auch auf der subnationalen Ebene darstellen. Für europaweit agierende Medienkonzerne ist es kaum relevant, aber die auf die Länder ausgerichteten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie die zahlreichen regionalen und lokalen Presseorgane und Medien in Deutschland sind entscheidend für eine funktionierende föderal organisierte Demokratie. Das ist heute genauso der Fall, wie es zur Zeit der Entstehung der Bundesrepublik Deutschland der Fall war.

Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, eine Grundversorgung zu gewährleisten, ist ein zentraler Baustein der dualen Rundfunkordnung in Deutschland. Wenn das Europäische Medienfreiheitsgesetz in seinem Entwurf jetzt eine abschließende marktwirtschaftliche Regelung festschreibt, dann nimmt das auf diese föderale Struktur Deutschlands nicht ausreichend Rücksicht – eine föderale Struktur, die sich eben auch im dualen Mediensystem widerspiegelt. Die vorgesehene Verordnung würde damit die Kultur- und Medienhoheit verletzen, die nach den europäischen Verträgen den Mitgliedstaaten

und in Deutschland den Ländern zugewiesen ist. Es ist daher wichtig und richtig, wenn der Bundesrat ausdrücklich, klar und unmissverständlich hervorhebt: Das Europäische Medienfreiheitsgesetz kann nicht auf die Gesetzgebungskompetenz aus Artikel 114 AEUV gestützt werden.

Bremen, wie alle anderen Länder auch, will in Deutschland und in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine möglichst große Medienvielfalt erhalten. Was passiert, wenn man die Medien ausschließlich nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten organisiert, kann man in vielen Staaten weltweit und auch in Europa beobachten. Um es deutlich zu sagen: Freiwirkende Marktkräfte führen für sich genommen nicht automatisch zu mehr Meinungsfreiheit, sondern bergen die Gefahr fortschreitender Medienkonzentration in sich und damit eine Verfestigung privater Meinungsmacht, die am Ende ebenso demokratiegefährdend sein kann wie staatliche Zensur. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Rundfunkbeitrag vom 18. Juli 2018 ausdrücklich festgehalten, auch mit Blick auf die fortschreitenden Digitalisierungstendenzen der Medien. Diese, so das Verfassungsgericht – Zitat –, „begünstigen Konzentrations- und Monopolisierungstendenzen bei Anbietern, Verbreitern und Vermittlern von Inhalten“. Das Problem ist also nicht die Gewährleistung freier wirtschaftlicher Betätigung von Medienunternehmen, sondern die Absolutsetzung dieses Prozesses, was gerade durch die duale Rundfunkordnung vermieden wird.

Meine Damen und Herren, die Länder haben mit dem Medienstaatsvertrag die duale Rundfunkordnung, bestehend aus privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbietern, zukunftsfest gemacht und sie auf Plattformen und Intermediäre erstreckt. Es ist nicht die Aufgabe der Europäischen Kommission, diese und weitere Leitentscheidungen unter Verweis auf den Binnenmarkt zurückzudrängen.

Hinweisen möchte ich abschließend noch auf ein weiteres Problem des Vorschlags der Kommission, zu dem sich Malu Dreyer schon eingehend geäußert hat: Bei der Medienaufsicht auf europäischer Ebene wird dem Gebot der Staatsferne nicht hinreichend Rechnung getragen. Die wichtige Wächteraufgabe sollte keinem Gremium mit staatlichen Vertretern zugewiesen werden.

Fazit: Die Länder sprechen sich nicht gegen zielgerichtete und wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung der Medienfreiheit auf europäischer Ebene aus. Im Gegenteil: Wir haben bereits im bilateralen Austausch mit der Kommission zahlreiche Änderungsvorschläge unterbreitet, die das Europäische Medienfreiheitsgesetz fortentwickeln würden. Es wäre im Interesse aller, wenn die Kommission auf diese Vorschläge einginge, und – diese Bemerkung sei mir abschließend erlaubt – ich würde mich freuen, wenn der Bund in Zukunft die Länder bei der Wahrung ihrer grundgesetzlich gesicherten Aufgabe umfassend unterstützen würde. – Herzlichen Dank!

Vizepräsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Kollege Bovenschulte! – Ich darf jetzt aufrufen: Herrn Staatsminister Schenk aus Sachsen.

Oliver Schenk (Sachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eher die Ausnahme, dass wir im Bundesrat über Medienpolitik diskutieren. Doch die Tatsache, dass wir heute gleich mehrere Debattenbeiträge zum European Media Freedom Act haben, zeigt, dass es sich dabei offensichtlich nicht um eine Randnotiz europäischer Politik handelt. Im Gegenteil: Es gibt nicht nur unter uns Ländern große politische Bedenken, sondern auch in der gesamten Medienbranche große Sorgen über den Entwurf, den die Kommission uns im September vorgelegt hat.

Damit es nicht zu Missverständnissen kommt – meine Vorrednerin und mein Vorredner haben es angesprochen –: Die Absicht der Europäischen Kommission, vielfältige und unabhängige Medien in ganz Europa zu gewährleisten, ist auch unser Anliegen. Das ist völlig unstrittig. Mit ihrem konkreten Vorschlag schießt die EU-Kommission jedoch deutlich über das Ziel hinaus. Die Kompetenz für die Medienregulierung und -aufsicht obliegt den Mitgliedstaaten und in Deutschland uns Ländern. Der Vorschlag der Kommission beinhaltet jedoch kompetenzüberschreitende Eingriffe in den Kernbereich der nationalen Medienordnungen.

Wir haben in Deutschland eine sehr wohl austarierte dezentrale Rundfunkordnung mit unabhängiger Aufsicht, ein System, das sich seit Jahrzehnten bewährt hat und zum Kern der Länderkompetenzen gehört. Deshalb ist es gut, dass wir hier heute dazu sprechen. Ich finde, wir Länder können das auch sehr selbstbewusst tun, denn in den letzten Jahren haben wir mehrere wegweisende Entscheidungen getroffen. Wir haben sie für eine Branche getroffen, die sich wie viele andere in einer starken, vor allem digitalen Transformation befindet. Wir haben eine europa- und weltweit viel beachtete Regulierung von Onlineplattformen auf den Weg gebracht. Wir arbeiten daran, einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz auf den Weg zu bringen. Und wir kümmern uns um Fragen der regionalen Vielfalt von Medien. Das zeigt: An allen Themen der Medienpolitik sind wir sehr nah dran.

Leider beinhaltet der Vorschlag der Kommission, der uns jetzt vorliegt, aber nichts anderes als die Ausbelebung dieses bewährten Systems, unter anderem durch eine neue Aufsichtsstruktur, in der das sogenannte Board als eine Art europäische Superbehörde fungieren soll. Diese soll bei wichtigen Entscheidungen an die Zustimmung der EU-Kommission gebunden sein. Das ist nicht das, was wir in Deutschland unter staatsfern organisierter Aufsicht verstehen. Im Gegenteil: Damit schafft sich die Kommission einen Steuerungsmechanismus für Fragen der Medienregulierung, der unmittelbar in die Hoheit der Länder eingreift. Das ist ein übergroßer Eingriff in die Kompetenz der Mitgliedstaaten und konterkariert sämtli-

che Aufsichtsstrukturen in den Ländern, indem diese dem Board untergeordnet werden.

Wer den Spruch „Einheit in Vielfalt“ ernst meint, sichert nicht nur eine pluralistische Medienlandschaft, sondern respektiert auch die föderalen Strukturen in Europa. Der europäische Föderalismus hat sich schließlich bewährt. Es ist unsere Aufgabe, ihn mit allen rechtlichen Mitteln zu verteidigen.

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich eine gute Idee der Kommission, neben Rundfunk und Presse auch Onlinemedien, insbesondere beim Thema Transparenz, verstärkt in den Blick zu nehmen. Allerdings: Alle Mediengattungen gleichzubehandeln, ohne auf einen grenzüberschreitenden Bezug abzustellen, geht über das Ziel des europäischen Binnenmarktes hinaus. Hier ist eine differenzierte Betrachtungsweise notwendig. Ich denke dabei insbesondere an den Hörfunk und die Presse, die regional und lokal geprägt sind. Der Fokus des Verordnungsentwurfs auf eine wirtschaftliche Betrachtung der Medien und ihrer Akteure ist nicht sachgerecht, denn Medien sind in erster Linie Kulturgut und kein Wirtschaftsgut. Deshalb muss man sie differenzierter betrachten. Zum Beispiel trägt unsere vielfältige Situation von Hörfunk, Presse und Fernsehen in allen Regionen wesentlich zur Stärkung demokratischer Prozesse bei. Sie sind für das Überleben unserer Demokratie zentral. Die Schaffung von vermeintlich guten Wettbewerbsbedingungen allein reicht deshalb nicht aus, um eine möglichst große Vielfalt an Themen und Meinungen sowie die Erreichbarkeit für unsere Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Ohne eine Bereichsausnahme, die die Kulturhoheit der Mitgliedstaaten berücksichtigt, lässt die Verordnung keinerlei Gestaltungsspielraum. Mit der geplanten Neuregelung besteht zudem die Gefahr, Konzentrationstendenzen im Mediensektor weiter zu verstärken und damit mediale Vielfalt auf allen Ebenen zu gefährden.

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, können wir den EMFA so, wie er geplant ist, nicht mittragen. Was bedeutet das konkret? Erstens, dass wir das Gesprächsangebot von EU-Kommissarin und Vizepräsidentin Jourová annehmen, um im Dialog gemeinsam eine gute Lösung zu finden. Erste Gespräche – dafür sind wir dankbar – haben bereits stattgefunden. Wir stellen fest, dass man sich mit unseren Argumenten auseinandersetzt. Zweitens bedeutet es, dass wir heute hier im Bundesrat unmissverständlich Stellung beziehen. Ich begrüße in diesem Zusammenhang die Empfehlungen der Ausschüsse und unsere Subsidiaritätsrüge.

Jetzt geht es darum, dass der Bund diese Position der Länder auch berücksichtigt. Leider gibt es derzeit in dieser Frage Abstimmungsschwierigkeiten zwischen Bund und Ländern. Die von uns beim Bundeskanzler beantragte Verhandlungsführung ist ungeklärt. Warum der Bund diese Entscheidung bis heute nicht getroffen hat, ist eigentlich nicht nachvollziehbar, denn es gibt kaum einen politischen Bereich, in dem die Kompetenz-

abgrenzung so klar geregelt ist wie im Kultur- und Medienbereich. Solange diese noch nicht an die Länder übertragen ist, hat der Bund zumindest den festgeschriebenen Maßstäben einer maßgeblichen Berücksichtigung der Länderposition zu entsprechen. Klar ist: Je geschlossener Bund und Länder zusammen auftreten, desto eher können wir auf EU-Ebene etwas erreichen. Lassen Sie uns deshalb im Sinne einer pluralistischen und unabhängigen Medienlandschaft gemeinsam dafür sorgen, dass die Webfehler aus dem Kommissionsentwurf beseitigt werden! – Vielen Dank!

Vizepräsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Schenk! – Ich darf nun aufrufen: Herrn Minister Liminski, Nordrhein-Westfalen.

Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine freie Presse ist – ich zitiere – „ein Wesenselement des freiheitlichen Staates“. Sie ist „für die moderne Demokratie unentbehrlich“. Das hat das Bundesverfassungsgericht vor über 50 Jahren im sogenannten „Spiegel“-Urteil betont. Heute gilt mehr denn je: In der Pandemie und im Krieg erleben wir, dass ein hochwertiges, freies, breites Medienangebot das stärkste Mittel gegen Desinformation und Verschwörungserzählungen ist. Deshalb möchte ich für die Landesregierung Nordrhein-Westfalens zu Beginn klarstellen: Mit unserer heutigen Zustimmung zur Subsidiaritätsrüge kritisieren wir den Weg, den die Europäische Kommission geht. Das ändert aber nichts daran, dass wir das Ziel der Kommission teilen. Medienfreiheit und Medienvielfalt sind in allen Mitgliedstaaten der EU unverzichtbar.

Was wir hier in Deutschland für selbstverständlich halten, ist leider in einigen Mitgliedstaaten, so ist die Realität, keine Selbstverständlichkeit mehr. Im aktuellen Rechtsstaatlichkeitsbericht, den wir kürzlich hier am Rande des Bundesrats mit dem zuständigen EU-Kommissar beraten haben, wird das sehr deutlich herausgestellt. Staatliche Einflussnahme durch Finanzströme, Intransparenz bei Medienbeteiligungen, schwierige Arbeitsbedingungen für Journalisten – das sind Probleme, die wir klar ansprechen müssen, auch gegenüber unseren Partnern in Europa. Wir brauchen eine Debatte darüber, wie wir Medienfreiheit in ganz Europa stärken und sicherstellen können.

Der EMFA ist dafür allerdings nicht der richtige Weg. Er gefährdet bei bester Absicht für die Medienfreiheit andere Errungenschaften, die unsere föderale Demokratie ausmachen. Die Kulturhoheit und damit auch die Zuständigkeit für die Sicherung der Medienvielfalt liegt eindeutig bei den Mitgliedstaaten und hier in Deutschland bei den Ländern. Um es daher klar zu sagen: Die EU hat für die vorgeschlagenen Regelungen keine ausreichende Rechtsgrundlage. Deshalb ist die Subsidiaritätsrüge, die wir heute gemeinsam beschließen wollen, richtig.

Ich will dabei sagen, dass Nordrhein-Westfalen mit diesem Instrument keineswegs leichtfertig umgeht. Für uns ist ein vereintes Europa integraler Bestandteil unserer Identität. Wir leben jeden Tag die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa, und Artikel 1 unserer Landesverfassung gibt uns den Auftrag, zur Verwirklichung eines vereinten Europas beizutragen. Aber in unserer Verfassung steht auch, dass es ein Europa mit dem Grundsatz der Subsidiarität sein soll, dem wir verpflichtet sind. Wenn nach rechtlichen Maßstäben und sorgfältiger Prüfung klar ist, dass die Subsidiarität nicht gewahrt ist, dann gehört es auch zum Rechtsstaatsprinzip, zum entsprechenden Instrument zu greifen, um das klar herauszuarbeiten. Man darf mit der Subsidiaritätsrüge keine Politik gegen Europa machen, aber man wendet sie an, wenn die rechtlichen Voraussetzungen es erfordern. Es geht dabei keineswegs um formale oder formelle Kompetenzstreitigkeiten, es geht uns um die dahinterliegenden Inhalte.

Wir sehen die Gefahr, dass der EMFA zum Bumerang wird, der die Prinzipien antastet, die er eigentlich schützen will. Denn es geht um grundlegende Prinzipien der Medienaufsicht, das wurde gerade eben schon gesagt: Staatsferne, Unabhängigkeit, Vielfalt. Wenn die Kommission sich selbst in der Rolle sieht, den EMFA zu vollziehen und zu beaufsichtigen, dann ist das mit unseren Vorstellungen einer dezentralen und unabhängigen Medienaufsicht hier in Deutschland nicht vereinbar. Das dezentrale und staatsferne System der Medienaufsicht gewährleistet Grundrechtsschutz durch Organisation. So haben wir das in Deutschland über viele Jahre und Jahrzehnte entwickelt und ausgestaltet.

Zweitens. Föderalismus sichert Vielfalt. Medienregulierung hat auch regionale und lokale Bedürfnisse im Blick, wenn sie föderal ausgestaltet ist.

Drittens. Die EU-Kommission – das wurde bereits gesagt – hat auf Medien offenkundig einen sehr einseitigen wirtschaftlichen Blick. Sie ordnet die Medien in den Binnenmarkt ein. Das ist einerseits richtig, aber es ist auch nur ein Teilaspekt. Wir sind der Auffassung, dass die kulturelle Dimension dieses Themenbereichs nicht hinter wirtschaftliche Aspekte zurücktreten darf.

Wenn wir uns also heute mit der Subsidiaritätsrüge noch einmal klar zur Verantwortung der Länder für die Medienpolitik bekennen, dann müssen wir diese Verantwortung auch wahrnehmen, notfalls bis zuletzt. Ich bin daher sehr dankbar, dass sich die Länder in der Rundfunkkommission, in der CdS-Konferenz, aber auch in anderen Gremien klar dazu bekennen, dass sie diesen Weg bis zuletzt gehen wollen. Ich glaube auch, es ist an dieser Stelle notwendig. Wir leisten heute unseren Beitrag dazu, unserer Verantwortung nachzukommen.

Ich will abschließend sagen: Wenn es um die Vertretung unserer föderalen Ordnung gegenüber der Europäischen Union geht, würden wir uns als Länder wünschen,

dass wir dabei den Bund an unserer Seite wissen – ehrlich gesagt, etwas kraftvoller als das bisher der Fall ist. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, private Medien und unser dezentrales System der Medienaufsicht sind ein starkes Stück unserer Demokratie. Das müssen wir bewahren und weiterentwickeln, gemeinsam, Bund und Länder. – Herzlichen Dank!

Vizepräsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Minister Liminski!

Je eine **Erklärung zu Protokoll¹** haben abgegeben: Herr **Senator Geisel** (Berlin) und Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffern 7, 9 und 12 gemeinsam! Ich bitte um das Handzeichen. – 54 Stimmen; Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Einstimmig.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich darf den Tagesordnungspunkt 23 schließen.

Ich rufe die Grüne Liste auf. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 10/2022²** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind die **Tagesordnungspunkte:**

3, 5 bis 9, 13, 18, 20, 24, 27 bis 30 und 33 bis 37.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Es ist so **beschlossen**.

Eine **Erklärung zu Protokoll³** haben abgegeben: zu **Punkt 6** Herr **Senator Geisel** (Berlin) und Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen), zu **Punkt 28** Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen).

Ende des Tagesordnungspunkts.

Dann rufe ich auf: den **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (**Inflationsausgleichsgesetz – InflAusG**) (Drucksache 576/22)

¹ Anlagen 1 und 2

² Anlage 3

³ Anlagen 4 bis 6

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist für Ziffer 1? – Einstimmig.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die EntschlieÙung abzustimmen.

Ich frage daher: Wer ist für Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen? – Deutliche Mehrheit.

Zu Ziffer 7 ist um getrennte Abstimmung gebeten worden.

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für die Sätze 1 bis 3 der Ziffer 7! – Minderheit.

Wer ist für den Rest der Ziffer 7? – Minderheit.

Nun bitte ich noch um das Handzeichen für die Ziffern 2, 4, 5 und 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Ich darf den **Tagesordnungspunkt 10** aufrufen:

Neunzehntes Gesetz zur **Änderung des Atomgesetzes** (19. AtGÄndG) (Drucksache 579/22)

Gibt es Wortmeldungen? – Es sind mir keine angezeigt.

Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) abgegeben.

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Ich darf den **Tagesordnungspunkt 11** aufrufen:

Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (**Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz** – CO₂KostAufG) (Drucksache 580/22)

Dazu hat sich zu Wort gemeldet: der Parlamentarische Staatssekretär Wenzel, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. – Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr

geehrte Damen und Herren! Im Februar hat Russland die Ukraine angegriffen. Etwa zwei Wochen danach haben sich die Staats- und Regierungschefs in Versailles bei Paris getroffen, den REPowerEU-Plan auf den Weg gebracht und damit unter anderem die Forderung verbunden, die Energieeffizienz und die Einsparung von Energie massiv zu beschleunigen und voranzubringen. Wir haben in den letzten Monaten gesehen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Unternehmen maßgeblich Energie eingespart haben. Aufgrund der erheblichen Kosten, die durch die gestiegenen Preise für fossile Brennstoffe zur Wirkung kamen, konnte dadurch eine Entlastung erreicht werden, die substanziell ist. Weitere Entlastungen auf der finanziellen Seite ergeben sich durch die Gas- und Strompreisbremse, die gerade in die Umsetzung gehen und auf der Empfehlung der Kommission basieren.

Es ist aber notwendig, unseren Gebäudebestand über diese kurzfristig erforderlichen Maßnahmen hinaus grundlegend zu sanieren, da damit ein hoher Kostenanteil verbunden ist. Das ist ein Thema von hoher sozialer Relevanz, aber es hat auch eine gewaltige klimapolitische Wirkung, wenn wir es schaffen, unseren Gebäudebestand gut zu sanieren.

Bislang hatten in der Regel die Mieter die CO₂-Preise aus dem Emissionshandelssystem der Europäischen Union und auch aus dem Bundesemissionshandelsgesetz zu tragen. Mit diesem Gesetz, dem Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz, wird jetzt eine faire Regelung getroffen. Anhand des Zustandes des Gebäudes und aufgrund des Einflusses, den die Vermieterinnen oder Vermieter auf das Gebäude haben, erfolgt eine Aufteilung. Wenn man also ein schlecht saniertes Gebäude hat, kann die Mieterin oder der Mieter wenig am Energieverbrauch machen, und am Ende trifft die Rechnung dann auch die Mieterin oder den Mieter. Insofern wird ein Anreiz gegeben, dass Vermieter investieren, frühzeitig die Gebäudesubstanz angehen, die Energieeffizienz verbessern und dadurch einerseits den Wert ihres Gebäudes steigern, aber andererseits natürlich auch die Mieter entlasten. Das Ganze ist in diesem Gesetz sehr sinnvoll geregelt.

Es gab einen intensiven Dialog dazu, auch im Bundestag. Wir haben am Ende eine sehr bürokratiearme Lösung gefunden, um das umzusetzen. Im Rahmen der Heizkostenabrechnung soll das vorgenommen werden. Die Vermieter erhalten über die Brennstoffrechnung alle Daten für die Berechnung an die Hand. Daher ist das wirklich ein sehr wesentlicher Fortschritt, der auch einen sehr positiven Einfluss auf die Sanierung unserer Gebäudesubstanz haben wird.

Wenn Deutschland die Ziele im Gebäudebereich, die es über das Pariser Abkommen eingegangen ist und heruntergebrochen über unser Klimaschutzgesetz, erreichen will, dann müssen wir vor allen Dingen im Gebäudebestand viel erreichen. Zu 90 Prozent geht es um Sanierung, nur zu 10 Prozent etwa um energieeffizienten Neubau.

¹ Anlage 7

Insofern freue ich mich sehr, dass wir das heute auf den Weg bringen.

Am 1. Januar soll das Gesetz in Kraft treten. Wirtschafts-, Bau- und Justizministerium haben damit auch einen entscheidenden Baustein zur Umsetzung des Vorhabens der Regierung geleistet und werden so den Klimaschutz im Gebäudebereich erfolgreich vorantreiben. Für die Vermieterinnen und Vermieter und die Mieterinnen und Mieter haben wir eine sehr pragmatische und rechtssichere Lösung gefunden. Das Gesetz verspricht auch eine kurzfristige Entlastung der Mieter. Ich freue mich, wenn wir heute im Bundesrat dafür eine Zustimmung bekommen. – Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

Vizepräsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Wenzel!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Beschlussfassung über das Gesetz, zu der Ihnen die Ausschussempfehlungen vorliegen.

Da weder Landesanstträge noch Ausschussempfehlungen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegen, stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t angerufen** hat.

Es bleibt abzustimmen über die vom Umweltausschuss empfohlene EntschlieÙung. Aus den Ausschussempfehlungen bin ich gebeten, einzeln abstimmen zu lassen:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **EntschlieÙung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes und zur Änderung anderer Vorschriften (**Wohngeld-Plus-Gesetz**) (Drucksache 581/22)

Mir liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Ich beginne mit Herrn Senator Geisel, Berlin.

Andreas Geisel (Berlin): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz startet eine Wohngeldreform, die seit Jahrzehnten die umfassendste ist. Sie kommt zum richtigen Zeitpunkt, denn jetzt stehen die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land unter erheblichem Kostendruck. Die Bundesregierung reagiert mit der Strompreisbremse, mit dem Gaspreisdeckel. Heute ist aber in verschiedenen Medien zu lesen, dass pünktlich zum Start der Strompreisbremse noch einmal mit erheblichen Strompreissteigerungen umzugehen ist. Insofern sind die Entlastungspakete, die die Bundesregierung geschnürt hat, und die verschiedenen komplementär gestarteten Entlastungspakete verschiedener Bundesländer absolut richtig und notwendig. Wir müssen bei Härtefällen ausgleichen, um den Bürgerinnen und Bürgern deutlich das Signal zu geben, dass wir ihnen in dieser Situation, in diesem Winter in das nächste Jahr hinein die entsprechenden Entlastungen in Aussicht stellen. Dringendst notwendig ist das für die Menschen in unseren Ländern, die besonders wenig Geld verdienen, also Anspruch auf Wohngeld haben.

Die Erweiterung des Berechtigtenkreises auf 2 Millionen Menschen in der Bundesrepublik ist ganz erheblich. Richtig ist, dass eine solche Größenordnung, praktisch eine Verdreifachung des Berechtigtenkreises, die Bundesländer, die für die Auszahlung des Wohngeldes zuständig sind, erheblich unter Druck setzt. Der Zeitraum zwischen der Beschlussfassung des Gesetzes im Bundestag und der Gültigkeit dieser Reform zum 1. Januar 2023 ist ambitioniert. Die Bauministerinnen und Bauminister der Länder haben auf der Bauministerkonferenz in Stuttgart vor einigen Wochen darauf hingewiesen, dass entsprechende Voraussetzungen in den Bundesländern geschaffen werden müssen. Beispielsweise muss in erheblichem Umfang Personal eingestellt werden. In Berlin waren bisher etwa 100 Mitarbeitende mit der Bewilligung von Wohngeld beschäftigt. Wir arbeiten im Moment daran, 200 weitere Mitarbeitende einzustellen, um die Größenordnung, die da auf uns zukommt, tatsächlich bewältigen zu können. Der Zeitraum der Einstellung dieser neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird allerdings einige Monate in Anspruch nehmen. Das heißt, wir sind in einer besonderen Drucksituation.

Wir müssen uns auch IT-seitig darauf vorbereiten, um diese Anträge dann innerhalb entsprechend kurzer Zeiträume digital bearbeiten zu können. Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe mit dem Bund, sage ich mal an dieser Stelle, weil wir auch dafür sorgen müssen, beispielsweise über Wohngeldrechner, die wir auf Homepages im Internet präsentieren, dass sich möglicherweise antragsberechtigte Menschen im Vorfeld anhand dieser Rechner informieren können, ob sie tatsächlich wohngeldberechtigt sind. Das Ziel dieser Aktion besteht darin, die Anzahl der Anträge gegebenenfalls zu reduzieren. Das wäre sehr gut vom Bund. Wir wünschen uns, dass auch Informationsmaterialien, Hotlines und IT-seitige Unterstützung vonseiten des Bundes kommen, um entsprechend zu informieren und Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld beraten zu können.

Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Auch wenn sie zum richtigen Zeitpunkt kommt, ist klar, dass die Bundesländer zum Start dieser Reform am 1. Januar 2023 nicht in der Lage sein werden, bereits in vollem Umfang Anträge zur Verfügung zu stellen oder schon auszahlen zu können. Wir würden uns deshalb, weil wir das als Gemeinschaftsaufgabe sehen, auch nicht freuen, wenn dann Reaktionen kommen, die besagen, dass die Bundesländer nicht in der Lage seien, die Bearbeitung dieser Anträge zu schaffen. Auch wir Bundesländer müssen uns vorbereiten. Es gibt in Deutschland, ich glaube, drei oder vier verschiedene IT-Systeme zur Bearbeitung dieser Wohngeld-Anträge. Es gibt auch Bundesländer, die das im Moment noch nicht digital bearbeiten. Das heißt, wir wären im Vorfeld der nächsten Reform, die dann vielleicht in einigen Jahren kommt, schon gut beraten, zur Digitalisierung dieser Leistung in der Konferenz der Bauministerinnen und Bauminister eine Abstimmung vorzunehmen, um unsere IT-Technik anzugleichen. Ich glaube, das ist Voraussetzung dafür, dass wir solche Aufgaben auch administrativ gut bewältigen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei aller Belastung, die das für unsere Verwaltungen bedeutet, bei aller Beanspruchung, die das für die Administration bedeutet, darf nicht in den Hintergrund geraten, dass dies eine der wichtigsten und umfassendsten Reformen des Wohngeldes ist, die die Bundesrepublik je gesehen hat. Bei aller Beanspruchung, die das für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet, muss klar sein: Diese Reform ist gut. Eine Verdreifachung der Anspruchsberechtigten bedeutet, dass wir vielen Menschen mit niedrigen Einkommen Hilfe leisten können und dass jetzt der richtige Zeitpunkt dafür ist. Deshalb unterstützt das Land Berlin ganz ausdrücklich das Wohngeld-Plus-Gesetz – bei aller Arbeitsleistung, die das für uns bedeuten wird. Wir arbeiten intensiv daran, im Laufe der ersten Monate des Jahres 2023 die Antragsbearbeitung zu gewährleisten und so schnell wie möglich, mit der Auszahlung des Wohngeldes zu beginnen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Herr Kollege Geisel! Ich darf Ihnen auch ganz

herzlich danken, dass Sie die Redezeit nach der Geschäftsordnung fast eingehalten haben. – Das ist eine gute Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass wir eigentlich eine vereinbarte Redezeit von 5 Minuten haben.

Ich darf Sie gleichzeitig darauf hinweisen, dass inzwischen der Beschluss des Deutschen Bundestages eingetroffen ist. Er wurde auf Ihren Plätzen ausgeteilt. Das ist der VA-Rückläufer zum TOP 41, zum Bürgergeld. Ich darf Ihnen sagen, dass Tagesordnungspunkt 41 nach dem laufenden TOP 12 aufgerufen und behandelt wird.

Als Nächstes spricht Herr Staatsminister Dr. Herrmann aus Bayern.

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorweg gleich klarzustellen: Der Freistaat Bayern wird dem Gesetz zustimmen. Bayern wird der Wohngeldreform zustimmen, weil sie bessere Leistungen für Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger bringt und uns das schon lange ein Anliegen ist. Gerade jetzt angesichts stark steigender allgemeiner Lebenshaltungskosten und drastischer Preissteigerungen bei den Energiekosten sind viele Haushalte dringend auf Entlastungen bei ihren Wohnkosten angewiesen. Die im vorliegenden Wohngeld-Plus-Gesetz vorgesehene Verbesserung der Leistungen an Haushalte mit geringen Einkommen und die Ausweitung des Empfängerkreises sind in der Sache daher grundsätzlich sehr zu begrüßen.

Die Bundesregierung selbst bezeichnet den Entwurf als historische Wohngeldreform. Der Herr Kollege hat das gerade auch so dargestellt: die größte Wohngeldreform seit Langem. Das ist sie auch, aber gleichzeitig befürchte ich, dass es ein historisch großes Bürokratiemonster ist, das hiermit in die Umsetzung kommt. Haushalte mit geringen Einkommen sind darauf angewiesen, dass das verbesserte Wohngeld schnell ankommt. Was aber niemand braucht, sind ein achtseitiger Wohngeldantrag und überlastete Wohngeldbehörden, die der zu erwartenden Antragsflut nicht Herr werden können.

Schon jetzt steht fest, dass die Komplexität des Wohngeldrechts sowie die kurze Zeit, die zwischen dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten, schon zum 1. Januar 2023, liegt, in der Praxis zu Problemen führen werden. Durch die bayerischen Kommunen ging daher, ähnlich wie Sie, Herr Geisel, das für Berlin ausgeführt haben, ein Aufschrei. Die Kommunen haben uns mitgeteilt, dass eine Umsetzung zum 1. Januar utopisch sei. Bereits der Vollzug des derzeitigen Wohngeldes ist kompliziert. Der Bund reformiert jetzt leider an den Verwaltungsabläufen und Verwaltungsrealitäten vorbei und übersieht dabei völlig, dass Bearbeitung und Auszahlung bei einer Verdreifachung der Empfängerhaushalte mit dem bestehenden Personal beim besten Willen – und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind besten Willens – nicht zu schaffen sind, und zwar weder in Bayern noch in Berlin noch in allen anderen Bundes-

ländern. Neues Personal muss erst gefunden und in die komplexe Materie des Wohngeldrechts eingearbeitet werden. Die EDV muss an die Neuerungen angepasst werden.

Nun ist es so, dass das alles nicht überraschend auf uns einstürzt, denn diese Fragen sind alle nicht neu. Um das Wohngeld rasch auszahlen zu können, haben sich die Länder unter anderem über den Bundesrat für massive Vereinfachungen starkgemacht. „Kraftvoll entlasten, aber richtig!“ sollte die Devise in diesen herausfordernden Zeiten lauten. Zum Beispiel gab es Forderungen zur Vereinfachung der Einkommensermittlung oder den Appell, eine Regelung für eine pauschale Vorauszahlung aufzunehmen. Eine solche könnte den Interessen der Betroffenen Rechnung tragen, ohne zugleich zu einer Verdoppelung des Aufwands in den Behörden zu führen.

Auch nicht neu ist aber, dass sich die Bundesregierung leider, Frau Bundesministerin, als weitgehend beratungsresistent erwiesen hat. Es ist das gleiche Schema wie immer: Die Bundesregierung – oder ich sage: der Bund – schreibt einen halbgenauen Gesetzentwurf, und die Länder sollen es dann im Vollzug irgendwie hinbekommen. Noch im Nachgang zur Ministerpräsidentenkonferenz mit Herrn Bundeskanzler vom 2. November konnten die Länder Verbesserungen erwarten. Diese sind aber leider weitgehend ausgeblieben. Möglicherweise ist das aber nicht überraschend, denn die Bearbeitung sämtlicher Anträge erfolgt eben nicht im Bundeskanzleramt, nicht im Bundesministerium, nicht durch den Bund, sondern vor Ort in den Ländern beziehungsweise natürlich in den Kommunen.

Angesichts historischer Herausforderungen und guter konstruktiver Mitarbeit der Länder ist das, für mich jedenfalls, ein Zeichen wirklich unverständlicher Ignoranz gegenüber den praktischen Abläufen. Deshalb müsste man das Gesetz eigentlich ablehnen, aber natürlich geht das nicht, denn inhaltlich ist es ja richtig. Inhaltlich begrüßen wir es, deshalb werden wir zustimmen. Es zeigt sich aber eben: Gut gemeint ist häufig das Gegenteil von gut gemacht, vor allem dann, wenn Ärger mit Ansage droht. Denn die Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger haben ja einen Anspruch darauf, möglichst zügig und unkompliziert diese wichtige soziale Leistung des Staates zu erhalten. Der enorme Mehraufwand und die geringe Vorbereitung und Einstellung auf diesen Mehraufwand werden automatisch dazu führen, dass es Ärger gibt, dass die Bürgerinnen und Bürger damit unzufrieden sind, und das ist dann natürlich kontraproduktiv. Das ist einfach so, und da kann man dann sagen: Diese Verwaltungsabläufe sind spießig. Denkt halt an das, um was es eigentlich geht! – Aber wenn eben im Ablauf das eigentliche politische Ziel konterkariert wird, sollte man sich klar machen, dass diese Verwaltungsabläufe wichtig sind. Wir haben das bei Corona mehrfach erlebt, als inhaltlich gut gemeinte Vorschläge vom Bund kamen, die aber von vornherein nicht administrierbar waren. Den Ärger haben dann wir, und den Ärger haben

in diesem Fall vor allem die Menschen, bei denen das Geld nicht zügig ankommt. Deshalb einfach die dringende Bitte in Richtung Bund, ganz generell, aber auch bezüglich dieser Wohngeldfragen, den Vollzug, die Administration, die Administrierbarkeit von Regelungen stärker in den Fokus zu nehmen! Das würde das Miteinander von Bund, Ländern und Kommunen deutlich verbessern.

Dem Gesetz werden wir aber, wie schon gesagt, heute zustimmen.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Es geht weiter mit Frau Ministerin Bernhardt aus Mecklenburg-Vorpommern.

Jacqueline Bernhardt (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über die Reform des Wohngeldgesetzes, ein wichtiger Schritt für die Menschen in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern, gerade für Menschen mit kleinen Einkommen wie Rentnerinnen und Rentner, Familien. Ich möchte Ihnen einmal für Mecklenburg-Vorpommern deutlich machen, weshalb wir diesem Gesetz zustimmen werden.

In Mecklenburg-Vorpommern sind bis jetzt 21 600 Haushalte wohngeldberechtigt. Nach der Wohngeldreform – das haben wir gerade gehört – werden es dreimal so viele sein: 60 000 Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern, die von dieser Wohngeld-Plus-Reform profitieren werden. Das sind konkrete Hilfen für Rentnerinnen und Rentner, für Familien mit kleinen Einkommen, um über den Winter zu kommen. Deshalb begrüßen wir die Ausweitung des Berechtigtenkreises genauso wie wir begrüßen, dass es künftig eine monatliche Heizkostenpauschale geben wird und dass eine Klimakomponente die Kostensteigerungen durch energetische Sanierung abfedern wird. Deshalb sagen wir: Es ist eine wichtige und richtige Reform, denn für sehr viele Menschen, gerade mit kleineren Einkommen, sind die Wohnkosten kaum noch zu schultern. Wir erleben alle, wie die Preise für Energie steigen, und vor allem in Großstädten leiden viele Menschen schon seit Längerem unter den hohen Mietpreisen. Deshalb bin ich froh, dass wir uns heute mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz, aber auch mit weiteren Mietthemen beschäftigen.

Die Erhöhung des Wohngeldes ist nötig, um eine Überlastung durch Wohnkosten zu mindern beziehungsweise möglichst zu verhindern. Jetzt wird das Wohngeld in einer Höhe angeboten, die den gestiegenen Kosten Rechnung trägt. Wir haben einmal beispielhaft für Mecklenburg-Vorpommern ausgerechnet, dass sich das Wohngeld für eine alleinlebende Rentnerin mit einer kleinen Rente von 1 000 Euro brutto und Mietkosten von 380 Euro kalt von 78 Euro auf 229 Euro erhöhen wird. Das ist eine Verdreifachung der Unterstützung, gerade für Rentnerinnen wie diese.

Was bedeutet das für Familien? Auch hier haben wir ein Beispiel angestellt: Eine Familie mit zwei Kindern, die in Rostock oder in Greifswald wohnt, ein gemeinsames Monatseinkommen von 3 400 Euro brutto hat und eine Kaltmiete von 700 Euro bezahlt, hat bisher kein Wohngeld bekommen. Ab dem nächsten Jahr hat sie aber ein Anrecht auf 339 Euro im Monat. Auch hier: eine deutliche Entlastung der Familien mit kleinen Einkommen.

Das Wohngeld ist aus unserer Sicht ein wichtiges Zeichen in die richtige Richtung für die Menschen, wie gesagt, vor allem für Rentnerinnen und Rentner und für Familien mit kleinen Einkommen. Und ja, es ist mit finanziellen Aufwendungen für die Länder verbunden. Wir rechnen damit, dass wir uns als Land Mecklenburg-Vorpommern mit 61 Millionen Euro an den Mehrkosten beteiligen. Dies stemmen wir gern gemeinsam mit dem Bund für die Menschen, die ich gerade erwähnt habe. Und ja, das bedeutet auch mehr Aufwand vor Ort. Der Bundesrat hat die Bundesregierung deshalb um Vereinfachung des Wohngeldrechts gebeten. Ich freue mich, dass die Bundesregierung dieser Bitte nachgekommen ist. Und ja, es ist anspruchsvoll, dass das Gesetz zum 1. Januar 2023 in Kraft treten soll. Es wird ruckeln in den Gemeinden, aber ich bin mir sicher, dass wir diese Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam schaffen werden, um die Bürgerinnen und Bürger zum 1. Januar 2023 zu unterstützen.

Wir werden als Land unsere Kommunen auch bei der digitalen Bewältigung der Wohngeldreform unterstützen. Das machen wir aus Überzeugung. Es ist eine wichtige Reform für die Familien, die bisher 40 Prozent der Wohngeldbeziehenden ausmachten, und es ist ein wichtiges Zeichen für die älteren Menschen, die bisher 48 Prozent der Wohngeldbeziehenden ausmachten. Denn wir stehen vor einem Winter, der geprägt ist von Härten, und ich finde, wir müssen dafür Sorge tragen, dass wirklich alle das Wohnen weiter bezahlen können. Deshalb unterstützt Mecklenburg-Vorpommern gerne das Wohngeld-Plus-Gesetz. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank Ihnen! – Als Nächstes spricht Frau Ministerin Dr. Hüskens aus Sachsen-Anhalt.

Dr. Lydia Hüskens (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Wohngeld-Plus-Gesetz ist richtig und wichtig, gerade in der aktuellen Situation. Das sage ich, obwohl ich persönlich immer ein bisschen Störgefühl habe, wenn wir uns dafür feiern, dass mehr Menschen von Transferleistungen abhängig sind. Denn eigentlich sollte es unsere Aufgabe als Politik sein, dafür zu sorgen, dass die Menschen von ihrem selbst Erwirtschafteten auch wirklich leben können. Aktuell ist aber eine Situation, in der wir das angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten meiner Meinung nach so machen müssen. Gleichzeitig bleibt es nicht nur bei einer schlichten Erhöhung der Unterstützungsleistungen. Das

Gesetz ist eine grundsätzliche Reform des Wohngeldes, und mit den Heizkostenzuschüssen und der Klimakomponente machen wir das Wohngeld fit für die Herausforderungen, die in den kommenden Jahren vor uns liegen.

Meine Damen und Herren, für Sachsen-Anhalt und insbesondere für die Kommunen in unserem Bundesland – ich glaube, nicht nur in unserem Bundesland – ist das neue Gesetz aber eine enorme Herausforderung. Gerade die signifikante Erweiterung des möglichen Empfängerkreises wird in den Kommunen zu deutlichen Mehrbelastungen führen. Die Personalgewinnung läuft zwar überall auf hohen Touren, aber ich höre doch, dass eine Reihe von Kommunen erhebliche Probleme hat, das auch umzusetzen. Deshalb wäre aus unserer Sicht eine deutliche Vereinfachung des Verfahrens und eigentlich jeder sinnvolle Verzicht auf Verfahrensschritte hilfreich gewesen. Ich bin der Auffassung: Da hat das Gesetz noch deutlich Luft nach oben.

Ich möchte das an einem Beispiel klarmachen. Nehmen wir mal die Einführung der Bagatellgrenze für Rückforderungen. Zunächst einmal ist es gut, dass es diese gibt. Aber wenn wir die Summe von 50 Euro betrachten, wäre aus meiner Sicht ein mutigerer Schritt richtig gewesen. Wir sollten deshalb, davon bin ich überzeugt, den Mut haben, nicht nur diesen Punkt im Gesetz zeitnah zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Die Luft nach oben bei der Entbürokratisierung, die Probleme bei der Personalgewinnung in den Kommunen und auch das Wissen, dass zumindest in den Flächenländern die Programmierungsarbeiten für die digitalen Antragsstellungen und Bearbeitungen bis zum 1. Januar 2023 nicht abgeschlossen sein werden – all das ist nichts Neues. Darüber reden wir, auch mit dem Bund, seit Monaten.

Wenn der Bundesrat der Vorlage heute zustimmt, ist es aus meiner Sicht deshalb umso wichtiger, dass wir in unserer Kommunikation immer wieder auf diesen Punkt hinweisen. Denn es sind die Kommunen und die kommunalen Mitarbeiter, die das den Menschen, die Anträge stellen und antragsberechtigt sind, erläutern müssen. Wenn man mit Kommunalvertretern spricht, bekommt man ein Gefühl für die Sorge, die diese aktuell alle haben: dass sie hier intensive und sehr strittige Diskussionen haben werden und dass sie diejenigen sind, die wirklich mit den Menschen in die Diskussion gehen und erklären müssen, warum der Staat das, was er mit dem heutigen Gesetzentschluss verspricht, eben dann doch nicht so umsetzen kann, wie wir das alle eigentlich von unserer Verwaltung erwarten.

Meine Damen und Herren, für viele Menschen ist der Beschluss zur Reform des Wohngeldes eine gute Nachricht. Ich bin aber überzeugt, dass wir uns zeitnah erneut damit befassen und darüber diskutieren müssen, welches Vereinfachungspotenzial in dieser Regelung steckt, dass wir dafür sorgen müssen, dass die Kommunen in unseren Ländern leichter die Aufgaben erfüllen können, vor die wir sie jetzt stellen, und dass wir in der Zwischenzeit

alles tun müssen, um immer wieder zu kommunizieren, wie die Möglichkeiten vor Ort sind, um auch ein Stück weit den Druck und die Last von den Kommunen zu nehmen.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt spricht Frau Bundesministerin Geywitz vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Viele Menschen in Deutschland fürchten gerade, dass sie sich angesichts der stark gestiegenen Energiepreise ihre Wohnung nicht mehr leisten können. Deshalb ist es gut, dass Bund und Länder in Rekordgeschwindigkeit die größte Wohngeldreform in der Geschichte der Bundesrepublik – das ist sie in der Tat – auf den Weg bringen. In der Vergangenheit hat die Bauministerkonferenz genau das immer wieder angemahnt und auch die Integration einer Heizkosten- und Klimakomponente gefordert. Diese Forderung setzen wir mit der Wohngeld-Plus-Reform nun um.

Ich weiß auch, dass es für die Länder ein großer Kraftakt ist, die Hälfte der Kosten zu schultern. Hierfür möchte ich Ihnen heute noch einmal sehr herzlich danken. Gemeinsam können wir somit nun das Wohngeld deutlich erhöhen, den Kreis der Anspruchsberechtigten massiv ausweiten und die gestiegenen Heizkosten bezuschussen. Gemeinsam können wir das Wohngeld zukunftsfest machen.

Damit die Verwaltung entlastet wird und dadurch das Geld schnell und unkomplizierter als bisher bei den Menschen ankommt, haben wir in dem Gesetzentwurf eine Reihe von Vereinfachungen vorgesehen, die im parlamentarischen Verfahren noch weiterentwickelt wurden. Dabei wurden auch entscheidende Änderungsvorschläge der Länder aufgegriffen. So wurde beispielsweise die Regelung zur vorläufigen Zahlung so verändert, dass aus einer vorläufigen Zahlung eine endgültige Zahlung werden kann und somit eine zweifache Befassung der Behörde vermieden wird. Neu vorgesehen ist zudem die Erprobung einer Bagatellgrenze bei Rückforderungen bis zu einer Höhe von 50 Euro. Wir werden das auch evaluieren. Darüber hinaus kann der Bewilligungszeitraum künftig auf bis zu 24 Monate verlängert werden. Und nicht zuletzt: Viele Bürgerinnen und Bürger, die bisher Leistungen nach SGB II oder XII beziehen, erhalten nun Anspruch auf Wohngeld, und deshalb müssten die Jobcenter sie dann dazu auffordern, einen Antrag auf Wohngeld zu stellen. Um den Verwaltungsaufwand der Wechselfälle zu vermeiden, sind diese Leistungsberechtigten bis zum 30. Juni 2023 nicht verpflichtet, Wohngeld in Anspruch zu nehmen. Das verschafft sowohl den Wohngeldstellen als auch den Jobcentern Zeit.

Ich weiß, trotz alledem wird die Umsetzung der Reform gerade zu Beginn eine große Herausforderung für die Wohngeldstellen in den Kommunen, und ich kommuniziere das immer deutlich mit. Ich selbst habe gerade einige der Mitarbeitenden in den Wohngeldstellen besucht. Ihnen gilt mein besonderer Dank. Sie leisten in dieser schwierigen Zeit eine sehr wertvolle Arbeit.

Um die Verwaltungsprozesse in den Wohngeldstellen weiter zu erleichtern, sollen diese künftig noch stärker digitalisiert werden. Das Wohngeld ist eines der ersten erfolgreich umgesetzten Digitalisierungsprojekte im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Durch das umsetzende Land Schleswig-Holstein wurde die Digitalisierung des Wohngeldantrages als sogenannte „Einer für Alle“-Leistung entwickelt. Elf Länder übernehmen in der Nachnutzungsallianz den Dienst. Ich weiß, dass in den letzten Monaten intensiv an einer Weiterentwicklung gearbeitet wurde. Hier danke ich dem Land Schleswig-Holstein und allen anderen Ländern für ihr Engagement. Der Bund wird bei der Digitalisierung weiter unterstützen.

Das Bauministerium wird mit seinen Mitteln möglichst umfassend über die neue Wohngeldregelung informieren, damit die Menschen möglichst genau Bescheid wissen, bevor sie in ihre örtliche Wohngeldstelle gehen. Hierfür habe ich beispielsweise vergangene Woche mit den großen Wohlfahrtsverbänden vereinbart, dass wir deren lokale Beratungsstellen mit passgenauen Informationsmaterialien zum Wohngeld versorgen, denn diese haben ohnehin viel Kontakt zu potenziellen Wohngeldanspruchsberechtigten. So können Fragen der Bürgerinnen und Bürger geklärt werden, bevor sie bei den Wohngeldstellen anfragen. Natürlich wollen wir auch weiterhin gemeinsam mit Ihnen und Ihren Kollegen in den Ländern daran arbeiten, im Laufe der Umsetzung zusätzliche untergesetzliche Vereinfachungen voranzubringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der vorgelegten Reform können Bund und Länder gemeinsam für die heutigen Wohngeldhaushalte die durchschnittliche Monatsrate des Wohngeldes verdoppeln und die Zahl derer, die es beantragen können, verdreifachen, von rund 600 000 auf rund 2 Millionen Haushalte mit insgesamt circa 4,5 Millionen Menschen. Das ist eine gute Nachricht für viele Alleinerziehende, Rentnerinnen und Rentner, Familien mit geringem Einkommen, Auszubildende sowie Menschen in Alten- und Pflegeheimen in allen Bundesländern. Diese Unterstützung bekommen nicht nur Mieterinnen und Mieter, sondern auch Hausbesitzer in der momentanen Situation als Lastenzuschuss. Wir helfen gemeinsam, nicht nur denjenigen, die jetzt in Not geraten, sondern wir setzen auch ein wichtiges Zeichen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. – Mein herzlichster Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Ihnen!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde abgegeben von Herrn **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) und Herrn **Staatsrat Dr. Joachim** (Bremen).

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Ich darf Sie fragen: Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben noch über die in Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Die Abstimmung soll nach Buchstaben getrennt erfolgen.

Ich bitte um Ihr Handzeichen, zunächst für die Buchstaben a und d! – Minderheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Der Bundesrat hat die EntschlieÙung **n i c h t** gefasst.

Somit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41**:

Zwölftes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (**Bürgergeld-Gesetz**) (Drucksache 610/22)

Es liegen zahlreiche Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Ministerpräsident Boris Rhein aus Hessen, der die Berichterstattung übernommen hat.

Boris Rhein (Hessen), Berichterstatter: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in der Tat die ehrenvolle Aufgabe, Ihnen heute das Ergebnis des ersten Vermittlungsverfahrens der laufenden Legislaturperiode darzulegen. Ich erlaube mir, vorweg deutlich zu sagen: Dieses schnelle und über die Parteigrenzen hinweg gefundene Ergebnis macht vor allem eines sehr klar: Die Anrufung des Vermittlungsausschusses hat nichts mit Blockade zu tun. Der Vermittlungsausschuss ist ein wichtiges Instrument des Föderalismus. Er sichert den Föderalismus, und unser Grundgesetz macht ja auch unmissverständlich deutlich: Gibt es Meinungsverschiedenheiten zwischen Bund und Ländern, gibt es Meinungsverschiedenheiten zwischen den Verfassungsorganen Bundestag und Bundesrat, dann müssen sie im Wege einer Vermittlung geklärt werden. Die Auflösung von Meinungsverschiedenheiten im Wege eines

Kompromisses ist alles andere als etwas Negatives; es ist etwas Positives. Und es zeigt sich auch hier erneut, dass der Föderalismus die politischen Prozesse nicht ausbremst, sondern dass der Föderalismus die politischen Prozesse sehr sinnvoll bereichert. Dass das Vermittlungsverfahren zu konstruktiven Lösungen führt, hat der Vermittlungsausschuss vorgestern erneut bewiesen.

Zu den konkreten Vermittlungsergebnissen möchte ich berichten: Der Deutsche Bundestag hat das Bürgergeldgesetz in seiner Sitzung am 10. November 2022 beschlossen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 14. November 2022 dem Gesetz nicht zugestimmt. Die Bundesregierung hat am selben Tag den Vermittlungsausschuss angerufen. Der Vermittlungsausschuss hat sich am 23. November 2022 konstituiert und die Annahme des Gesetzes in einer geänderten Fassung empfohlen. Der Deutsche Bundestag hat dem Zwölften Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze gemäß den Empfehlungen des Vermittlungsausschusses heute zugestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die heute vom Bundesrat beratene Empfehlung des Vermittlungsausschusses sieht folgende Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 10. November 2022 vor:

Die sogenannte Karenzzeit, in der die Kosten für die Unterkunft in tatsächlicher Höhe und die Heizkosten in angemessener Höhe anerkannt und übernommen werden, wird auf ein Jahr begrenzt. Der Bundestagsbeschluss hatte zwei Jahre vorgesehen.

Die Schonvermögen in der Karenzzeit werden angepasst. Vermögen wird dann nicht berücksichtigt, wenn es in der Summe 40 000 Euro für die leistungsberechtigte Person und 15 000 Euro für jede weitere mit dieser in einer Bedarfsgemeinschaft lebende Person nicht überschreitet. Der Bundestagsbeschluss hatte 60 000 beziehungsweise 30 000 Euro vorgesehen. Und es gibt eine neue Härtefallregelung bei selbst genutztem Wohneigentum: Nach dem Gesetz zählt ein selbst genutztes Haus mit einer Wohnfläche von bis zu 140 Quadratmetern oder eine selbst genutzte Eigentumswohnung von bis zu 130 Quadratmetern zum Schonvermögen. Bei mehr als vier Haushaltsangehörigen erhöht sich die Fläche für jede weitere Person um 20 Quadratmeter, und gemäß der Empfehlung des Vermittlungsausschusses können auch größere Häuser beziehungsweise Wohnungen zum Schonvermögen gerechnet werden, wenn andernfalls eine besondere Härte bestehen würde.

Schließlich wird die vom Bundestag beschlossene sechsmonatige Vertrauenszeit, in der auch bei Pflichtverletzungen keine Sanktionen verhängt werden können, gestrichen. Sanktionen sind weiterhin ab dem ersten Tag des Bürgergeldbezuges möglich. Die Leistungsminдерungen werden neu geregelt und künftig in Form eines Stufenmodells Anwendung finden. Bei der ersten Pflicht-

¹ Anlagen 8 und 9

verletzung mindert sich das Bürgergeld für einen Monat um 10 Prozent, bei der zweiten Pflichtverletzung für zwei Monate um 20 Prozent und bei der dritten für drei Monate um 30 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, erlauben Sie mir zum Abschluss noch eine persönliche Anmerkung zum Vermittlungsverfahren: Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem nun im Vermittlungsausschuss erarbeiteten Vorschlag. Trotz mitunter weit auseinandergehender Vorstellungen und trotz anfangs doch teilweise sehr heftiger Diskussionen und öffentlich geführter Auseinandersetzungen ist es uns gelungen, einen guten und einen unterschiedliche Interessen berücksichtigenden Kompromiss zu erarbeiten. Ich bin mir sehr sicher: Er wird für viele Menschen in Deutschland ab dem neuen Jahr eine spürbare Verbesserung bringen. Ich finde es besonders erfreulich, wie schnell dieses Vermittlungsverfahren beginnen konnte. Das Interesse, zügig zu einer Einigung zu kommen, war auf allen Seiten sehr deutlich zu spüren, war auf allen Seiten vorhanden, und es war der Wunsch der Länder, dass der Bundesrat sehr zügig in seiner Sondersitzung über das Gesetz abstimmt, um so den Weg zu einem schnellen Vermittlungsverfahren freizumachen. Das war aus meiner Sicht die erste Voraussetzung dafür, dass bereits heute dieser Einigungsvorschlag zur Abstimmung steht. Deswegen will ich danken: Ich will den beiden Vorsitzenden, Frau Kollegin Schwesig und Herrn Abgeordneten Hoppenstedt, danken, aber auch den anderen Mitgliedern des Vermittlungsausschusses für eine sehr engagierte, aber auch sehr konstruktive Zusammenarbeit, die einen Beschlussvorschlag in einer – man kann das, glaube ich, wirklich so sagen – rekordverdächtigen Zeit ermöglicht hat. Das ist nicht selbstverständlich. Der Vermittlungsausschuss hat bewiesen, dass er ein bewährtes Gremium für die Einigung bei Meinungsverschiedenheiten ist. Noch viel wichtiger ist, dass das zeigt: Die Politik und die politischen Institutionen in Deutschland sind auch in schwierigen Zeiten handlungsfähig, und sie geben Menschen in schwierigen Zeiten, in unsicheren Zeiten Sicherheit. Das ist ein hoher gesamtgesellschaftlicher Wert. Insoweit mein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Herr Ministerpräsident Rhein! – Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet für die Aussprache: Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff aus Sachsen-Anhalt.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir erleben eine Sternstunde der Demokratie. Das, was wir in den letzten Tagen gemeinsam durchexerziert haben und wofür wir gemeinsam Verantwortung übernommen haben, ist genau das, was im deutschen politischen System, das auf Ausgleich und auf Kompromissbereitschaft setzt, vorgesehen ist, um Polarisierung in der Gesellschaft zu vermeiden. Ich sage das deswegen so allgemein am Anfang meiner kurzen Ausführungen, weil ich glaube, dass unsere Ent-

scheidung, in der Sondersitzung hier im Bundesrat dem Gesetz, das aus dem Bundestag gekommen ist, mehrheitlich nicht zuzustimmen, richtig war. Die schnelle Reaktion des Bundesministers in Richtung der Ländervertreterinnen und Ländervertreter zeigte, dass auch die Bundesregierung erkannt hat, dass die Mehrheit der deutschen Bevölkerung den ersten Ansatz, der vorgelegt wurde, so nicht gut findet, sondern ihn für verbesserungsbedürftig hält.

Die Erfahrungen über die vielen Jahre zeigen ja, dass der Herr Bundesminister durchaus das Geschäft des Arbeitsmarktes versteht. Ich gehöre zu den älteren Jahrgängen, die noch die Hartz-I- bis Hartz-IV-Gesetzgebung miterlebt und in den damaligen Ausschüssen mitgearbeitet haben. Ich kann nur sagen, dass wir aus den Erfahrungen der letzten fast 20 Jahre auf diesem Gebiet gelernt haben, erstens, dass es gut ist, weiterhin das Prinzip „Fördern und Fordern“ an die Spitze unserer Philosophie zu stellen, zweitens, dass es richtig ist, dass entsprechende Strukturveränderungen und Ressourcenaufstockungen notwendig sind, wenn man Erfolg haben will mit einem gesetzgeberischen Ansatz, und drittens, dass wir einen aktuellen Handlungsbedarf haben, der sozusagen nicht nur in der Optik begründet ist. Damit meine ich: Alle litten darunter, dass sich eine Gesetzesbezeichnung über die Jahre hinweg eingebraunt hat, die nirgendwo in einem Gesetzblatt veröffentlicht wurde. Die Bezeichnungen „Hartz I“, „Hartz II“, „Hartz III“, „Hartz IV“ gibt es nirgendwo, außer wenn man die Zeitung aufschlägt oder Nachrichten hört beziehungsweise sich mit Bürgerinnen und Bürgern unterhält. Deswegen ist es richtig, wenn wir jetzt auch von der Rhetorik her vom „Bürgergeld“ sprechen. Wir sollten aber nicht den falschen Eindruck vermitteln, dass das ein voraussetzungsloses Einkommen ist, was man unabhängig davon, ob man mitwirkt oder nicht, bekommt. Das, denke ich, haben wir – Kollege Rhein hat es ja hier vorgestellt – sehr deutlich im Kompromissvorschlag mit abgebildet.

Unterm Strich heißt das ganz konkret: Der Inflationausgleich findet zum 1. Januar statt. Mit den Leistungshöhen in der Grundsicherung kann keiner mehr auskommen. Wir wissen, dass in der gesamten Gesellschaft die Belastungen derzeit sehr groß sind. Darüber hinaus sind nach wie vor die Möglichkeiten gegeben, dass aktive Arbeitsmarktpolitik auch aus den Behörden heraus, aus den Jobcentern heraus, aus den ARGen heraus möglich ist und letztendlich das Vermittlungsgeschäft unter Bezugnahme auf die Arbeitgeberseite erfolgreich sein kann. Wir wissen aber auch, dass wir neue Ansätze benötigen, wenn wir sehen, was sich in den letzten 20 Jahren, in denen wir in Deutschland faktisch zu einer Vollbeschäftigung gekommen sind, innerhalb des Bestandes der Arbeitslosen abbildet: ein deutlich höherer Anteil Nichtqualifizierter, ein deutlich höherer Anteil von Menschen nichtdeutscher Herkunft, die hier bei uns Schutz und Zukunft gesucht haben. Hier müssen wir uns mehr einfallen lassen als bisher, wenn es darum geht, die Sprach-

kompetenzen und die Qualifikationen so für unseren Arbeitsmarkt auszugestalten, dass die Absorptionsfähigkeit des Arbeitsmarktes, die ja da ist, entsprechend greifen kann, und diesen Menschen, vor allen Dingen den Kindern, die in den Familien groß werden, eine Perspektive zu eröffnen. Das alles ist sozusagen mit einer neuen Qualität zu versehen, die wir gemeinsam gestalten müssen.

Ich bitte darum – ich hatte es im Vermittlungsausschuss schon gesagt; der ist allerdings nicht öffentlich, und die Protokolle sind viele Jahre geheim, sodass ich es an dieser Stelle noch mal zu Protokoll geben möchte –: Wir brauchen eine ständige Evaluierung. Da sind wir uns einig, Hubertus Heil. Wir brauchen gegebenenfalls ein Nachführen bestimmter Instrumente. Die Verwaltungen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern müssen in der Lage sein – nicht nur softwareseitig, sondern auch im Hinblick auf die Qualifikation, durch Schulungen und Ähnliches –, dieses gesamte Paket zu bewältigen. Dazu muss es eine stufenweise Einführung bestimmter Instrumente geben, und wir brauchen auch Geld dafür. Das wird nicht mit einer Reduzierung im Bundeshaushalt einhergehen können. Vielmehr brauchen wir Ressourcen, damit das mit neuer Qualität gelingen kann. Wir werden uns in regelmäßigen Abständen hier im Hohen Haus damit beschäftigen müssen, inwieweit dieser neue Ansatz des Bürgergeldes funktioniert. Ich sage dafür ausdrücklich Kooperationsbereitschaft zu. Wir wollen fachlich an diesem Gesamtpaket weiter mitarbeiten.

Sachsen-Anhalt stimmt zu. Das Ergebnis im Vermittlungsausschuss lässt hoffen, dass wir hier heute zu einer guten Entscheidung kommen und die Bundesregierung damit das Instrument hat, mit ihren nachgeordneten Behörden erfolgreich für den deutschen Arbeitsmarkt zu wirken. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank Ihnen! – Weiter geht es – nächste Wortmeldung – mit Frau Ministerpräsidentin Dreyer aus Rheinland-Pfalz.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Ich will mich dem Kollegen Rhein und dem Kollegen Haseloff erst mal anschließen und mich ganz herzlich bei all denjenigen bedanken – der Kollegin Schwesig, Herrn Hoppenstedt –, die im Vermittlungsausschuss und in der technischen Arbeitsgruppe mitgewirkt haben und diesen Kompromiss sehr gut vorbereitet haben. Vielen herzlichen Dank! Natürlich auch dem Bundesarbeitsminister vielen herzlichen Dank!

Ich finde es wichtig, Herr Haseloff und Herr Rhein, dass Sie den Punkt noch mal angesprochen haben, dass es eigentlich das Normale in einer Demokratie ist, dass man unterschiedliche Positionen haben kann – die Opposition hat das häufiger bezogen auf die Regierungsmeinung –, und dass wir ein gutes Verfahren haben in Deutschland,

um am Ende doch zu Kompromissen zu kommen, wo fast alle sagen: Damit können wir gut weiterarbeiten und unsere Gesellschaft gut gestalten. – Ich glaube tatsächlich, die Botschaft ist am heutigen Tag sehr wichtig, weil Debatte nicht mehr besonders gut anerkannt ist in der Öffentlichkeit. Dann heißt es immer gleich: Die streiten schon wieder. – Aber der Streit, die Debatte, die gehört zur Demokratie dazu. Dieses kurze Tagen miteinander, dieses effiziente Tagen miteinander macht doch deutlich, dass wir, der Bundestag, der Bundesrat, gemeinsam mit der Bundesregierung in der Lage sind, in einer sehr kurzen Zeit zu einer sehr guten Lösung zu kommen. Allein das ist ein Punkt, der wirklich erwähnenswert ist nach außen. Streit und Debatte gehören dazu – konstruktiver Streit. Das Wichtige ist, dass man sehr kurzfristig zu gemeinsamen Lösung kommt, denn wir sind alle hier, egal welcher Partei wir angehören, welches Land wir vertreten, um etwas Gutes zu bewirken für die Menschen. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir mit dem Bürgergeldgesetz jetzt die größte Sozialreform seit vielen Jahren beschließen, und zwar zugunsten der Menschen, die Unterstützung brauchen.

Es sind um die 5 Millionen, die unmittelbar davon profitieren. Das sind Menschen, die keinen Job haben, die arbeitslos sind, aber auch Menschen, die alleinerziehend sind, die in ihrem Leben schon viel erlebt haben und plötzlich in sehr ungute Situationen geraten sind. In Corona-Zeiten – jeder erinnert sich daran – haben wir von morgens bis abends über die Soloselbstständigen gesprochen, die von heute auf morgen ihr Geschäftsmodell verloren haben. Wir könnten viele andere Beispiele nennen. Für diese Menschen ist es wichtig, dass wir wirklich einen Schritt machen in unserem Sozialsystem. Ich sage auch sehr deutlich, dass ich der Auffassung bin, dass dieses Gesetz unseren Sozialstaat wieder auf die Höhe der Zeit bringt. Denn das, was vorher war, stammt aus einer anderen Zeit.

Heute sind wir mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Ich will ein paar nennen: Transformation, Digitalisierung, natürlich die ganzen Krisen, demografischer Wandel, vor allem Dekarbonisierung. Das bedeutet, dass wir heute in einer Zeit leben, in der überall die Fachkräfte fehlen und Menschen, die eine gute Ausbildung haben, wo vor 20 Jahren überall noch Arbeitsplätze gefehlt haben. Darüber hinaus geht es auch darum, dass viele verunsichert sind in der Krise. Das Bürgergeld ist also auch so etwas wie die sozialpolitische Antwort auf die Herausforderungen der heutigen Zeit, und es beinhaltet tatsächlich ein neues, modernes Verständnis von Sozialstaat.

Was passiert jetzt eigentlich genau? Was ist wichtig? Wir haben alle, denke ich, unsere Punkte, die wir besonders relevant finden. Ich möchte zwei Punkte nennen, die ich ganz besonders relevant finde:

Zum einen richten wir die Arbeitsvermittlung neu aus. Der sogenannte Vermittlungsvorrang wird abgeschafft. Das bedeutet: Menschen, die in der Arbeitslosigkeit sind,

werden nicht als Allererstes vermittelt in irgendeinen Job, der vielleicht drei Monate anhält und übermorgen wieder weg ist und wo man wenig Geld verdient, sondern es gibt jetzt das Recht und die Möglichkeit, sich zu qualifizieren, sich nachzuqualifizieren, sogar eine Ausbildung zu machen. Liebe Kolleginnen und Kolleginnen, das ist für mich das Allerwichtigste. Das Beispiel habe ich schon mal genannt, aber damit kann jeder etwas anfangen: Bei der großen Schlecker-Pleite gab es viele Frauen, die damals gesagt haben: Wir würden jetzt gerne die Chance ergreifen, noch mal eine Ausbildung zu machen, zum Beispiel zur Krankenschwester. – Das im existierenden System hinzubekommen, war damals ein ziemliches Problem. Heute sind wir auf genau diese Leute angewiesen, weil wir Fachkräfte suchen. Nach dem neuen Bürgergeldgesetz gibt es das Recht, den Anspruch, dass man die Menschen bewegen kann und unterstützen kann hin zu Qualifizierung und Ausbildung. Das ist ein wichtiger Beitrag, um Menschen, die in einer schwierigen Lage sind, auf Augenhöhe zu begegnen. Gleichzeitig bedeutet das aber auch einen Nutzen, denn wir müssen auf dem Arbeitsmarkt das ganze Potenzial nutzen, das wir haben. Immerhin zwei Drittel der langzeitarbeitslosen Menschen haben keine abgeschlossene Ausbildung. Was immer in deren Leben passiert ist: Wir sollten die Chance nutzen, mit ihnen auf Augenhöhe zu sprechen und ihnen die Möglichkeit einzuräumen, dass sie am Ende eine Weiterbildung, eine Ausbildung machen oder was auch immer.

Wir haben übrigens in Rheinland-Pfalz sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Westpfalz-Initiative ist anders finanziert gewesen. Da ging es um Menschen, die es über Generationen versäumt haben, dass ihre Kinder eine Ausbildung machen, dass sie vorankommen. Mit Coaching, mit anderen Dingen haben wir es geschafft, diese Menschen auf den Weg der Ausbildung und der Arbeit zu bringen. Ich stelle mir vor, dass dies mit dem Bürgergeld jetzt genauso passiert.

Das Zweite, was ich besonders wichtig finde, ist, dass das Bürgergeld eine Erneuerung des Sicherheitsversprechens des Sozialstaates ist. Das ist in der heutigen Zeit wirklich extrem wichtig. Menschen, die vom Weg abgekommen oder unverschuldet in eine Situation geraten sind, die sie letztendlich zu Bürgergeldbeziehern macht, brauchen das Wissen, dass es einen starken Staat gibt, dass die bisherige Lebensleistung anerkannt und respektiert wird und dass sie mit Weitsicht unterstützt werden.

Was heißt das? Das heißt, dass es diese Karenzzeit gibt, dass man nicht von heute auf morgen seine Wohnung verliert und auch nicht sein Vermögen. Und ehrlich: Es war ein bisschen unschön in der vorhergehenden Debatte, wo ja versucht wurde, die Ärmsten gegen die Armen auszuspielen. Es ist ziemlich selten, dass Menschen in dieser Lage über Vermögen verfügen, wie sie durch die Zeitungen gegangen sind. Das kann man, glaube ich, einfach vergessen. Ich finde es nicht besonders attraktiv, Menschen immer wieder zu sagen: „Sorgt für euer Alter vor, auch wenn ihr wenig Geld verdient“, um ihnen dann

zu sagen, wenn sie in eine schlimme Situation geraten, dass man ihnen genau diese Vorsorge wieder nimmt. Das ist jetzt ausgeschlossen mit dem Bürgergeldgesetz. Dass was fürs Alter zurückgelegt wird, das geht. Auch die Härtefallregelung, die Herr Rhein dargestellt hat, ist sehr wichtig. In unserem Bundesland leben zum Beispiel in ländlichen Regionen Menschen in größeren Häusern. Auch sie sind nicht davor gefeit, dass sie mal in eine schwierige Situation kommen. Dort direkt einen Wohnersatz zu bekommen in ganz kurzer Zeit, ist eben ein Problem. Dass man im Zweifel mit einer Härtefallregel darauf reagiert, finde ich sehr gut.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, verspreche ich mir vom Bürgergeldgesetz tatsächlich einen Kulturwandel, tatsächlich ein modernes Staatsverständnis, das wir in der Sozialpolitik dann auch leben können. Ich bin sicher: Wir brauchen gerade in der heutigen Zeit die Solidarität aller. Der Staat ist deshalb stark, weil er nicht nur drei Entlastungspakete für die Mitte der Gesellschaft auf den Weg bringt und weil er das Wohngeld, wie wir eben gehört haben, auf den Weg bringt, von dem so viele Menschen profitieren werden, sondern weil er auch sagt: Die Ärmsten in unserer Gesellschaft können sich darauf verlassen, dass wir sie unterstützen. – Vielen Dank an alle, die mitgewirkt haben! Ich freue mich, wenn wir dieses Gesetz hier heute verabschieden.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Ich danke Ihnen.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer haben heute die Gelegenheit, bei einer besonderen Debatte dabei zu sein. Das ist nicht jedes Mal so.

Ich darf als Nächstes aufrufen: Frau Ministerpräsidentin Schwesig aus Mecklenburg-Vorpommern.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank! – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vermittlungsausschuss hat ein Ergebnis vorgelegt. Mit diesem Ergebnis konnten große Mehrheiten im Bundestag und können hoffentlich heute alle hier im Bundesrat zustimmen. Damit ist klar: Hartz IV geht, und das Bürgergeld kommt. Das ist gut und richtig so, denn wir haben es bei dieser Bürgergeldreform mit einer Sozialstaatsreform zu tun, die die Ausrichtung im Bereich der sozialen Sicherheit neu justiert.

In den letzten Wochen ist über Detailfragen diskutiert worden – Herr Rhein hat aus dem Vermittlungsverfahren berichtet –, aber der Kern dieser Reform ist aus meiner Sicht ein bisschen verloren gegangen. Denn Kern dieser Reform ist, dass unser Staat, der laut Grundgesetz ein demokratischer und sozialer Staat ist, noch einmal hinschaut, gerade auch in Krisenzeiten, die wir mit der Pandemie und aktuell mit der Energiekrise erleben, ob die Frage der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Sicherheit richtig austariert ist. Es liegt ja in der Natur der Sache, dass die verschiedenen politischen Akteure, auch aus

verschiedenen Parteien, verschiedene Blickwinkel haben und auch verschiedene Meinungen und Vorstellungen zu der Frage: Was bedeutet soziale Gerechtigkeit, und was bedeutet soziale Sicherheit? Das ist gut und macht eine Demokratie aus; das haben wir heute hier gehört, und das will ich als jemand, der zumindest 15 Jahre lang diese Demokratieform nicht erleben durfte, noch einmal ausdrücklich unterstreichen.

Ich bedaure es sehr, dass wir mittlerweile oft Schwarz-Weiß-Diskussionen haben und eigentlich nicht das unterstreichen, was in unserer Demokratie möglich ist: die Vielfalt der Positionen. Daher sollten wir vielleicht den Rat, den Rita Süßmuth schon von ihrem Vater mitbekommen hat – das hat sie bei uns in Mecklenburg-Vorpommern anlässlich der Feierlichkeiten zu 25 Jahren Landesverfassung berichtet –, beherzigen: Wenn du in ein Gespräch gehst, gehe auch mal davon aus, dass der andere recht haben könnte. – Ich finde, dass uns das in den letzten Tagen besser gelungen ist als zu Beginn der Debatte. Denn natürlich ist eine vielfältige Debatte richtig, aber wir müssen immer darauf achten, gerade wenn es um das sensible Thema „soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit“ geht, dass diese Debatte nicht vergiftet geführt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Debatte ist leider vergiftet geführt worden. Sie ist deshalb vergiftet geführt worden, weil auf einmal die Behauptung im Raum stand, dass es mit dieser Bürgergeldreform passieren könnte, dass Arbeit sich nicht mehr lohnt. Ich glaube, wir sind uns hier alle, egal welche Landesregierung, egal welche politische Prägung, einig, dass sich in einem sozialen Staat Arbeit lohnen muss. Das findet auch statt. Das hätte stattgefunden mit dem Ursprungsentwurf aus dem Bundestag und findet jetzt auch statt mit den Veränderungen. Deswegen will ich zuallererst gar nicht über das Bürgergeld sprechen, sondern noch mal darauf hinweisen, dass wir heute im Bundesrat genau das tun: Wir bringen weitere Verbesserungen auf den Weg, damit sich Arbeit in unserem Land lohnt.

Nach der Anhebung des Mindestlohns haben wir heute mit dem Inflationsausgleichsgesetz, dessen Name zu meinem Bedauern sehr technisch klingt und bei dem sich kein Mensch so richtig vorstellen kann, was dahintersteckt, dafür gesorgt, dass es nicht nur steuerliche Erleichterungen gibt, sondern auch das Kindergeld auf 250 Euro steigt, der Kinderzuschlag auf 250 Euro. Das bedeutet, dass gerade Familien, Mütter und Väter, die kleine Einkommen haben, für ihre Kinder nicht nur 250 Euro Kindergeld, sondern auch plus 250 Euro Kinderzuschlag, also 500 Euro, erhalten können. Wir haben gerade mit der Wohngeldreform dafür gesorgt, dass Rentnerinnen und Rentner, aber gerade auch Menschen, die arbeiten und kleine Einkommen haben, wesentlich mehr Wohngeld bekommen können. Genau diese Kombination aus Mindestlohn und viel besseren Tariflöhnen und dieser zusätzlichen Unterstützung durch Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld führt dazu, dass Men-

schen mit geringerem Einkommen, also vor allem Einkommen bis und um 2 000 Euro herum, jetzt in einer Form durch Bund und Länder – denn das kostet uns gemeinsam ja auch viel Geld – unterstützt werden, wie es das bisher in dieser kurzen Zeit gar nicht gab.

Mir ist es wichtig, in dieser Debatte diesen Punkt mit dem Bürgergeld zu verknüpfen, weil die Debatte in den letzten Wochen doch ein bisschen vergiftet war: dass alleine die Anhebung des Regelsatzes und die Neuausrichtung des Bürgergeldes dazu führen könnte, dass sich Arbeit nicht mehr lohne. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das stimmt nicht. Zumindest wir sollten uns nicht an dieser Debatte beteiligen, weil wir sonst das, was wir zusammen hier im Bundesrat auf den Weg bringen und was wir Länder ja auch in vielen Bereichen mitfinanzieren, selbst infrage stellen und weil es auch die Gesellschaft spaltet. In der Personengruppe derjenigen, die arbeiten und geringe Einkommen haben – übrigens betrifft das insbesondere alleinerziehende Frauen, die nur Teilzeit arbeiten – und sogar in Hartz IV und zukünftig im Bürgergeldsystem durch Aufstockung sind, haben es viele schwer. Da hat der soziale Staat die Aufgabe, zu unterstützen. Das tun wir mit mehreren Instrumenten, die wir heute auf den Weg gebracht haben; das habe ich eben angesprochen.

Dann gibt es natürlich auch Menschen, die aus verschiedenen Gründen zurzeit nicht arbeiten können, weil sie vielleicht akut krank geworden sind. Wir haben heute den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen. Das ist ein typisches Beispiel. Wer mit Frauen, die sich aus Gewaltspiralen, häuslicher Gewalt befreit haben, gesprochen hat, weiß, dass da rauszukommen auch bedeutet, neue soziale Situationen zu haben. Eine Frau, die Kinder hat und die häusliche Gewalt von ihrem Mann erlebt hat und bisher in einem Haushalt gelebt hat, der finanziell gut aufgestellt war, weil sie sich um die Familie gekümmert und er vielleicht ein gutes Einkommen nach Hause gebracht hat, und sich dann aus dieser Gewaltspirale befreit, muss in der ersten Zeit, bis sie selbst wieder auf eigenen Füßen stehen kann, von Sozialleistungen leben. Ich könnte viele weitere Beispiele nennen. Deswegen wäre es vielleicht gut, dass wir in dieser Debatte nicht mehr auf der einen Seite so tun, als ob dort in diesem System, bisher Hartz IV und zukünftig Bürgergeld, nur Leute sind, die nicht arbeiten wollen. Auf der anderen Seite sollten wir aber auch nicht so tun, als ob es eine Zumutung wäre, wenn man in einem solchen System der sozialen Absicherung auch Regeln und Bedingungen aufstellt. Ich glaube, es geht um eine gute Balance.

Mit der Bürgergeldreform machen wir genau das. Kern dieser Reform ist, zukünftig auf Kooperation zu setzen, auf Weiterbildung, auf Qualifikation, auf Chancen anstatt auf Druck und Bestrafung. Das machen wir vor allem, indem der Vermittlungsvorrang entfällt. Das heißt, es geht zukünftig stärker um die Qualifikation und Weiterbildung, um den Menschen Möglichkeiten zu geben,

dauerhaft im Arbeitsmarkt zu bleiben. Ich glaube, das ist auch im Sinne der Wirtschaft, die ja Fachkräfte braucht.

Der zweite Punkt – es ist angesprochen worden –: Wir setzen viel stärkere Anreize. Wenn ein junger Mensch, der in einer Familie aufgewachsen ist, wo Eltern bisher Hartz IV bekamen, jetzt eine eigene Ausbildung macht, wird sein Ausbildungsgehalt nicht mehr so stark heruntergekürzt. Das ist ein neuer Anreiz, ein Anreiz für Ausbildung und Arbeit. Das sind alleine zwei Beispiele.

Natürlich führt die Regelsatzerhöhung dazu, dass es in diesen Krisenzeiten eine bessere soziale Absicherung gibt. Ich finde es auch wichtig als Signal an die arbeitende Mitte, dass sie weiß, dass, wenn sie in eine Notsituation gerät – in der Corona-Pandemie haben einige, die sich das nie haben vorstellen können, erlebt, wie schnell das gehen kann; dieselbe Angst herrscht jetzt in der Energiekrise –, unsere Botschaft, die Botschaft dieses Sozialstaates ist: Wer in eine Notsituation gerät, dem wird akut geholfen durch Sozialleistungen, aber der muss nicht sofort alles abgeben, was er sich in den letzten Jahren erarbeitet hat, denn er hat ja schließlich auch beigetragen zu diesem Sozialsystem.

Ich finde, dass die Bürgergeldreform genau diese Balance hält: Weiterbildung, Qualifikation, neue Anreize für Weiterbildung, aber auch für Ausbildung und gleichzeitig eine bessere soziale Sicherung. Das ist eine gute Reform, die sich sozusagen einbettet in die anderen Maßnahmen, die wir gerade ganz aktuell für viele Menschen machen, die kein Bürgergeld bekommen, die Einkommen haben, aber kleine Einkommen. Das gehört zusammen. Ich finde, das gehört auch in der Kommunikation zusammen, um zu verhindern, dass die Menschen, die sich anstrengen, denen es nicht so gut geht, das Gefühl haben: Für andere wird mehr gemacht. – Das ist nicht gut für unseren Sozialstaat. Wir sollten zusehen, dass da nicht der Spaltung das Wort geredet wird, sondern wir sollten auf Zusammenhalt setzen. Das machen wir heute, gerade an diesem Tag, mit diesen verschiedenen Gesetzgebungsvorhaben. Deswegen stimmt auch unser Land der Bürgergeldreform zu.

Wir wollen uns noch mal ganz herzlich bedanken beim Bundesarbeitsminister für die guten Beratungen im Vermittlungsausschuss und auch für die Protokollerklärung, denn für unser Bundesland war vor allem die Protokollerklärung zur weißen Ware wichtig. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, und ich werbe natürlich dafür, dass wir das heute in großer, breiter Mehrheit tun. – Vielen Dank!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Frau Schwesig! – Jetzt erhält das Wort Frau Ministerin Hoffmeister-Kraut aus Baden-Württemberg.

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bürgergeld ist so gut wie unter

Dach und Fach, und das ist gut so. Das ist gut so, weil die Grundsicherungsempfänger die damit verbundene Erhöhung der Regelsätze angesichts der Inflation dringend benötigen. Das ist gut so, weil damit neue Anreize für Weiterbildung und Qualifikation geschaffen werden. Das nutzt sowohl den Arbeitsuchenden als auch dem Arbeitsmarkt. Das ist gut so, weil damit die Hinzuverdienstmöglichkeiten vorsichtig verbessert werden – so möchte ich es mal bezeichnen; denn ich meine, da wäre noch mehr drin gewesen.

Das Bürgergeld kommt, und was jetzt nach den Verhandlungen des Vermittlungsausschusses kommt, ist besser als das, was die Ampel zunächst auf den Tisch dieses Hauses gelegt hat. Es ist besser, weil wir es gemeinsam geschafft haben, das Prinzip des Förderns und Forderns zu erhalten, und zwar nicht irgendwann, sondern ab Tag eins der Beziehung zwischen dem Kunden/der Kundin und dem Jobcenter. Es ist besser, weil es mit dem dann geltenden Sanktionssystem auch künftig wichtige Leitplanken für diejenigen gibt, die es ohne Druck aus eigener Kraft nicht schaffen, oder diejenigen, die ohne Druck nicht bereit sind, mit dem Jobcenter zu kooperieren. Es ist besser, weil beim Schonvermögen und bei den Wohnkosten Lösungen gefunden wurden, die auch denen, die arbeiten und mitunter weniger haben, vermittelbar sind, ohne den sozialen Frieden zu gefährden.

Vor zwei Wochen habe ich genau an dieser Stelle für einen Kompromiss geworben. Sie sehen mich heute an derselben Stelle zufrieden, dass uns dieser Kompromiss gelungen ist. Beide Seiten mussten lange Wege gehen, und beide Seiten mussten über ihren Schatten springen. Dass beide Seiten das getan haben, zeigt, dass sachorientierte Politik eine Chance in unserem Land hat und dass die Menschen darauf vertrauen können, dass die Politik in Deutschland aus Verantwortung handelt und nicht nur aus politischem Kalkül. Dennoch müssen wir uns, glaube ich, nicht alle lieb haben. Ich sage es offen: Es gab auch einige Punkte in dieser Debatte, die mich irritiert haben. Ich will zwei herausgreifen.

Mich hat zum einen als Mitglied des Bundesrates irritiert, dass es manche Stimmen aus der Regierungskoalition gab, die es offenbar fast als Zumutung empfunden haben, dass der Vermittlungsausschuss angerufen wurde. Ich erinnere da gerne an den früheren Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Peter Struck, der gesagt hat: Kein Gesetz verlässt den Bundestag so, wie es hineinkommt. – Das Struck'sche Gesetz sagt nicht mehr und nicht weniger, als dass Kompromisse im politischen Geschäft Normalität sind und sein sollten. Dazu gehört sicherlich die Diskussion im Vermittlungsausschuss.

Mich hat zum anderen als Wirtschafts- und Arbeitsministerin irritiert, dass im Zusammenhang mit der Reform Gerechtigkeit fast ausschließlich aus der Perspektive derer definiert wurde, die Unterstützung bekommen sollen. Diese Perspektive ist notwendig, ja, aber sie ist nicht

hinreichend. Ich möchte es mal so formulieren: Gerechtigkeit ist unteilbar. Wenn wir den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft erhalten wollen, dann müssen wir immer auch die Perspektive derer miteinbeziehen, die für diese Unterstützung mit Steuern und Abgaben bezahlen und auf Wohlstand, jedenfalls mittelbar, verzichten sollen. Auch dies ist Teil einer verantwortlichen Perspektive.

So viel zu meinen Irritationen. Sie sehen die Vielschichtigkeit der Debatte.

Zum Schluss möchte ich noch einmal nach vorn schauen. Das Bürgergeld mag gesetzgeberisch so gut wie unter Dach und Fach sein. Der Weg, der zu gehen ist, bis es bei den Menschen ankommt, ist noch weit. Dabei dürfte die Regelsatzerhöhung noch das einfachste sein. Schwieriger wird es danach. Deshalb möchte ich hier heute noch zwei Aspekte ansprechen.

Erstens. Es sind die Jobcenter, die diese Reform umsetzen und schultern müssen, und es sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Jobcentern, auf die nach der Integration der Geflüchteten aus der Ukraine noch einmal viel und wahrscheinlich noch viel mehr Arbeit zukommt. Deshalb mein dringender Appell an Sie, lieber Herr Bundesminister Heil: Nehmen Sie das, was die Jobcenter Ihnen zurückmelden, ernst. Nehmen Sie Hinweise und Bedarfe, die von den Jobcentern gemeldet werden, nicht als Kritik, sondern als konstruktive Unterstützung, damit die Reform möglichst gut bei den Menschen ankommt. Dabei geht es natürlich auch um Geld. Mittelkürzungen, wie sie ja zunächst angedacht wurden, wären jedenfalls das absolut falsche Signal gewesen. Im Gegenteil: Ich glaube, wir müssen gegebenenfalls bereit sein, nachzuarbeiten, wenn die Arbeitsbelastung zu groß wird oder wenn die Betreuung der Empfängerinnen und Empfänger des Bürgergelds durch die Umstellungen zwischendrin zu sehr leidet.

Zweitens. Bisher ist die Reform nicht viel mehr als eine in ein Gesetz gegossene Idee. Wir werden erst nach und nach sehen, ob diese Idee auch in der Wirklichkeit trägt. Umso mehr ist es in den nächsten Monaten und Jahren unsere Pflicht, Anspruch und Wirklichkeit immer wieder ins Verhältnis zu setzen. Das heißt für mich – Herr Ministerpräsident Haseloff hat es angesprochen –: Wir brauchen ein enges Monitoring des Bürgergelds über das BMAS, die BA oder das IAB. Ich biete Ihnen schon jetzt an, dass wir, Bund und Länder gemeinsam, in der ASMK eine periodische Bestandsaufnahme, eine unvoreingenommene Überprüfung und kritische Begleitung der Reform etablieren, nicht mit dem Ziel, das Haar in der Suppe zu finden, sondern im Sinne eines konstruktiven fachlichen Controllings in der Umsetzung. Die Inhalte, aber auch die Frage, wie mit den Menschen in der Praxis umgegangen wird – das ist das, was bei den Menschen in unserem Land ankommt. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie diese Idee aufgreifen. – Vielen Dank!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Frau Ministerin Hoffmeister-Kraut! – Das Wort erhält jetzt Herr Minister Hoff, Thüringen.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Innerhalb von zwei Wochen diskutiert der Bundesrat das zweite Mal über das Bürgergeldgesetz. Ich möchte in meinen Ausführungen – ich habe wie Kollegin Hoffmeister-Kraut und wie Kollegin Schwesig am Montag der vergangenen Woche auch zu diesem Gesetz gesprochen – einen Blick zurück und einen Blick nach vorn werfen. Ich habe in meiner Rede am vorvergangenen Montag von diesem Pult aus in Richtung derjenigen Länder, in denen die CDU und die CSU regieren, kritisiert, dass die Kritik der Unionsparteien sowohl in der Sache wissenschaftliche Fakten ignoriert hat als auch dazu angetan war, gesellschaftlich zu spalten. Frau Kollegin Schwesig hat das hier zutreffend als eine „vergiftete Debatte“ bezeichnet. Die Unionsparteien haben im Vorfeld des Vermittlungsausschusses das Bild eines trägen Hilfesuchenden gezeichnet und plädierten, um den Vorsitzenden des Paritätischen Gesamtverbands, Dr. Ulrich Schneider, zu zitieren, für eine anachronistische „Rohrstockpädagogik“.

Ich will es an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: Die Differenzierung zwischen Sozialleistungsbezieherinnen und -bezieher auf der einen Seite und denjenigen, die durch Erwerbsarbeit eine ausgedrückte Lebensleistung haben, geht an der Lebensrealität Hunderttausender Menschen vorbei, die, weil sie zu niedrige Löhne haben, obwohl sie einen Job haben, in Armut leben, aufstocken müssen und deshalb Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen. Insofern ist diese Differenzierung aus meiner Sicht dazu angetan, gesellschaftlich spaltend zu wirken. Denn die Realität ist doch, dass über lange Jahre Niedriglohnstrategien und die Untergrabung des Tarifsystems dazu beigetragen haben, dass Menschen in Armut leben. Dies haben wir hier im Bundesrat zur Debatte gestellt, und zur Stärkung des Tarifsystems hat es aus dem Bundesrat heraus auch Initiativen gegeben. Diese Menschen arbeiten zwar jahrelang, sind aber doch mit der Angst konfrontiert, im Alter in Armut leben zu müssen. Ich erinnere mich sehr gut, wie lange die Einführung des Mindestlohns umkämpft war, und immer noch wird gegen Erhöhungen des Mindestlohns gewettert.

Ich habe hier am vorvergangenen Montag die Behauptung des CDU-Fraktionsvorsitzenden im Thüringer Landtag beispielhaft für eine Form der vergifteten Debatte zitiert. Der CDU-Fraktionsvorsitzende im Thüringer Landtag stellte die Behauptung auf, durch die Erhöhung des Regelsatzes und durch das Schonvermögen, das die Ampel in ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf vorgeschlagen hatte, würden künftig Sozialleistungsbezieher mit einem Maserati durch die Gegend fahren. Ich finde, er ignoriert die tatsächliche Armutssituation der privaten Haushalte in Deutschland. Wenn der CDU-Fraktionsvorsitzende in der Debatte des Thüringer Landtags sozusagen an die Ampel gerichtet aus Dostojewskis

„Die Brüder Karamasow“ zitiert mit den Worten: „Am Ende werden sie uns ihre Freiheit zu Füßen legen und zu uns sagen: Macht uns zu euren Sklaven, aber füttert uns“, dann ist das eine beispiellose Entgleisung in einer politischen Debatte über die Reform des Sozialstaates und nicht das, was in unserem Land tatsächlich notwendig ist, damit Menschen keine Angst vor Armut haben müssen.

Ich habe in der Debatte im Thüringer Landtag dann auch aus „Die Brüder Karamasow“ zitiert. Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren: „Ich habe mich wohl schon tausendmal über diese Fähigkeit des Menschen gewundert, das höchste Ideal neben der niedrigsten Gemeinheit in seiner Seele hegen zu können, und beides mit vollkommener Aufrichtigkeit.“ Kurzum: Das sich in der Ablehnung des Bürgergeldes von konservativer Seite offenbarende Menschenbild aus Kontrolle, Gängelung und dem Kleinhalten der Benachteiligten durch Sanktionen muss man aus meiner Sicht ablehnen. Es ist hier in der Debatte häufig von zwei Seiten gesprochen worden. Es gibt an dieser Stelle, glaube ich, noch eine weitere Position, die man hier ganz klar äußern muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Union war es im Vorfeld des Vermittlungsausschusses sehr wichtig, dass das Wohnungsmoratorium von 24 Monaten auf 12 Monate verkürzt wird. Ich habe in der Debatte am vorvergangenen Montag gesagt, dass ich dafür wenig Verständnis habe. Die Wohnungsfrage ist die soziale Frage unserer Zeit. Die zuständige Bundesministerin hat vorhin zur Wohngeldreform gesprochen. Es haben auch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesrates zu diesem Gesetz gesprochen. Ich verstehe nicht, warum Menschen, die Sozialleistungen beziehen, Angst haben sollen, ihre Wohnung, das vertraute Umfeld zu verlieren, obwohl wir alle um die angespannte Wohnungslage wissen. Und weil wir alle darum wissen, wissen wir, dass die Umzugsanordnungen der Jobcenter in der Regel erfolglos sind. Aber mit der Umzugsanordnung wird Menschen Angst gemacht. Ältere Menschen, die am Ende ihres Berufslebens in Hartz IV fallen, haben Angst, im Alter ihre Wohnung zu verlieren.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat am Beispiel des Jobcenters Recklinghausen ausgerechnet, dass mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf, den die Ampel vorgelegt hat, 17 400 Stunden mehr für Beratung zur Verfügung stehen würden. Das sind hochgerechnet auf das gesamte Bundesgebiet 30 Millionen Stunden, die für Beratung in den Jobcentern zur Verfügung stehen würden, wenn man die Menschen nicht mit Umzugsanordnungen quälen würde. Es war der Unionsseite im Vermittlungsausschuss unglaublich wichtig, dass dieses Wohnungsmoratorium, diese Karenzzeit auf zwölf Monate reduziert wird. Ich habe dafür weiterhin wenig Verständnis. Das war der Grund, warum der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen in Übereinstimmung mit der Landesregierung gesagt hat, dass wir an dieser Stelle eine andere Haltung haben.

Der tatsächliche Systemwechsel, mit dem Hartz IV überwunden wird, steht noch aus, denn Hartz IV ist dann endgültig überwunden, wenn die Grundsicherung armutsfest und nicht länger an Sanktionen gebunden ist. Wir haben im Bericht aus dem Vermittlungsausschuss gehört, wie und in welcher Form mit dem Vermittlungsausschussergebnis die Sanktionen angezogen werden. Wir sind wie viele Sozialverbände weiterhin der Auffassung, dass Sanktionen das Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum missachten, dass Sanktionen vor allem als eine Drohung gegenüber Erwerbslosen und als ein Mittel der Gängelung dienen, nicht zuletzt, um einen der größten Niedriglohnssektoren Europas am Laufen zu halten. Hartz IV ist dann endgültig überwunden, wenn die Regelsätze nachvollziehbar und bedarfsgerecht sind und auf der Grundlage von verlässlichen Zahlen und basierend auf einem schlüssigen Berechnungsverfahren ermittelt werden. Das ist auch die Auffassung des Paritätischen Gesamtverbands, der weiterhin kritisiert, dass die Regelsätze künstlich kleingehalten werden. Gleichzeitig muss man eine Gesamtbilanz vornehmen. Auch das gehört dazu; Kollegin Schwesig hat das hier vorgetragen.

Wenn Thüringen heute dem Bürgergeldgesetz zustimmt, dann tun wir dies, weil wir anerkennen, dass mit dem Bürgergeldgesetz Verbesserungen verbunden sind. Ich will sie noch mal nennen: Diese Verbesserungen werden jeweils für sich Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger im Sozialleistungssystem bringen, indem Bildung und Weiterbildung im Vordergrund stehen sollen statt der Vermittlung in irgendeine Erwerbstätigkeit – Kollegin Dreier ist darauf eingegangen –, indem Jugendliche, deren Eltern Bürgergeld beziehen, ihr Geld aus Ferien- oder Nebenjobs beziehungsweise die Ausbildungsvergütung behalten können, weil es höhere Freibeträge und das Weiterbildungsgeld gibt – darauf ist am vorvergangenen Montag der Bundesminister eingegangen. Wir können das deshalb anerkennen und im Bundesrat zustimmen, weil viele dieser Dinge, die jetzt im Bürgergeldgesetz drin sind, schon im Vorfeld im Bundesrat von den Ländern gefordert worden sind und weil sie als Sofortmaßnahmen Positionen sind, für die wir uns seit Jahren einsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Bundesrat wird sich – darauf ist Frau Hoffmeister-Kraut eingegangen – weiter mit der Reform und der Stärkung des Sozialstaats befassen. Ich wünsche mir, dass es dann sowohl hier als auch im Deutschen Bundestag klare Mehrheiten dafür gibt. Und da haben wir eine Differenz, Kollegin Hoffmeister-Kraut, weil ich sage: Ich wünsche mir Mehrheiten für diese Reformen, bei denen vor allem das Gerechtigkeitsgefühl der Ärmsten zum Maßstab der Sozialreformen gemacht wird. – Vielen Dank!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Herr Hoff! – Jetzt erhält das Wort Herr Bundesminister Heil vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Artikel 20 unseres Grundgesetzes beschreibt die staatsordnenden Prinzipien unseres Landes: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ – kein sozialdemokratischer.

(Bodo Ramelow [Thüringen]: Was?)

Es ist ein Prinzip, das zurückgeht auf einen großen Staatsrechtslehrer aus der Weimarer Republik, auf Hermann Heller, und das dann allerdings doch von einem Sozialdemokraten, nämlich von Carlo Schmid, 1948/49 in die Beratungen des Parlamentarischen Rates zur Erarbeitung des Grundgesetzes eingebracht wurde. Dieses Prinzip, meine Damen und Herren, beschreibt nicht nur die bundesstaatliche Ordnung, die in diesem Bundesrat ihren Ausdruck findet, den höchsten Ausdruck, betrifft nicht nur die Tatsache, dass wir ein Rechtsstaat sind, sondern auch die Tatsache, dass wir ein sozialer Rechtsstaat sind. Das ist übrigens ein Unterschied zur Weimarer Reichsverfassung. Die Frage, die uns ja alle beschäftigen muss, ist: Was ist der Kern eines sozialen Rechtsstaates, eines Sozialstaates? Kern eines Sozialstaates ist, dass es immer um Schutz und Chancen geht.

Meine Damen und Herren, mit dem Bürgergeld – das ist die Auffassung der Bundesregierung – besteht die Chance, dass wir diesen Grundsatz von Schutz und Chancen in diesen Zeiten erneuern, denn – darauf ist in der Debatte hingewiesen worden – es hat sich in den letzten 20 Jahren sehr viel verändert, zum Beispiel mit Blick auf die Lage am Arbeitsmarkt. Wir reden heute nicht mehr von Massenarbeitslosigkeit, von 5 Millionen Arbeitslosen, sondern wir haben in vielen Branchen und Regionen Deutschlands Vollbeschäftigung, in vielen Bereichen Arbeits- und Fachkräftemangel. Wir erneuern dieses System, wir schaffen ein neues System weg von Hartz IV zum Bürgergeld, weil wir in den letzten Jahren erlebt haben, in praktischen Dingen, dass das alte System in vielen Bereichen nicht nur fehleranfällig war, sondern auch drei Mal in Grundsatzurteilen des Bundesverfassungsgerichts korrigiert wurde. Ein Urteil hat die Organisationsform infrage gestellt. Sie erinnern sich: Wir mussten dafür die Verfassung anpassen, damit gemeinsame Einrichtungen überhaupt möglich sind. Es ging an dieser Stelle um das Verbot der unzulässigen Mischverwaltung von Bund, Ländern und Kommunen. Dann gab es ein Urteil zur Höhe und Angemessenheit der Regelsätze, das – Stichwort „Lohnabstand“ – dem Gesetzgeber eines ins Stammbuch geschrieben hat: dass eine Grundsicherung jederzeit ein sozioökonomisches und soziokulturelles Existenzminimum zu garantieren hat und man Lohnabstand nicht herstellen kann, indem man Regelsätze runterrechnet. Das ist übrigens auch ein Grund dafür, dass der Mindestlohn eingeführt wurde und wir ihn vor Kurzem erhöht haben. Und dann gab es noch ein Urteil zu den Mitwirkungspflichten und Sanktionen, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die Sanktionen in frühe-

rer Form in vielen Bereichen nicht mehr verfassungsgemäß waren.

Meine Damen und Herren, das sind alles gute Gründe dafür, dass wir heute Hartz IV hinter uns lassen und ein neues System schaffen. Ich bin außerordentlich dankbar, dass die Chance besteht, dass wir das mit großen Mehrheiten im Bundestag, die es heute gegeben hat, und großen Mehrheiten auch im Bundesrat schaffen können. Ich bin allen dankbar, die an diesen Kompromissen mitgewirkt haben. Und ja, es ist richtig: Unsere Verfassung ist glücklicherweise so gestrickt, dass sich die beiden Kammern, die bei der Gesetzgebung für den Bund wichtig sind, nicht so blockieren, dass gar kein Fortschritt mehr möglich ist. Dafür gibt es das Institut des Vermittlungsausschusses. Ich bin der Kollegin Schwesig aufrichtig dankbar, die den Vermittlungsausschuss geführt hat. Ich bin aber auch allen dankbar, die im Vorfeld in den unterschiedlichsten Ebenen und in unterschiedlichsten Bereichen über Parteigrenzen hinweg Gespräche geführt haben, um zu guten Lösungen zu kommen.

Kollege Haseloff, ich will anknüpfen an das, was Sie gesagt haben. Es ging am Ende um zwei Fragen, die auch wichtig sind, aber die nicht zentral sind, wenn wir über das Bürgergeld reden. Es ging um die Frage der Ausgestaltung der Mitwirkungspflichten und Sanktionen. Ich sage Ihnen: Es ist schon allein deshalb nicht die zentrale Frage, weil nur in 3 Prozent der Fälle in der Praxis tatsächlich Sanktionen verhängt werden. Trotzdem ist es ein sehr aufgeladenes und symbolbeladenes Thema. Ich will trotzdem sagen, dass die Lösung, die wir gemeinsam gefunden haben, für mich nicht nur irgendein Kompromiss ist. Vielmehr ist es eine hervorragende Lösung, wie man das ausgestalten kann, weil sie einen Geist atmet, der der Kooperation, der Ermutigung und der Befähigung entspricht, und eben nicht alle langzeitarbeitslosen Menschen unter Generalverdacht stellt, aber gleichzeitig für die ganz hartnäckigen Fälle Mitwirkungspflichten, Rechtsfolgen und auch Sanktionen kennt. Ich finde besonders gut, dass wir ein gestuftes Verfahren haben, das deutlich macht, worum es wirklich geht. Ich war nie dafür, dass man Mitwirkungspflichten und Sanktionen abschafft. Auch unser alter Gesetzentwurf hat zu keinem Zeitpunkt eine sanktionsfreie Zeit geschaffen, wie es manchmal beschrieben wurde. Aber das hier ist eine richtig gute Lösung.

Beim zweiten Thema ging es und geht es um die Frage: Wie viel Erspartes haben Menschen noch, und müssen sie, wenn sie in Not geraten sind, Angst haben, auch noch ihre Wohnung zu verlieren? Da haben wir gute Lösungen gefunden mit den Grenzen, die da sind. Aber auch da müssen wir sagen, zumindest was die Frage des Erspartes betrifft: Die meisten Menschen, die in Grundsicherung kommen, haben gar kein Erspartes mehr; Frau Kollegin Schwesig hat darauf hingewiesen.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Ich habe, als wir dieses Gesetz erarbeitet haben, in den Verhandlungen

nicht ständig darüber nachgedacht, welche Partei am Ende gewinnt. Denn unsere Amtsverantwortung – hier sitzen ja Menschen, die sämtlich exekutive Verantwortung haben – kann nicht nur eine parteipolitische sein, sondern wir haben eine Amtsverantwortung dafür, dass das in der Realität, im Lebensalltag der Menschen klappt. Wenn ich an dieses Gesetz denke, dann denke ich beispielsweise an fünf Lebenssituationen, die nicht ausgedacht sind, sondern die es gibt.

Ich denke an alleinerziehende Frauen, die – Frau Schwesig erwähnt hat – trotz Arbeit auf ergänzendes Bürgergeld, auf ergänzende Grundsicherung angewiesen sind. Für deren Kinder und für diese Frauen schaffen wir ein Stück mehr Erleichterung, indem wir die Regelsätze jetzt so anpassen, dass sie der Inflation nicht mehr deutlich hinterherhinken. Das verbessert konkret den Lebensalltag dieser Menschen. Das ist auch gut und richtig so.

Ich denke an junge Menschen, die in ihrer Familiengeneration noch nie mit Erwerbsarbeit, vielleicht schon in der zweiten oder dritten Generation, konfrontiert waren, die sich trotzdem aufgerappelt haben, obwohl sie kein elterliches Vorbild hatten, eine Ausbildung zu machen, die aber, weil sie zu Hause bei den Eltern leben, erlebt haben, was für eine Leistungsfeindlichkeit im alten System steckt, weil ihnen wegen ihrer Ausbildungsvergütung die soziale Unterstützung noch gekürzt wurde. Dass wir für diese Menschen deutlich machen, dass Leistung sich stärker lohnt, und gerade für junge Menschen deutlich machen, dass sie mehr von ihrer Ausbildungsvergütung behalten können, das ist ein wichtiger sozialer Fortschritt.

Ich denke an Menschen, die in Fabriken gearbeitet haben, ihr Leben lang fleißig gearbeitet haben und erlebt haben, dass irgendein Aufsichtsrat die Schließung ihrer Fabrik beschlossen hat, wofür sie nichts konnten, die aber in einem Lebensalter waren, in dem sie auf dem Arbeitsmarkt schwerlich Chancen gefunden haben. Wir entfristen jetzt den sozialen Arbeitsmarkt, um auch Menschen, die ganz lange draußen sind, eine Chance auf sozialversicherungspflichtige Arbeit und damit einen wesentlichen Beitrag zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu eröffnen.

Ich denke an Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer – Frau Dreyer hat darauf hingewiesen –, einen Berufsabschluss verpasst haben. Wir haben 50 000 Schülerinnen und Schüler, die Jahr für Jahr unsere Schulen verlassen ohne Schulabschluss. Wir haben 1,3 Millionen Menschen zwischen 20 und 30 Jahren ohne berufliche Erstausbildung. Die sehen wir dann in den Jobcentern immer wieder. Zwei Drittel der langzeitarbeitslosen Menschen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Diese haben wir bisher nur in Hilfstätigkeiten vermitteln können. Die Jobcenter haben sie nach ein paar Monaten wiedergesehen. Mit dem Bürgergeld schaffen wir die Chance, dass sie sich qualifizieren, dass sie einen Berufsabschluss nachholen und damit dauerhaft am Ar-

beitsmarkt Fuß fassen können – übrigens ein wichtiger Beitrag zur Arbeitsmarkt- und Fachkräftesicherung.

Ich denke zum Schluss, Frau Hoffmeister-Kraut, auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern, die übrigens eine ausgezeichnete Arbeit leisten und die vieles schultern und geschultert haben in den letzten Jahren, die Menschen helfen wollen in sehr schwierigen Situationen, die aber mit einem wahnsinnig bürokratischen Gesetz zu tun haben. Das SGB II ist ein wirklich bürokratisches Monstrum geworden, auch durch viele Novellen der letzten Jahre. Wir schaffen jetzt zum Beispiel Bagatellgrenzen, damit man nicht wegen 3,50 Euro, hätte ich beinahe gesagt, Geld hinterherlaufen muss mit Bescheiden. Da ist der Aufwand viel größer als der Nutzen – auch für den Staat. Wir haben vieles berücksichtigt, was Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern uns vorgeschlagen haben. Gleichwohl haben Sie recht: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern sind im Moment akut belastet durch die große Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine, die zu versorgen sind, durch zwei Jahre Pandemie, in denen sie Kurzarbeit geschultert haben und vielen Selbstständigen geholfen haben. Sie haben unseren höchsten Respekt, unsere Anerkennung, unsere Unterstützung allerdings auch verdient. Deshalb wird das Gesetz zum 1. Januar, wenn Sie es heute beschließen, in Kraft treten, aber gestuft umgesetzt. Und ich will hinzufügen: Wir haben im Bundestag nicht nur dafür gesorgt, dass im Haushalt das Bürgergeld etatisiert wird mit erheblichen Mitteln, sondern auch dafür, dass die Mittel für Eingliederung und Verwaltung noch mal deutlich aufgestockt werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist vorhin darauf hingewiesen worden: Wir haben 20 Jahre Debatte um Hartz IV hinter uns. Mein Eindruck in den letzten Wochen war: Diese Debatte ist zum Schluss noch mal richtig hochgekocht. Ich glaube, wir haben heute die Chance, mit diesem Beschluss ein besseres, ein neues System zu schaffen. Wir haben gleichzeitig auch die Chance, eine gesellschaftliche Polarisierung zu entgiften, denn die Polarisierung, die aufgeblitzt ist in den letzten Wochen, wo, ich sage es jetzt mal zugespitzt, man den Eindruck hatte, dass es Menschen gibt, die den Generalverdacht haben, dass ein großer Teil oder sogar alle langzeitarbeitslosen Menschen zu faul sind zum Arbeiten, war schon immer falsch und unfair. Und auch diejenigen, die jede Form von Mitwirkungspflicht für einen Anschlag auf die Menschenwürde halten, haben aus meiner Sicht vollkommen unrecht. Es geht um vernünftige Lösungen, die im Alltag funktionieren. Die Tatsache, dass dieses Vermittlungsverfahren, dass die große Mehrheit im Bundestag, dass möglicherweise eine große Mehrheit im Bundesrat heute die Chance schafft, mit dem Bürgergeld ein besseres System einzuführen, ist ein großer Fortschritt. Aber gerade in diesen Zeiten von Krieg und Krise und gerade in Zeiten von epochalem Wandel ist es nicht nur wichtig, eine Grundsicherung zu erneuern, sondern auch, dafür zu sorgen, dass in dieser Gesellschaft Demo-

kratinnen und Demokraten nicht unversöhnlich sind, sondern ein Vorbild geben an Kompromissbereitschaft. Denn wer Fortschritt will – und wir wollen alle Fortschritt in die eine oder andere Richtung –, der muss zu Lösungen und Kompromissen in der Lage sein. Deshalb bedanke ich mich bei allen, die an diesem wichtigen Werk mitgewirkt haben, und bitte Sie heute, den Vermittlungsvorschlag zu unterstützen und damit den Weg freizumachen zur Einführung des Bürgergeldes am 1. Januar. – Herzlichen Dank!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Herr Heil!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Bundesminister Heil** hat eine **Erklärung zu Protokoll**¹ gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses heute angenommen. Ich frage: Wer stimmt hier im Bundesrat dem Gesetz in dieser Fassung zu? – Das ist eine sehr große Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42**:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (Drucksache 600/22)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung vor von Herrn Minister Hermann, Baden-Württemberg.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist jetzt ein krasser Themenwechsel. Ich will den Bogen schlagen: Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht nur ein sozialer und demokratischer Rechtsstaat, sondern auch ein sozialer und demokratischer Rechtsstaat mit viel Verkehr, und zwar viel Straßenverkehr, viel Lkw-Verkehr. Aus genau diesem Grund ist vor ungefähr 15 Jahren die Lkw-Maut beschlossen worden. Warum? Weil es dringend notwendig war, dass diejenigen, die die Straßeninfrastruktur nutzen und sie damit vernutzen und belasten, an den Kosten beteiligt werden. Seitdem gibt es eine Lkw-Maut. Diese Lkw-Maut hat natürlich auch den Sinn, den Verkehr entsprechend seiner Belastungen zu beteiligen, aber auch zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene beizutragen.

Wir reden heute über die Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes, weil es notwendig ist, dieses Gesetz regelmäßig anzupassen, denn die EU schreibt vor, dass die Wegekosten berücksichtigt werden müssen. Dafür gibt es ein Wegekostengutachten. Deswegen ist es notwendig und wichtig und rechtlich zwingend, dass wir diese Änderung vornehmen. Dies bedeutet, dass die Min-

destanforderungen zum Schutz vor Lärm- und Luftverschmutzung entsprechend angepasst werden müssen. Aber das ist nur der Anfang der Änderung der Lkw-Maut.

Ich bin froh, dass sich die Regierungskoalition darauf verständigt hat, dass dies der erste Schritt einer Veränderung ist. Denn im Rahmen des Ampelkoalitionsvertrags sind natürlich weit mehr Ziele vereinbart worden. Ich möchte das ansprechen, denn wir können damit nicht jetzt aufhören, sondern müssen dringend den nächsten Schritt vorbereiten. Schließlich geht es um wichtige Korrekturen.

Vor zehn Jahren ist das Gesetz geändert worden, und zwar hinsichtlich der Zweckbindung. Damals wurde festgelegt, dass die Mauteinnahmen zukünftig ausschließlich dem Straßenverkehr zugutekommen sollen, während sie in der ersten Phase allen Verkehrsträgern zugutekommen sind. Im Sinne einer umfassenden Mobilitätspolitik ist es, glaube ich, eine falsche Beschränkung, wenn die Mittel aus der Straße nur für die Straße verwendet werden, weil so die Verlagerung eigentlich überhaupt nicht organisiert und finanziert werden kann. Es war gut, dass die Mittel zuvor auch für Schiene, für die Verlagerung und den Umstieg, verwendet werden konnten. Das bedeutet, dass wir genau das ändern müssen.

Wenn wir in die Schweiz blicken, sehen wir, dass dort durch eine entsprechend hohe Lkw-Maut tatsächlich die Verlagerung gelungen ist und ein weit höherer Anteil der Güter über die Schiene transportiert wird. Das gilt auch für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Wenn er günstig und gut ist, dann trägt er dazu bei, dass das System insgesamt umwelt- und klimafreundlicher wird.

Ein weiterer Punkt ist, dass ausgemacht ist, dass eine Differenzierung, was die CO₂-Emissionen anbelangt, notwendig ist. Auch das muss dringend angegangen und im nächsten Schritt korrigiert werden.

Und schließlich drittens: Bisher sind die sogenannten Sprinter, die Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen, ausgenommen. Das führt zu einer, wie ich immer wieder gesagt habe, Versprinterung des Transports, weil Sprinter schneller als Lkws fahren können, keine Lkw-Maut zahlen müssen und übrigens auch nicht den europäischen Sozialregelungen unterliegen, was die Fahrer anbelangt. Das heißt: Es hat einen Vorteil, mit kleinen Fahrzeugen schnell zu rasen und die Pakete zu transportieren. Das ist aus ökologischen Gründen nicht gut, aber auch aus sozialen Gründen nicht. Auch das muss geändert werden. Das ganze System muss einen Anreiz schaffen, dass zukünftig umweltfreundliche Fahrzeuge, entweder mit Brennstoffzellen, wasserstoffgetrieben oder batterieelektrische Fahrzeuge, einen Vorteil haben. Das gelingt, wenn die Spreizung der Lkw-Maut an den CO₂-Emissionen orientiert ist. Auch das ist vereinbart, und es ist wichtig, dass wir das angehen im Sinne einer Verkehrswende, die dem Klimaschutz dient.

¹ Anlage 10

Ich möchte aus Sicht des Landes Baden-Württemberg noch einen Punkt ansprechen, der uns sehr wichtig ist. Bisher sind nur die Bundesfernstraßen mautpflichtig. Wir Länder und die Kommunen haben aber auch viele Straßen, und die Probleme der Belastung und Vernetzung der Infrastruktur sind genau die gleichen wie die auf Bundesstraßen. Deswegen sind wir überzeugt – und das haben wir auch in unserem Koalitionsvertrag festgelegt –, dass auf Landes- und kommunalen Straßen ebenfalls eine Lkw-Maut möglich sein soll. Prinzipiell können das die Länder selber machen. Das haben wir geprüft. Aber eigentlich ist es nicht sinnvoll, dass einzelne Länder das machen. Besser wäre es, wenn alle Länder das machen. Deswegen die dringende Bitte an den Bund und an die anderen Länder, hier mitzugehen und mit uns diese Erweiterung der Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen einzuleiten. Wir würden das gerne zusammen mit allen machen, aber wenn das nicht klappt, müssen wir einen eigenen Weg beschreiten. So haben wir das jedenfalls festgelegt.

Fazit: Die Änderung ist notwendig, rechtlich zwingend. Wir brauchen eine andere, differenzierte Lkw-Maut, die stärker klimaschutzorientiert ist, die einen Verlagerungseffekt hat, wie das in vergleichbaren Ländern ist. Wir machen das Ganze im Sinne einer besseren Finanzierung der Infrastruktur und einer Klimaschutzwirkung im Verkehr. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Es gibt noch eine Wortmeldung des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Oliver Luksic, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem 1. Januar 2005 leistet die Lkw-Maut einen wichtigen Beitrag zur Nutzerfinanzierung für unsere gesamte Infrastruktur. Sie schafft Planungssicherheit und ist Treiber für technologische Innovation und Nachhaltigkeit. Die Sätze wurden seitdem mehrfach angepasst. Sie wurde ausgeweitet auf Bundesstraßen. Übrigens: Dort, wo Bundesstraßen über kommunales Gebiet führen, sind auch die Kommunen an den Einnahmen beteiligt. Sie wurde auch ausgeweitet auf Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen. Es wurden bis heute, bis Oktober 2022, 85 Milliarden Euro generiert durch dieses wichtige Instrument. Es ist derzeit so, dass die Nutzerinnen und Nutzer durch das Verursacherprinzip die Kosten, die durch den Verschleiß bei Straßen entstehen, auch bezahlen. Dadurch brauchen wir weniger Steuereinnahmen für die Straße, und die zusätzlich frei werdenden Steuereinnahmen gehen in andere Verkehrsträger.

Was will der Gesetzentwurf ändern? Die jeweiligen Mautsätze basieren auf Wegekostengutachten. Das nationale Recht sieht eine Anpassung alle fünf Jahre vor, und die ist, wie eben zu Recht gesagt wurde, zwingend zum 1. Januar 2023 notwendig. Das Wegekostengutachten hat hier eine Absenkung ergeben. Rein rechtlich gesehen

würde also die Maut eigentlich gesenkt werden müssen. Wir haben aber die optionalen Möglichkeiten des Eurovignettens genutzt. Seit März 2022 liegt die Eurovignetten-Richtlinie vor. Diese sieht optional vor, Kosten für Lärm und Abgase einzupreisen, also externe Effekte einzuberechnen, was wir gemacht haben und was im Ergebnis zu höheren Mautsätzen führt.

Es ist wichtig, dass wir dieses Gesetz hier schnell beschließen, weil wir Planungssicherheit brauchen für die gesamte Branche. Es gibt umfangreiche Geflechte zwischen Transportgewerbe und Verladern. Sehr viele Verträge müssen angepasst werden. Viele haben bereits eine Mauterhöhung eingepreist. Insofern ist es notwendig, dass diese kommt. Wir wollen natürlich Innovationen anreizen, vor allem für leise Lkws, nicht nur für saubere, von denen wir die derzeit modernsten schon auf den Straßen haben. Das ist also ein Mehrwert für die Bürger. Und was besonders wichtig ist: Wir brauchen Rechtssicherheit. Würde die Maut nicht angepasst werden, gäbe es erfolversprechende Klageaussichten, weil, wie gesagt, die Wegekosten eigentlich sinken müssten und wir dann zum 1. Januar 2023 keine rechtssichere Maut hätten.

Wir werden einen zweiten Gesetzentwurf im neuen Jahr vorlegen. Es war notwendig, die Änderung der Eurovignetten-Richtlinie auf zwei Gesetzespakete aufzuteilen, zum einen, weil wir schnell das jetzige Gesetz anpassen müssen wegen der eben genannten Problematik des 1. Januar 2023, zum anderen, weil wir die anderen Aspekte aus der Eurovignetten-Richtlinie rechtssicher und sauber herleiten müssen. Das ist zum einen die CO₂-Differenzierung, die rechtssicher hergeleitet werden muss, die wir als Zuschlag umsetzen wollen. Es ist zum anderen die Einbeziehung von Fahrzeugen ab 3,5 Tonnen. Wir wollen also hier runtergehen, um die eben genannten Effekte zu verringern. Da sieht der Rechtsrahmen eine Umsetzungsfrist bis 2027 vor. Wir wollen das so schnell wie möglich machen. Die dafür notwendigen Geräte müssen allerdings auch erst gebaut und bestellt werden, was in Zeiten angespannter Lieferketten nicht einfach ist. Toll Collect ist hier mit Hochdruck dran, mit einem ambitionierten Zeitplan, damit wir dies so schnell wie möglich umsetzen können.

Bei der CO₂-Differenzierung und der Spreizung müssen wir allerdings auch bedenken, dass aus rechtlichen Gründen eine Doppelbelastung vermieden werden muss. Wir haben ja im nationalen Gesetz einen CO₂-Preis. Deswegen brauchen wir hier rechtlich einen Kompensationsmechanismus. Wir wollen ebenfalls eine strukturelle Veränderung herbeiführen. Die Mehreinnahmen aus dieser CO₂-Spreizung wollen wir allgemein der Mobilität zukommen lassen. Wir werden also im neuen Jahr einen weiteren Gesetzentwurf vorlegen, der die genannten Punkte aufgreift.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Lkw-Maut ist kein Selbstzweck. Wertschöpfung braucht Lie-

ferketten. Wir brauchen Logistik und dafür eine belastbare Infrastruktur. Wir haben einen hohen Verschleiß auf deutschen Bundesfernstraßen und müssen gerade sehr stark in den Bereich der Brücken investieren. Die Maut ist der Beitrag der Logistiker für eine starke Infrastruktur. Er ist notwendig. Wir dürfen aber auch die angespannte Lage im Gewerbe nicht außer Acht lassen. Wir haben nicht nur die Herausforderung durch Corona, Lieferketten, sondern auch die Folgen des russischen Angriffskrieges, Fahrermangel, Inflation und – jetzt besonders wichtig – die Dekarbonisierung. Deswegen brauchen wir einen Gesetzentwurf, der dieses Spannungsverhältnis ein Stück weit widerspiegelt. Auf der einen Seite die Einnahmen, die notwendig sind für unsere neuen Herausforderungen in der Mobilität, auf der anderen Seite Planungssicherheit für die Industrie, die jetzt neue Fahrzeuge in den Markt bringt, die wir möglichst schnell sehen wollen in Deutschland, um die Klimaziele im Verkehr – das ist der große Hebel, an dem wir ansetzen können – zu erreichen. Wir müssen aber auch das Ganze synchronisieren mit dem Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur, wo wir noch am Anfang stehen, und natürlich auch sehen, dass nicht jeder im Speditions- und Logistikgewerbe die Kosten weitergeben kann. Insofern ist das also ein komplexes Rechtsetzungsverfahren, das wir Anfang des neuen Jahres einleiten werden.

Alles in allem wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein Stück weit mehr Planungssicherheit geben für die Infrastruktur und deren weiteren Bau und Planung, für die Logistik und vor allem Anreize setzen für nachhaltige Mobilität. Lassen Sie uns dabei gemeinsam vorangehen! Der hier vorliegende Gesetzentwurf ist dafür ein wichtiger Schritt.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz gestern verabschiedet.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes** (BEEG) – Bemessungszeitraum – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 421/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Somit kommen wir zur Abstimmung.

Die Ausschüsse empfehlen, anstelle der Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag eine Entschließung zu fassen. Ich frage daher: Wer stimmt für die Ausschussempfehlung? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat eine **Entschließung gefasst**.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **TOP 39:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur **Kappung der Mietanpassungsmöglichkeiten von Indexmieten** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 598/22)

Hier liegt eine Wortmeldung vor von Frau Senatorin Gallina aus Hamburg.

Anna Gallina (Hamburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie auch immer man diese herausfordernde Situation, in der wir uns aktuell befinden, bezeichnet – ob als Krise, als Umbruch, als Zeitenwende –, klar ist: Es ist unsere Pflicht als Mitglieder eines gesetzgebenden Verfassungsorgans, die Menschen in unserer Gesellschaft, vor allem diejenigen, die es am härtesten trifft, nach besten Kräften zu unterstützen. Das prägt ja auch unsere gesamte heutige Sitzung, und das ist gut so. Jeder Politikbereich sollte seinen Beitrag leisten, sei er noch so klein im Vergleich zu anderen.

In jüngster Zeit ist vielfach der „Wumms“ bemüht worden. Aber es bedarf daneben weiterer kleinerer Maßnahmen, um drohenden oder schon bestehenden Belastungssituationen entgegenzuwirken. Der Gesetzentwurf, den Hamburg heute hier in den Bundesrat einbringt, widmet sich deshalb dem Mietrecht. Die Entwicklung der vergangenen Monate mit explodierenden Kosten für Energie, aber auch der Lebenshaltungskosten insgesamt, bringt unzählige Menschen in unserem Land in große finanzielle Bedrängnis. Nicht wenige bängen um ihre Existenz. Zum existenziellen Kernbereich gehört auch das sogenannte Dach über dem Kopf. Für die monatliche Miete aufkommen zu können, ist für Millionen von Menschen in diesem Land, die sich kein Eigenheim leisten können, von essenzieller, geradezu existenzieller Bedeutung. Die Miete zahlen zu können, heißt, von seinem Recht auf Wohnen, einem Menschenrecht wohl gemerkt, Gebrauch machen zu können, nicht mehr und nicht weniger. Besonders drastisch wird es dann, wenn Menschen und Familien, die nur wenige finanzielle Mittel zur Verfügung haben, doppelt von der Explosion der Lebenshaltungskosten getroffen werden.

Genau das passiert im Bereich der sogenannten Indexmieten. Die Vereinbarung einer Indexmiete ist eine im BGB vorgesehene Möglichkeit der Vertragsgestaltung, die durchaus Vorteile mit sich bringt. Man geht von geringer Streit anfälligkeit aus, da beide Vertragsparteien die zulässigen Mieterhöhungen unkompliziert und auf Basis des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex ermitteln können. Bei geringer Inflation ist dann nur eine moderat steigende Miete zulässig. Problematisch wird es aber in einer Situation wie der, in der wir uns jetzt befinden. Die Lebenshaltungskosten explodieren, der Verbraucherpreisindex explodiert mit, und automatisch tun das dann auch die Mieten. Das heißt für die Mieterinnen und Mieter mit Indexmietverträgen ganz konkret, dass sie nicht nur wie alle anderen Verbraucher/-innen von den hohen Kosten für Gas, Strom und Lebensmittel enorm betroffen sind, sondern auch noch für die überproportionalen Mieterhöhungen aufkommen müssen. Die steigenden Lebenshaltungskosten treffen sie somit doppelt: Die Stromrechnung klettert in horrende Höhen, und der gestiegene Strompreis sorgt gleichzeitig dafür, dass auch ihre Miete entsprechend steigt.

Hier wollen wir mit unserem Gesetzentwurf gegensteuern, indem wir die Anhebung von Indexmieten deckeln. Um Mieter/-innen vor unverhältnismäßigen Mietsteigerungen zu schützen, sollen die Erhöhungsmöglichkeiten, die sich aus dem Anstieg des Verbraucherpreisindex für die Indexmiete ergeben, auf höchstens 3,5 Prozent pro Jahr beschränkt werden. Noch mal zur Einordnung der Zahlen: Seit März 2022 liegt die Inflation bei über 7 Prozent, im Oktober dieses Jahres waren wir bei über 10 Prozent, und angesichts der anhaltenden globalen Verwerfungen steht ja zu befürchten, dass sich diese Entwicklung noch länger fortsetzt.

Die von uns vorgeschlagene Deckelung entlastet aber nicht nur die zahlreichen Mieter/-innen, sondern sie wirkt auch weiteren drohenden Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt entgegen. Denn man muss immer bedenken: Wenn diese überproportional erhöhten Indexmieten in den Mietspiegel einfließen, tragen sie wiederum zu einem stärkeren Anstieg der ortsüblichen Vergleichsmiete bei. Damit wirken sie sich auch auf alle anderen Mietverhältnisse preistreibend aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur Hamburg hat hier ein Problem identifiziert. Auch Bayern sieht Regelungsbedarf bei den Indexmieten und hat heute eine entsprechende Entschließung eingebracht. Insoweit habe ich Hoffnung, dass wir auch in dieser wichtigen Frage zu großer Einigkeit in diesem Haus gelangen können. Lassen Sie uns die beiden Vorlagen nun in den Ausschüssen beraten und dann schnellstmöglich den Hamburger Gesetzentwurf hier beschließen und dem Bundestag zuleiten. Die Menschen in diesem Land haben keine Zeit, auf Entlastung zu warten. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Umweltausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entschließung des Bundesrates „Für **bezahlbare Mieten auch bei hoher Inflation:** Ermöglichung von Mietspiegelanpassungen anhand des Mietpreisindex und Anpassung von Indexmieten“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 571/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Umweltausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entschließung des Bundesrates „**Sexuellen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie u. a. bekämpfen** – vom EuGH benannte Spielräume zur Speicherung von IP-Adressen zeitnah nutzen“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 572/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat abgegeben: Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern).

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Innenausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen somit zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden (**Tierhaltungskennzeichnungsgesetz** – TierHaltKennzG) (Drucksache 505/22)

Hier liegen mehrere Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Herrn Minister Hauk aus Baden-Württemberg.

Peter Hauk (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz für Baden-Württemberg darlegen, was uns zu unserer Entscheidung – um das gleich vorwegzuneh-

¹ Anlage 11

men –, uns bezüglich der Vorlage zu enthalten, bewegen hat. Wichtig ist vorab aber, zu betonen: Die Landesregierung von Baden-Württemberg begrüßt grundsätzlich die Einführung einer verpflichtenden staatlichen Tierhaltungskennzeichnung. Das wollen wir, und das unterstützen wir auch. Wir halten die Vorlage aber für viel zu kurz gesprungen, und sie trägt eigentlich mehr zur Verunsicherung als zur Sicherung. Vor allen Dingen greift sie auch nichts auf, was die Landwirte bewegen könnte, in diesen für sie zum Teil bewegten Zeiten tatsächlich in mehr Tierwohl zu investieren, denn sie sind ja die Adressaten, die im Prinzip das Tierwohl herstellen müssen.

Die Öffentlichkeit, Verbraucher und landwirtschaftliche Praxis stellen berechnete Forderungen nach einem Gesamtkonzept für die Zukunft der Nutztierhaltung. Ein wesentliches Anliegen ist uns deshalb die zeitnahe und praxiserhaltende Umsetzung der Empfehlungen der Borchert-Kommission. Der nun vorliegende Gesetzentwurf soll deshalb gemeinsam mit anderen Maßnahmen den Umbau der Nutztierhaltung hin zu Haltungformen mit höherem Tierwohl befördern. Das zu fordernde ganzheitliche Konzept ist aber nicht zu erkennen. Der Entwurf enthält nur Teilschritte – das räumt der Bundesminister auch selber ein –, die die bestehenden Unsicherheiten nicht nur nicht ausräumen können, sondern sie sogar zum Teil auch noch verstärken.

Das vorgelegte Konzept umfasst nur einen Teil der Vermarktung von frischem Schweinefleisch, ein großer Marktanteil beim Schweinefleisch bleibt unberücksichtigt. Bedeutende Absatzwege beispielsweise der Außer-Haus-Verpflegung und der Gastronomie werden nicht erfasst. Die Bereiche Ferkelerzeugung und -aufzucht, aber auch die Qualität der Schlachtung und des Transportes bleiben völlig unberücksichtigt. Und das, muss ich sagen, ist schon fast ein Hohn, denn hier in diesem Hause wurde vor zwei Jahren mit einer knappen Mehrheit die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung durchgeboxt, die ja gerade das Thema Ferkelaufzucht maßgeblich beeinflusst. Die deutschen Produzenten müssen nach der neuen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung produzieren mit kurzen Übergangsfristen von zehn Jahren. Hiermit wird auch bei den Landwirten massiv Glaubwürdigkeit verspielt. Die Regeln der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung finden aber keinen Niederschlag im Tierhaltungskennzeichnungsgesetz. Da muss man ja fragen: Glaubt die Bundesregierung daran, dass die Regeln, die wir hier in diesem Haus aufgestellt haben und die hier mit Mehrheit beschlossen wurden, förderlich sind oder nicht? Daran muss man wirklich zweifeln.

Eine Schlechterstellung inländischer Produzenten und eine Abwanderung der Produktion ins Ausland sind nicht auszuschließen. Meine Damen und Herren, die große Fragestellung ist: Wird es dann für die Tiere besser? Wenn ein Großteil der Tiere nur noch importiert wird – bei den Ferkeln ist das schon abzusehen – und lange Transportwege hat, haben wir dann unser Gewissen erleichtert, weil die Produktion nicht mehr hier in diesem

Land stattfindet, und dem Konsum ist es kaum abträglich? Da habe ich meine echten Zweifel.

Eine Tierhaltungskennzeichnung, die auf einen Teil der Produktionsmenge beschränkt bleibt, kann der berechtigten Verbrauchererwartung an eine einheitliche, aber auch umfassende staatliche Regelung nicht genügen. Bestehende, durch die Wirtschaft etablierte Tierhaltungskennzeichnungen sind bei den Verbrauchern mittlerweile bekannt und akzeptiert. Ich meine, das ist die Wirklichkeit: Es gibt ja bereits Kennzeichen, und die Bundesregierung fängt nicht bei null an. Ich sage das ganz offen: Wir haben das kritisiert, und das hat der jetzige Bundesminister nicht zu verantworten. Das geht an die Adresse der früheren Bundesregierung, dass so lange nicht gehandelt wurde in dieser Frage. Politik beginnt aber mit dem Betrachten der Wirklichkeit. Und die Wirklichkeit ist so, dass man nicht von null an beginnen kann, weil es schon Tierhaltungskennzeichnung gibt. Deshalb braucht es eine entsprechende Verzahnung. Der nun vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt diese bewährten Systeme mit ihren von den Erzeugerbetrieben bisher umgesetzten Haltungsverfahren nicht. Eine verstärkte Verunsicherung der Verbraucher ist in der Folge deshalb nicht auszuschließen.

Auch das mit dem bestehenden System der Wirtschaft verbundene System der Finanzierung von mehr Tierwohl durch die Betriebe wird gefährdet. Eine langfristig wirksame Finanzierungsstrategie wurde durch die Bundesregierung nicht vorgelegt. Wir gefährden also einerseits ein Finanzierungssystem für mehr Tierwohl, das derzeit freiwillig passiert. Andererseits wird das dringend erforderliche langfristige Signal, dass Tierwohl auch durch die öffentliche Hand finanziert wird, weil die Märkte die Preise nicht widerspiegeln, die dafür notwendig wären, seitens der Bundesregierung nicht gesendet. Denn bisher zugesagte Mittel sind nicht etatisiert. Sie umfassen auch nur einen Bruchteil des Volumens, das durch die Borchert-Kommission für den Umbau der Tierställe sowie der Deckung der damit verbundenen höheren laufenden Kosten veranschlagt wurde.

Die Länder, die mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt werden sollen, sehen sich mit einer neuen Aufgabe konfrontiert, die aufgrund der eingeschränkten Überwachungs- und Anordnungsmöglichkeiten kaum erfüllbar erscheint. Die umfassenden Mitteilungs-, Dokumentations- und Überwachungspflichten bedeuten einen enormen bürokratischen Aufwand für Betriebe, aber auch für die Behörden. Der angenommene Erfüllungsaufwand ist deshalb deutlich zu niedrig angesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die rege Diskussion zur Vorlage im Vorfeld und die zahlreichen Empfehlungspunkte der Ausschüsse machen deutlich, dass der Gesetzentwurf noch deutliche Mängel aufweist. Wir halten es daher für dringend erforderlich, die vorliegende Konzeption entsprechend der Empfehlungen der Ausschüsse zu überarbeiten. Ziel muss eine zeitnahe,

umfassende und transparente Kennzeichnung aller Fleischprodukte sein, die sowohl die Belange der Erzeugerinnen und Erzeuger, aber auch die der Verbraucherinnen und Verbraucher berücksichtigt. Nur so kann ein sinnvoller Beitrag zum Umbau der Nutztierhaltung hin zu anderen tierwohlgerichteteren Haltungsformen geleistet werden. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Es liegen weitere Wortmeldungen vor. Jetzt spricht Herr Minister Schulze aus Sachsen-Anhalt.

Sven Schulze (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über Tierhaltungskennzeichnung, und das ist, das sage ich auch als Vorsitzender der Agrarministerkonferenz, ein enorm wichtiges Thema für Verbraucherinnen und Verbraucher, die beim Kauf anhand verbindlicher staatlicher Kennzeichnung erkennen können sollen, wie ein Tier gehalten wurde. Und es ist auch sehr wichtig für Landwirtinnen und Landwirte, die im Gegenzug für erhöhte Tierhaltungsstandards angemessen entlohnt werden sollen. Es ist also ein absolut richtiges Anliegen.

Und was passiert? Der Agrarausschuss im Bundesrat gibt die Empfehlung, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wie Sie alle wissen, ist das eigentlich die härteste Kritik an einem Gesetzentwurf der Bundesregierung, die im Bundesrat im ersten Durchgang aus einem Fachausschuss kommen kann. Die Grundaussage ist damit: Das BMEL hat seine Hausaufgaben noch nicht richtig gemacht. – Genau so ist es. Die Kritik ist aus meiner Sicht leider sehr berechtigt.

Der Gesetzentwurf hat weder einen absehbaren Mehrwert für das Tierwohl noch für den Verbraucherschutz. Der Gesetzentwurf greift wesentlich zu kurz und sieht kein ganzheitliches Konzept zum Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland vor. Er ist im Moment eher Stückwerk. So soll die verpflichtende Kennzeichnung nur für frisches Schweinefleisch gelten. Das bedeutet, dass maximal 20 Prozent der insgesamt erzeugten Menge an Schweinefleisch gekennzeichnet werden soll. Der bei Weitem größere Anteil soll nicht gekennzeichnet werden. Zudem sollen wichtige Absatzwege wie die Gastronomie oder die Außer-Haus-Verpflegung unberücksichtigt bleiben. Um die Kennzeichnung noch unvollständiger zu machen, soll für die Haltungskennzeichnung nur eine Lebensphase, nämlich die Mast, entscheidend sein. Um es klar zu sagen: Nicht die gesamte Lebensdauer des Schweines wird betrachtet, sondern nur die Mast. Und es stellt sich die Frage: Was erwartet man denn eigentlich als Verbraucher, wenn man frisches Schweinefleisch mit einer staatlichen Kennzeichnung kauft, als Freilandhaltung gekennzeichnet? Natürlich erwartet man, dass das Schwein über die gesamte Lebensdauer in Freilandhaltung gehalten wurde, und genau das darf auch erwartet werden. Das ist aber hier gerade nicht der Fall. Im Grunde läuft es darauf hinaus, dass der Verbraucher durch

dieses staatliche Kennzeichen etwas getäuscht wird. Zahlreiche Umfragen sagen aus – und das wissen wir alle –, dass der Verbraucher bereit ist, für mehr Tierwohl auch mehr Geld auszugeben. Am Ende entscheidet an der Kasse aber meist doch der Preis. Wenn wir dann auch noch mit einem derart unvollständigen Kennzeichen starten, kann das Vorhaben keinen Erfolg haben. Das Vertrauen der Verbraucher wird somit gleich zu Beginn verspielt. Das Landwirtschaftsministerium sagt an der Stelle, der Gesetzentwurf soll erst mal nur ein erster Schritt sein. Ich sage dazu: Bevor man losläuft, sollte man die Richtung kennen.

Das Landwirtschaftsministerium hat sich über jegliche Kritik hinweggesetzt. Die Länder haben im Rahmen der Länderanhörung auf vielfältige Schwachstellen hingewiesen. Die Verbände, und zwar alle Verbände – die Tierschutzverbände, die Bauernverbände, die Bundestierärztekammer, die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht oder auch Neuland, um nur einige zu nennen – haben deutliche Kritik geltend gemacht. Sage und schreibe 32 Verbände haben eine Stellungnahme abgegeben. Man kann dies auf der Internetseite des BMEL entsprechend nachlesen. Ich empfehle das wirklich mal zur Durchsicht, um das tatsächliche Ausmaß der Kritik zu erfassen. Zuletzt haben die Agrarministerinnen und Agrarminister auf der Herbst-Agrarministerkonferenz in Sachsen-Anhalt unter meiner Leitung die Defizite beim Umbau der Nutztierhaltung und der geplanten Kennzeichnung noch einmal benannt. Es wurde zum wiederholten Male ein verbindliches Gesamtkonzept gefordert. Das bedeutet, dass die Finanzierungsfrage ebenso wie die Bereiche Baurecht und Immissionsschutzrecht zeitgleich geklärt werden müssen. Nur so können die Landwirtinnen und Landwirte investieren und erhalten die notwendige Planungssicherheit für den gewollten Umbau der Nutztierhaltung.

Vom Bundesministerium hätte man erwarten können, dass es kurzfristig ein verbindliches Gesamtkonzept für den Umbau der Tierhaltung vorlegt, zumal das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung, also die bekannte Borchert-Kommission, schon im Februar 2020 Empfehlungen zum Umbau der Nutztierhaltung abgegeben hat. Stattdessen hat das Ministerium jegliche Kritik und alle Vorschläge ausgeblendet und ein unvollständiges Kennzeichen vorgelegt, bei dem auch noch die Bereiche Sauenhaltung, Aufzucht, Transport und Schlachthaltung fehlen. Dies ist umso bemerkenswerter, weil der Koalitionsvertrag der Ampelparteien die Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung für das Jahr 2022 fordert, die auch die Bereiche Transport und Schlachtung umfassen soll. Und dann werden die Bereiche Schlachtung und Transport einfach mal weggelassen, und im Bundeskabinett regt sich kein Widerstand.

Das war es aber immer noch nicht mit der Kritik. Es gibt außerdem keine Verknüpfung mit bestehenden und mittlerweile etablierten Kennzeichnungssystemen. Damit besteht die Gefahr, dass gut etablierte privatwirtschaftli-

che Label vom Markt verdrängt werden. Und auch, das ist schon angesprochen worden, droht eine Benachteiligung der deutschen Schweinehalterinnen und Schweinehalter, denn ausländischen Unternehmen ist die Teilnahme freigestellt. Es besteht die Gefahr der Abwanderung der deutschen Schweinehaltung ins Ausland. Auch kann die Pflicht zur Kennzeichnung umgangen werden, beispielsweise indem die Schlachtung oder Verarbeitung ins Ausland verlagert wird. Die 5xD-Strategie – geboren, aufgezogen, gemästet, geschlachtet und verarbeitet in Deutschland, fünfmal D – ist aber gerade bei frischem Schweinefleisch enorm wichtig, um die landwirtschaftliche Wertschöpfungskette in Deutschland zu sichern.

Kurz gesagt: Das Gesetz, das wir hier vorfinden, ist sehr mit heißer Nadel gestrickt. Oder mit den Worten des Agrarausschusses hier im Bundesrat: Der Gesetzentwurf wird abgelehnt. Ansonsten richte ich meinen Appell auch noch an den Deutschen Bundestag: Bitte verfolgen Sie diesen Gesetzentwurf in dieser Form so nicht weiter! Ich bin der Überzeugung, dass der vorgelegte Gesetzentwurf des Landwirtschaftsministeriums auch durch Änderungen im Deutschen Bundestag nicht mehr so weit verbessert werden kann, dass er für das Tierwohl, den Verbraucherschutz oder auch die Landwirtinnen und Landwirte einen Mehrwert erzielt. Sachsen-Anhalt wird Ziffer 1 zu meinem Bedauern aufgrund unterschiedlicher Auffassungen in der Koalition nicht zustimmen können. Trotzdem glaube ich aber, dass wir noch die Möglichkeit haben, gemeinsam mit dem Bundesministerium Verbesserungen zu erzielen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Als Nächstes spricht Frau Ministerin Staudte aus Niedersachsen.

Miriam Staudte (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als neue Agrarministerin in Niedersachsen freue ich mich, für meine Landesregierung hier heute sagen zu können, dass wir den Gesetzentwurf von Bundesagrarminister Cem Özdemir unterstützen. Wir sehen darin einen ersten Schritt für eine Transformation der Tierhaltung.

Sehr geehrter Herr Hauk, das ist natürlich nur ein Baustein in einem Gesamtkonzept, aber es hat auch niemand behauptet, dass nur durch die Haltungskennzeichnung dieser Transformationsprozess, den ja auch die ZKL oder die Borchert-Kommission fordern, komplett umgesetzt werden kann. Aber es ist eben ein Schritt in die richtige Richtung, und den müssen wir jetzt gehen.

Ich gebe Ihnen recht, Herr Schulze: Der Gesetzentwurf ist noch nicht weitreichend genug. Aber das ist auch nie so kommuniziert worden von der Bundesregierung. Vielmehr wurde von Anfang an immer gesagt: Wir wollen eine Ausweitung, was die Kennzeichnungspflichten angeht, wir wollen eine Ausweitung auf andere Tierarten, und das soll sozusagen der Einstieg sein.

Warum ist es so wichtig, dass wir zu einer verpflichtenden Haltungskennzeichnung kommen? Es ist gerade eben schon angesprochen worden. Es gibt ja immer dieses ewige Argument: Der Verbraucher oder die Verbraucherin sagen zwar, sie wollen mehr Tierwohl, an der Kasse entscheiden sie sich dann aber anders. – Das ist nicht unbedingt böser Wille. Das ist oft auch Uninformiertheit. Innerhalb weniger Sekunden soll eine weitreichende Kaufentscheidung getroffen werden. Da ist eine verpflichtende Haltungskennzeichnung auf jedem Produkt absolut wichtig und eine Orientierungshilfe. Ich würde hier auch den Vorwurf zurückweisen wollen, dass es zu einer Verunsicherung der Verbraucherinnen und Verbraucher kommen wird.

Warum ist es so wichtig, eine verpflichtende Haltungskennzeichnung zu haben? Wir haben ja in der Vergangenheit oft Debatten über freiwillige Label gehabt. Aber ich glaube: Nur die Verpflichtung, also die Tatsache, dass auf jedem Produkt die Haltungsförm dargestellt ist, führt dazu, dass wir eine flächendeckende Änderung des Kaufverhaltens hinbekommen können. Wir haben bei der Eierkennzeichnung, die Sie ja alle kennen, gesehen, dass es funktioniert. Da hat man durchaus gesehen, dass sich die Nachfrage drastisch verändert hat und dass sich dadurch auch die Haltungsförm verändert haben. Hätten wir diesen Eierstempel damals nicht bekommen, hätten wir heute nicht die Mobilställe bei der Legehennenhaltung, die man überall sehen kann. Aber man muss auch bei der Eierkennzeichnung sagen: Natürlich würden wir uns hier mehr wünschen. Die verarbeiteten Produkte sind ja bis heute nicht gekennzeichnet. Trotzdem muss man festhalten: Es hat eine Veränderung bei der Nachfrage gegeben.

Der neue Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, legt die ersten rechtlichen Grundlagen für diesen gesamtgesellschaftlich gewollten Umbauprozess. Ich finde, er kann wirklich nur der Einstieg sein. Es ist schon angesprochen worden: Natürlich geht es nicht nur um die Mastschweine. Es muss auch um die Ferkelhaltung gehen. Wir wollen auch andere Tierarten einbeziehen. Ich muss aber sagen: Obwohl gerade eben betont wurde: „Wir wollen, dass etwas kommt“, habe ich durch die Debatten der letzten Monate in den Medien den Eindruck gewonnen, dass von einigen Seiten diese Kritik genutzt wurde als Teil einer Abwehrdebatte und nicht einer Gestaltungsdebatte. Das ist ein sehr großer Unterschied. Ich finde, auch heute sind die Kritikpunkte sehr massiv vorgetragen worden. Ich sehe die Chance und die Notwendigkeit, dass wir zusammenstehen, und ich hoffe, dass im Bundestag noch Änderungen aufgenommen werden, denn die Kritik muss einfach konstruktiv sein bei diesem Thema.

Vielleicht versteht man ein wenig die Stimmung, wenn man auf die Vorgeschichte schaut. Mit dem Thema Tierwohl haben sich ja schon einige beschäftigt. Christian Schmidt als damaliger Bundesagrarminister hat ein wabenförmiges Siegel mit Sternchen darauf vorgestellt. Das ist aber nie umgesetzt worden. Julia Klöckners freiwilli-

ges Label war zwar sehr ausdifferenziert, hat aber letztendlich aufgrund der Freiwilligkeit zu einem hohen Widerstand des damaligen Koalitionspartners geführt – zu Recht, finde ich, weil wir es uns einfach nicht leisten können, dass quasi nur die Premiumprodukte ausgezeichnet werden. Wir brauchen eine flächendeckende Kennzeichnung. Deswegen möchte ich an dieser Stelle appellieren, die Vergangenheit ruhen zu lassen und nach vorne zu schauen, auch einem neuen Minister mal einen Erfolg zu gönnen in einem so wichtigen Punkt und nicht womöglich davon geleitet zu sein, dass das, was andere nicht hingekriegt haben, jetzt eben auch nicht zustande kommen kann.

Es ist an vielen Stellen gesagt worden, dass wir auch die anderen Absatzwege für Fleisch miteinbeziehen müssen. Das ist richtig. Ich glaube aber – und das wissen Sie wahrscheinlich viel besser als ich als Novizin hier –, es ist oft sehr schwierig, über die Notifizierungsverfahren bei der EU gleich den großen Wurf hinzubekommen. Wir müssen einsteigen und dann weiter ausbauen. Der längste Weg beginnt mit einem ersten Schritt. Ich finde, es ist ein gutes Fundament, auf dem wir jetzt aufsetzen können. Aber es muss zu einer schnellen Weiterentwicklung kommen. Es ist auch richtig, dass Bau- und Umweltrecht eine große Rolle spielen. Aber so, wie ich das mitbekomme, ist die Bundesregierung da mit den jeweiligen Häusern in einem sehr engen Austausch.

Und was die große Frage der Finanzierung angeht: Ich glaube, das ist eigentlich der Kernpunkt für die Transformation der Landwirtschaft und auch für die Investitionsbereitschaft der Betriebe. Das steht natürlich auf einem anderen Blatt. Es wäre schön, wenn wir jetzt schon etwas vorliegen hätten, was diese Haltungskennzeichnung und die verschiedenen Stufen flankiert und deutlich macht, wie gefördert werden kann. Aber da sehe ich nicht den Agrarminister, sondern den Bundesfinanzminister als den Adressaten, an den Sie, die Sie gerade Kritik geäußert haben, sich unbedingt wenden sollten, um hier eine Einigung und eine Planungssicherheit für die Betriebe hinzubekommen. Es reicht nicht, dass Milliardenbeträge bereitgestellt worden sind, wenn die großen Zusagen, sei es für einen Tierwohlzent oder eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für tierische Produkte, noch ausstehen.

Ich möchte einfach betonen: Es kann nicht um ein Ja oder Nein gehen, sondern es muss um das Wie gehen. Insofern finde ich es richtig, wenn die Abstimmung zur Ziffer 1 keine Mehrheit finden wird. Ich kann wirklich nur im Namen der landwirtschaftlichen Betriebe appellieren, dass alle an einem Strang ziehen,

(Winfried Hermann [Baden-Württemberg]: Ein großer Fortschritt für den Bundesrat!)

sodass wir zu guten Lösungen kommen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Ich darf noch mal ganz kurz und unauffällig an die Redezeitbegrenzung erinnern. Ich darf auch sagen, dass wir ab der nächsten Sitzung eine Hilfe haben werden. Vorne am Rednerpult wird eine Uhr installiert sein, so dass man sich, wenn man kein Handy als Stoppuhr mitnimmt, mit dieser selbst kontrollieren kann, denn die gefühlte Zeit ist manchmal eine andere als die tatsächliche Zeit.

Mit dieser Einführung übergebe ich jetzt das Wort an Bundesminister Özdemir, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. – Entschuldigung! Ich bitte um Nachsicht. Jetzt war ich zu schnell. Es spricht vorher noch Herr Minister Schwarz aus Schleswig-Holstein. Sorry, aber zumindest haben wir jetzt ein bisschen Bewegung in der Sitzung.

Werner Schwarz (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! – Sehr geehrter Herr Bundesminister, entschuldigen Sie, dass ich mich vorgedrängelt habe!

Sehr geehrte Damen und Herren, das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz ist ein wesentlicher Bestandteil, um die bestehenden Herausforderungen zur Modernisierung und zum Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland anzugehen. Es ist wichtig, den Tierhaltern und Tierhalterinnen eine Perspektive zu geben, an der sie ihre Tierhaltung nachhaltig, zukunftsfähig und gesellschaftlich akzeptiert ausrichten können. Insofern ist die Initiative des Bundes zur Schaffung eines Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes als Bestandteil des Gesamtvorhabens einer zukunftsfesten Tierhaltung in Deutschland grundsätzlich zu begrüßen.

Wir beobachten bereits aktuell einen drastischen Rückgang der Bestände und Betriebe in der Tierhaltung, insbesondere in der Schweinehaltung. Der gesellschaftlich gewünschte Umbau darf nicht zu Strukturbrüchen führen – mit weiteren deutlichen Folgen für die Landwirtschaft und den gesamten ländlichen Raum. Es ist deshalb wichtig, dass sich der Gesetzentwurf zum Tierhaltungskennzeichen in dieses Gesamtvorhaben einbettet und den Tierhaltern und Tierhalterinnen Planungssicherheit verschafft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, leider lässt der vorgelegte Gesetzentwurf an dieser Stelle noch vieles offen. Er hat handwerkliche Mängel und lässt viele im Vorwege genannten und gut begründeten Forderungen von Politik und Branche unberücksichtigt. Es sind weder die Vorschläge der Borchert-Kommission noch praxisbewährte, wirtschaftsgetragene Systeme ausreichend in dem Entwurf berücksichtigt worden. Beides wäre jedoch wichtig, um Vertrauen zu schaffen.

Ich möchte noch einmal deutlich machen: Ich stelle nicht die Einführung eines staatlichen Tierhaltungskennzeichens infrage, sondern lediglich die aktuellen Pläne zur Umsetzung. Ich kritisiere nicht das Ob. Ich kritisiere das Wie. Die Anzahl der hierzu eingebrachten Anträge

lässt erkennen, dass ich mit dieser Kritik nicht alleine stehe, und verdeutlicht den Überarbeitungsbedarf des vorgelegten Gesetzentwurfs. Lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen, und bitte entschuldigen Sie, wenn man als letzter Redner dann auch einiges wiederholt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den Vorschlägen der Borchert-Kommission besteht ein breiter und parteiübergreifender politischer Konsens. Dass der Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland auf der Grundlage der breit abgestimmten Vorschläge der Borchert-Kommission erfolgen sollte, ist wiederholt von den Ländern an den Bund herangetragen worden. Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz wäre eine erste Möglichkeit, diesen Punkt aufzugreifen und die Umsetzung konkret anzugehen. Ein ganzheitliches Konzept zum Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland ist in diesem Entwurf jedoch nicht zu erkennen. Insbesondere die Vorschläge der Kommission wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Auch ist nicht nachvollziehbar, warum die Schweinemast maßgeblich für die Haltungskennzeichnung sein soll. Hier besteht aus meiner Sicht deutlicher Nachbesserungsbedarf.

Die Einführung eines staatlichen Tierhaltungskennzeichens sollte zudem nicht dazu führen, dass es zu einer weiteren Verlagerung von Tierhaltung ins Ausland kommt. Ausländische Ware sollte deshalb genauso gekennzeichnet werden wie inländische. Frau Kollegin Staudte, Eier sind da kein besonders glückliches Beispiel. Heute wird ein Großteil des Bedarfs an Flüssigei für Industrieanwendungen importiert. Insofern ist es dort zu Verlagerungen gekommen. Im Abschlussbericht der Zukunftskommission Landwirtschaft, ZKL, steht zum Tierwohl sinngemäß: Die Produktion folgt dem Verzehr – und nicht umgekehrt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, soll das staatliche Haltungskennzeichen ein Erfolg werden, so ist es zudem wichtig, den aktuellen Gesetzentwurf auch aus dem Blickwinkel des Verbraucherschutzes zu betrachten. Es sind die Verbraucherinnen und Verbraucher, die dem neuen staatlichen Label ihr Vertrauen schenken sollen. Vertrauen ist die Grundlage für positive Kaufentscheidungen. Nur so dürfte sich das Produkt mit staatlichem Label gegenüber alternativen Produkten behaupten können.

Insofern sollten wir gemeinschaftlich alles daran setzen, dem staatlichen Tierhaltungskennzeichen zu Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit zu verhelfen. Die bisherigen Vorgaben des Gesetzentwurfs lassen hier jedoch Potenzial ungenutzt. Neben Anlasskontrollen sollten auch Regelkontrollen aufgenommen werden. Sie schaffen Vertrauen sowohl bei den Vermarktungsunternehmen als auch bei Verbraucherinnen und Verbrauchern. Aus genau diesem Grund sind solche Kontrollen im Bereich des Lebensmittelrechts etablierte Praxis und in den meisten wirtschaftsgetragenen Labelssystemen in ähnlicher Form enthalten.

Effizienter wären zudem ein zentral geführtes Bundesregister und ein Vollzug des Gesetzes durch Bundesbehörden oder privatwirtschaftliche Unternehmen. Bleibt es hingegen bei der im Gesetzentwurf vorgesehenen Mitwirkung der Länder, ist der finanzielle Erfüllungsaufwand für die Überwachung und die Kontrolle des Gesetzes deutlich zu niedrig angesetzt. Zudem dürfte es sich dann auch um ein Zustimmungsgesetz handeln und nicht – wie bisher angenommen – um ein Einspruchsgesetz. Auch deshalb ist die Prüfung und Klärung dieser Rechtsfrage durch den Bundestag sinnvoll und anzustreben. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Ihre konstruktive Unterstützung der Anträge. – Danke!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Jetzt darf ich ganz freundlich Herrn Bundesminister Özdemir, den Minister für Ernährung und Landwirtschaft, bitten, das Wort zu ergreifen. Ich darf freundlicherweise noch sagen, dass für die Bundesregierung die Redezeitbegrenzung nicht gilt. Aber es gibt Gewohnheiten.

(Heiterkeit)

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Ich bin ein großer Freund davon, dass man Traditionen pflegt. Deshalb will ich mich auch daran orientieren. – Uns alle eint der Anspruch, dass Nutztiere, unsere Mitgeschöpfe, gut gehalten und versorgt werden. Uns eint ebenso der Anspruch, dass Bäuerinnen und Bauern, Landwirtinnen und Landwirte von ihrer Arbeit gut leben können. Viele Höfe in Deutschland werden über Generationen weitervererbt, Landwirtschaft wird mit sehr viel Leidenschaft betrieben. Ich spüre das bei jedem Hofbesuch, wenn man mit den Leuten spricht und merkt, wie sie brennen für ihren Job. Zurzeit besorgt uns aber, dass in der Tierhaltung einschneidende Strukturumbrüche anstehen. Insbesondere Schweinehalter hören auf, weil ihnen wirtschaftliche Perspektiven fehlen. Die Gründe liegen einerseits an weggebrochenen Exportmärkten, insbesondere durch die Schweinepest.

Aber auch das Verhalten in der Bundesrepublik Deutschland von Konsumentinnen und Konsumenten hat sich verändert und verändert sich weiter. Insbesondere junge Menschen essen heute anders. Bei den unter 30-Jährigen geben rund 35 Prozent an, sich zu Veganern, Vegetariern, Flexitariern zu zählen. Diese jüngere Generation isst insgesamt weniger Fleisch, sie fordert gleichzeitig mehr Tierschutz und Klimaschutz ein. 35 Prozent, das sind keine gesellschaftlichen Außenseiter, sondern das sind vielmehr Treiber von gesellschaftlicher Veränderung. Genau diese Veränderung gehen wir an und wollen das gemeinsam mit Ihnen machen. Es geht darum, dem Klima, der Umwelt, den Tieren, den Verbrauchern, den Verbraucherinnen gerecht zu werden und gleichzeitig unseren Bauern und Bäuerinnen wirtschaftliche Perspektiven zu schaffen. Ein „Weiter so“ wird uns da, glaube

ich, nur in die Sackgasse führen. Und ich will auch das an der Stelle sagen – das gehört zur Fairness dazu –: Wir starten hier nicht bei null.

Sie haben das ja gerade schon gehört: Zum Umbau der Tierhaltung wurden bereits viele Vorhaben geleistet. Wenige waren allerdings von Erfolg getragen. Ich will eines hier ganz besonders hervorheben: Ein herzlicher Dank, das meine ich wirklich aus tiefster Überzeugung, geht an die Borchert-Kommission, namentlich Herrn Borchert selbst, aber auch an die Mitglieder der Borchert-Kommission. Ich will persönlich sagen: Herr Borchert steht mir mit Rat und Tat als Ratgeber zur Verfügung. Ich bin sehr dankbar, dass er uns auf diesem Weg berät, um Fehler zu vermeiden. Es schadet ja auch nichts, wenn man als junger Minister auf diejenigen hört, die schon Erfahrung haben bei dem Thema.

Auf dieser Grundlage wollen wir jetzt Schritt für Schritt vorangehen, gemeinsam mit allen Beteiligten. Das Bundeskabinett hat im Oktober die Einführung einer verbindlichen staatlichen Tierhaltungskennzeichnung beschlossen. Das ist ein erster wichtiger Schritt, um die Tierhaltung in Deutschland zukunftsfest zu machen. Zu unserem Gesetzentwurf haben die Ausschüsse – das wurde schon angesprochen – Vorschläge erarbeitet, beispielsweise die Erweiterung der Kennzeichnung auf Sauenhaltung und Ferkelzucht.

Lassen Sie mich mit Blick auf diesen Aspekt sagen: Der Gesetzentwurf ist ja erst mal ein erster Schritt. Er bildet noch nicht den gesamten Lebenszyklus ab, und er kennzeichnet dementsprechend auch noch nicht alle Tierarten. Aber sind wir doch bitte an der Stelle auch mal ehrlich miteinander: Wenn wir alles auf einmal machen wollen, dann wird es keine Veränderungen geben. Das ist schon mal versucht worden, und wie es ausging, das wissen Sie. Es ist gescheitert. Wer mir also vorschlägt: „Mach alles zusammen!“, sollte dann auch ehrlich sein und sagen: „Es wird sich nichts ändern, es wird so bleiben, wie es ist“. Das gehört dann bitte schön auch zur Ehrlichkeit dazu. Das ist die Erfahrung der Vergangenheit.

Ich habe aus dieser Vergangenheit gelernt. Deshalb mache ich es jetzt anders und werde es so machen, denn ich will Veränderung. Ich will den Status quo so nicht erhalten. Wir müssen jetzt diesen Schritt gehen. Wenn man ein Haus baut, fängt man mit dem Fundament an und nicht mit dem Dach. Deshalb ist es wichtig, dass wir mit dem staatlichen Tierhaltungskennzeichen endlich in die Veränderung einziehen. Und ich sage Ihnen auch – das wird Sie nicht überraschen –: Das wird nicht das letzte Mal sein, dass wir uns in dieser Legislaturperiode, auch in diesem Hohen Haus, mit dem Haltungskennzeichen beschäftigen. Weitere Produktionsstufen, Vermarktungswege, Tierarten werden folgen. Aber ich brauche erst – und das wissen Sie – grünes Licht aus Brüssel, denn ich muss das notifizieren. Und dann will ich mit Ihnen gemeinsam nach Lösungen suchen.

Ich will eines an dieser Stelle sehr deutlich sagen: Ich habe wirklich kein Interesse an den alten Ritualen des bloßen Dafür- und Dagegen-Seins. Entscheidend sind für mich gute, überzeugende Argumente. Für mich ist nicht wichtig, von wem sie kommen. – Herr Schulze, Ihre Argumente haben offensichtlich zwei Länder überzeugt. So viel zum Thema „die breite Mehrheit“. Ich will auch das an dieser Stelle sehr deutlich sagen: Wer konstruktive Vorschläge hat, gerne. Ich will mich ausdrücklich beim Kollegen Schwarz bedanken. Sie haben ja auch in der Zukunftskommission Landwirtschaft mitgearbeitet. Wer mithelfen will, dass wir die Tierhaltung auf den Weg bringen, die Reform, und dabei gute Vorschläge hat, dem verschließe ich mich nicht.

Zukunftsfähige Veränderungen in der Tierhaltung bedeuten für mich aber auch – und das können wir nicht verhandeln; das müssen wir machen –, dass künftig die Ställe an die Tiere angepasst werden und nicht mehr umgekehrt. Ein „immer billiger“ ist klar an die Grenzen gekommen, sowohl ökonomisch, ökologisch als auch, was den Tierschutz angeht. Weniger Tieren mehr Platz zu geben – auch das gehört zur Wahrheit dazu –, ist für Landwirte mit Einnahmeverlusten verbunden. Deshalb muss sich Veränderung auch für die lohnen, über die wir reden.

Wir haben in dieser Woche dazu einen wichtigen Pflock eingeschlagen. Wir haben im Bundeshaushalt die Grundlagen für ein Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung geschaffen. Aufgrund der akuten Probleme in der Schweinehaltung beginnen wir in diesem Bereich. Auch die tiergerechte Sauenhaltung soll unterstützt werden. Das Bundesprogramm soll Investitionen in Stallumbaumaßnahmen zur Erhaltung höherer Tierwohlstandards fördern. Darüber hinaus – und das ist entscheidend – sollen laufende Mehrkosten, die durch die Einhaltung höherer Tierwohlstandards entstehen, gefördert werden. Das ist ein zentraler Gedanke der Borchert-Kommission gewesen. Neben der Erfüllung von haltungsbezogenen Kriterien sollen hier insbesondere auch Tierwohlindikatoren wie beispielsweise ein intakter Ringelschwanz berücksichtigt werden. Wir streben bei den laufenden Mehrkosten Verträge mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren an. So können wir den Landwirten und Landwirtinnen verlässliche Planungssicherheit geben. Damit kommen wir einen wichtigen Schritt voran.

Wir müssen die Tierhaltung in Deutschland jetzt zukunftsfest machen, sonst – auch das haben einige Kollegen und Kolleginnen hier schon gesagt – gibt es eben nur noch Fleisch aus dem Ausland. Deswegen folgen weitere wichtige Bausteine. Dazu zählen Veränderungen im Baurecht. Der Umbau der Ställe für mehr Tierwohl muss auch praktisch möglich sein und darf nicht länger am Genehmigungsrecht scheitern. Deshalb will ich an dieser Stelle ausdrücklich meiner Kollegin Klara Geywitz herzlich danken, dass sie das Thema der Tierhaltungsfragen unabhängig von der großen Baugesetznovelle, die sie anstrebt, vorzieht. Erste Vorschläge dazu liegen auf dem

Tisch. Wir liefern also. Wir arbeiten ganz praktisch an diesem Thema, dass sich was ändert.

Dieser Aufbruch unserer Tierhalter darf nicht zu Nachteilen im Binnenmarkt führen. Uns geht es nicht allein um die Transparenz bei der Haltung, sondern es geht auch um die Transparenz bei der Herkunft. Deshalb habe ich im Prinzip vom ersten Tag der Amtsübernahme an in Brüssel hart dafür gekämpft, dass das Thema Herkunftskennzeichnung endlich auf den Weg kommt. Brüssel hat uns jetzt die verbindliche Zusage gegeben, dass es Anfang des nächsten Jahres dazu einen Vorschlag geben wird. Aber damit Sie sehen, dass ich da immer vorsichtig bin: Ich habe mein Haus angewiesen, dass wir unsererseits bereits die Vorarbeiten leisten zu einem solchen Herkunftskennzeichen für den Fall, dass Brüssel wider Erwarten nicht Wort hält.

Wenn man als deutsche Bäuerin, als deutscher Bauer Gutes schafft, dann muss das auf dem Markt kenntlich werden als ein hochwertiges Produkt aus unserem Land. Klarheit bei der Haltung, Klarheit bei der Herkunft. Landwirtinnen und Landwirte setzen große Hoffnungen auf uns. Mit „uns“ meine ich nicht nur die Bundesregierung. Das meint uns als demokratischer Teil in der Politik. Sie wollen, dass sie planungssicher ihre Höfe bewirtschaften können, und sie wollen, dass sie ihrerseits die Möglichkeit haben, zur Ernährungssicherheit unseres Landes beizutragen.

Mit der staatlichen verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung werden wir sowohl die Veränderungsbereitschaft als auch die Investition von Landwirtinnen und Landwirten sichtbar machen. Ziel ist, dass am Ende des Tages jedes Stück Fleisch an jeder Verkaufsstelle verbindlich gekennzeichnet wird. Klar ist aber auch: Diese Veränderungsbereitschaft der Landwirtinnen und Landwirte muss uns dann als Gesellschaft auch an der Ladentheke etwas wert sein.

Der Zug ist jetzt aufs Gleis gesetzt. Helfen Sie uns, ihn gemeinsam ans Ziel zu bringen! Seien wir gemeinsam erfolgreich! Mir fällt kein Zacken aus der Krone – ich habe das schon gesagt –, wenn ich auf den Rat anderer höre, von Herrn Borchert und anderen. Mein Appell an diejenigen, die sagen: „Es kann doch nicht sein, dass das jetzt die Ampel macht beziehungsweise ein grüner oder vegetarischer Landwirtschaftsminister“, ist: Gucken Sie auf Ihre Krone und richten Sie sie danach aus, dass wir gemeinsam für unsere Landwirte und für die Verbraucher etwas Gutes tun – Schritt für Schritt, verlässlich die Tierhaltung in Deutschland zukunftsfest machen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Wir haben eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) für Frau Ministerin Karawanskij.

Wir kommen zur Abstimmung. Die ist ein bisschen umfangreicher. Dafür brauchen wir Konzentration, kriegen es aber trotzdem gut hin.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 29.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 59 und 60.

Ziffer 62! – Mehrheit.

Ziffer 63! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 64.

¹ Anlage 12

Ziffer 65! – Minderheit.

Ziffer 66! – Mehrheit.

Ziffer 67! – Mehrheit.

Ziffer 68 und Ziffer 69 werden gemeinsam abgestimmt. Bitte Ihr Handzeichen hierfür! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen (**Sanktionsdurchsetzungsgesetz II**) (Drucksache 541/22)

Hier gibt es eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) für Herrn Minister Maier. – Wortmeldungen liegen keine vor.

Somit können wir gleich zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen kommen.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Weiter geht es mit Ziffer 12. – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Raumordnungsgesetzes** und anderer Vorschriften (ROGÄndG) (Drucksache 508/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll²** wurde abgegeben von Herrn **Staatsminister Mertin** (Rheinland-Pfalz).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 5, Buchstabe a! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 5, Buchstabe b! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Zu Ziffer 19 soll eine getrennte Abstimmung erfolgen.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 19, Buchstabe a, Satz 1! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 19 im Übrigen! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 20! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

¹ Anlage 13

² Anlage 14

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22**:

Gigabitstrategie der Bundesregierung (Drucksache 356/22)

Es liegt eine Wortmeldung vor von Frau Staatsministerin Professor Dr. Sinemus aus Hessen.

Prof. Dr. Kristina Sinemus (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegenstand unserer Stellungnahme ist die Resilienz digitaler Infrastruktur. Spätestens seit der Corona-Pandemie hat sich der Wert einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur für die gesamte Gesellschaft gezeigt. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs sind die potenziellen Bedrohungen noch größer und noch komplexer geworden. War während der Corona-Krise in erster Linie die Leistungsfähigkeit der digitalen Netze entscheidend, so müssen wir heute mit Cyberangriffen und ebenso mit physischer Sabotage rechnen.

Meine Damen und Herren, alles ist heute mit allem verbunden. Die digitale Infrastruktur ist deshalb im wahrsten Sinne des Wortes unser Rückgrat. Dieses Rückgrat müssen wir noch besser schützen. Aus diesem Grunde möchten wir mit der vorliegenden Stellungnahme ein wichtiges Signal dafür aussenden, dass für die Bedeutung der Resilienz unserer digitalen Infrastruktur nicht nur sensibilisiert wird, sondern hier Bund, Länder und Kommunen und Wirtschaft auch verstärkt Katastrophenvorsorge betreiben, investieren. Genauso müssen die relevanten Institutionen gestärkt werden, um das Katastrophenrisiko zu steuern.

Der Wirtschaft kommt hier eine ganz besonders wichtige Rolle zu. Denn wo sich in früheren Zeiten, beispielsweise während des Kalten Krieges, krisenrelevante Infrastrukturen meist in staatlicher Hand befanden, spielen heute zunehmend auch privatwirtschaftliche Akteure eine Rolle. Umso mehr heißt es hierbei, noch stärker und kooperativer zusammenzuarbeiten. Dabei gilt: Krisenvorsorge darf nicht nur eindimensional für ein bestimmtes Ereignis gedacht werden, denn die Krisen sind wie eingangs erwähnt ebenfalls vielfältig: Corona, Angriffskrieg, Klimawandel.

Die Berücksichtigung der Resilienz im Rahmen der Gigabitstrategie des Bundes ist deshalb zu begrüßen, ebenso wie die Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen und die Cybersicherheitsstrategie. Doch von großer Bedeutung sind hierbei auch die konkrete, zeitnahe Umsetzung sowie die Finanzierung. Das Thema ist zu wichtig, als dass es aufgrund von Kompetenzgerangel oder fehlender Zuständigkeiten unnötig verzögert werden darf. Aus diesem Grund ist eine koordinierende Zusammenarbeit der Bundesministerien, der BNetzA, des BSI, des Bundesamtes für Bevölke-

rungsschutz und Katastrophenhilfe, der Länder, der Kommunen und der Wirtschaft unabdingbar.

So bitten wir mit Blick auf den angekündigten Gesetzentwurf zum besseren Schutz kritischer Infrastrukturen dringend um Einbindung der Länder. Der Handlungsbedarf im Bereich der Resilienz umfasst unterschiedlichste Aufgaben, sei es die Erhöhung der Ausfallsicherheit bereits bestehender Netze oder entsprechende Maßnahmen beim Netzneuaufbau. In beiden Fällen kommt der Energieversorgung eine zentrale Rolle zu.

Trotz aller Bemühungen: Eine hundertprozentige Ausfallsicherheit bietet kein Netz. Aus diesem Grund gilt es, in zentralen Bereichen Redundanzen aufzubauen, um Risiken zu minimieren. Daher freut es mich besonders, dass der Europäische Rat und das Europäische Parlament vergangene Woche der Errichtung eines eigenen Satellitensystems zugestimmt haben, welches europaweit bis 2027 sichere Satellitenkommunikation bereitstellen soll. Dieses IRIS² genannte Projekt soll die Kommunikation auch dann sichern, wenn erdgebundene Systeme ausgefallen sind. Das begrüßen wir in Hessen als Weltraumstandort ganz besonders.

Meine Damen und Herren, die vor uns liegenden Herausforderungen sind gewaltig. Gleichzeitig drängt die Zeit. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten und abzustimmen, welcher in kurz-, mittel- sowie langfristigen Kategorien konzeptioniert ist. Spätestens im Sommer 2023 sollte die Bundesregierung diesbezüglich über die konkreten Fortschritte berichten. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Maßnahmen der Gigabitstrategie zur Schaffung einer gut ausgebauten, sicheren, resilienten Netzinfrastruktur mit ausreichend finanziellen Mitteln zu hinterlegen.

Viele von uns beschäftigen sich seit langer Zeit mit der Krisenresilienz unserer Netze. Doch bezüglich der konkreten Maßnahmen besteht aus meiner Sicht teilweise noch erhebliches Optimierungspotenzial. Lassen Sie uns deshalb vom heutigen Tag ein Signal aussenden und gemeinsam diese wichtige Stellungnahme auf den Weg bringen. Denn ob Bund, Länder, Telekommunikationsbranche: Letztlich liegt die Stabilität unserer digitalen Infrastruktur in unser aller Interesse, um unsere freie Gesellschaft und unseren Wohlstand zu schützen. Die Krisenvorsorge von heute sichert den Wohlstand und die Handlungsfähigkeit von morgen. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Frau **Ministerin Behrens** (Niedersachsen) hat für Herrn Minister Lies eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben.

¹ Anlage 15

Wir können beginnen mit der Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor.

Wir beginnen mit Buchstaben b und g gemeinsam! – Mehrheit.

Buchstabe h! – Mehrheit.

Buchstabe j! – Mehrheit.

Buchstabe m! – Mehrheit.

Buchstabe n! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu den Ausschussempfehlungen im Übrigen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/148/EG über den **Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest** am Arbeitsplatz COM(2022) 489 final; Ratsdok. 12863/22 (Drucksache 488/22, zu Drucksache 488/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffern 6 und 7 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26**:

Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat: **Jugendaktionsplan für das auswärtige Handeln der EU (2022-2027)** – Förderung

einer echten Beteiligung und Befähigung junger Menschen im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU für nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung und Frieden

JOIN(2022) 53 final, Ratsdok. 13271/22 (Drucksache 498/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

TOP 31 und 32 rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

Erste Verordnung zur **Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung** (Drucksache 530/22)

in Verbindung mit

Erste Verordnung zur **Änderung der GAP-Konditionalitäten-Verordnung** (Drucksache 531/22)

Es liegt keine Wortmeldung vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat abgegeben: Herr **Staatminister Schenk** (Sachsen) für Herrn Staatsminister Günther.

Das bedeutet, dass wir gleich zur Abstimmung der Ausschussempfehlungen kommen können.

Ich beginne mit **Punkt 31**.

Der federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt dem Bundesrat in Ziffer 1, der Verordnung nach Maßgabe einer Änderung zuzustimmen. Wer hierfür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung entsprechend zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 32**.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

¹ Anlage 16

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung entsprechend zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Entschließung des Bundesrates zur **Ausgestaltung eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 597/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuss für Kulturfragen** und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Entschließung des Bundesrates – Dringender Handlungsbedarf bei der **Anhebung der Schwellenwerte der Europäischen Union im Vergaberecht** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 602/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und dem **Wohnungsbauausschuss** zu.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 43:**

Zweites Gesetz zur **Änderung des Energiesicherungsgesetzes** und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften (Drucksache 601/22, zu Drucksache 601/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Somit kommen wir gleich zur Abstimmung.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz gestern verabschiedet. Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Da das Gesetz zustimmungsbedürftig ist, frage ich: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 44:**

Entschließung des Bundesrates **„Keine Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer** durch die

Hintertür“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 612/22)

Es liegt eine Wortmeldung vor von Herrn Staatsminister Dr. Herrmann aus Bayern.

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir ein wichtiges Anliegen, diesen Entschließungsantrag für den Freistaat Bayern einzubringen und auch noch kurz darüber zu sprechen. Ich hoffe, Sie sind dem nicht deshalb nicht gewogen, weil ich der letzte Redner bin und Sie noch hier im Saal halte. Aber es ist wirklich ein Thema, das uns politisch alle betrifft und das auch viel mit Gerechtigkeit zu tun hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Eigentum muss seinen Wert behalten. Die Erbschaftsteuer darf nicht der treibende Faktor sein, dass Eigentum nicht ohne gravierende Abstriche in die nächste Generation übergehen kann. Das ist seit jeher gemeinsam mit der Ablehnung von Steuererhöhungen bayerische Position. Dies gilt besonders aktuell angesichts hoher Energiepreise, Inflation, drastisch gestiegener Immobilienpreise. All das sind zusätzliche finanzielle Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger, die für viele Privathaushalte – wir hatten das heute schon bei anderen Tagesordnungspunkten – kaum noch zu schultern sind.

Diese Situation wird nun zusätzlich durch das Jahressteuergesetz 2022 aus dem Hause des Bundesfinanzministers verschärft, in dem er die steuerliche Grundbesitzbewertung ändert. Diese Anpassung an die Immobilienwertermittlungsverordnung ist eine Hausaufgabe, die das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber bereits im Jahr 2006 auf den Weg gegeben hat. Deshalb muss die Maßnahme in der Tat grundsätzlich vollzogen werden. Hier besteht auch kein Dissens. Aber diese Anpassung hat nun die fatale Folge, dass sich dadurch schon ab dem 1. Januar 2023, also schon sehr bald, eine deutlich höhere Steuerbelastung bei Erbschaften oder Schenkungen ergeben wird, weil sich in den letzten Jahren die Immobilienwerte vielfach extrem, teils bis hin zur Verdoppelung entwickelt haben. Die bundeseinheitlich geltenden persönlichen Freibeträge haben wegen dieser dramatischen Steigerung ihre entlastende Wirkung weitgehend verloren. Sie wurden nämlich zuletzt vor 13 Jahren erhöht. Dieses Jahressteuergesetz aus dem Hause Lindner würde deshalb also eine Steuererhöhung durch die Hintertüre bedeuten. Dafür ist natürlich immer, aber vor allem in der jetzigen Situation der schlechtesten Zeitpunkt.

Wir wollen nicht, dass Wohnungseigentum nicht auf die nächste Generation übertragen werden kann, weil die Erbschaft- oder Schenkungsteuer zu hoch ist. Wie gesagt: Eigentum muss in unserem Land seinen Wert behalten. Das gilt besonders für Wohneigentum von Familien. Wir sehen deshalb dringenden Handlungsbedarf bei der Anhebung der Freibeträge – auch das übrigens im Einklang mit dem Bundesverfassungsgericht. Nach der Vorgabe

des Bundesverfassungsgerichts müssen nämlich die persönlichen Freibeträge so ausgestaltet sein, dass bei Erwerbemern aus dem engsten Familienkreis der überwiegende Teil steuerfrei bleiben soll. Bei kleinen Vermögen soll dies sogar für den gesamten Erwerb gelten. Deshalb halten wir es für zwingend, dass die Höhe der persönlichen Freibeträge für Vermögensübertragungen an den Wertentwicklungen von selbst genutztem Wohneigentum orientiert sein muss.

Weil sich allerdings der Wert von Grundstücken in Deutschland höchst unterschiedlich entwickelt hat, kämpft Bayern schon seit einigen Jahren für eine Regionalisierung bei der Höhe der persönlichen Freibeträge. Dieser könnte am besten dadurch Rechnung getragen werden, dass die Landesparlamente künftig in eigener Zuständigkeit über die wesentlichen Aspekte der Erbschaft- und Schenkungsteuer und vor allem über die Höhe der Freibeträge selbst entscheiden können. Eine solche Regionalisierung wäre auch deshalb sinnvoll und gerechtfertigt, weil das Aufkommen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer in vollem Umfang den Ländern zusteht.

Erfreulich ist, dass wir mittlerweile auch vom Bundesfinanzminister in dieser Hinsicht – Erhöhung der Freibeträge – Unterstützung erhalten. Noch im März dieses Jahres hat er uns mitgeteilt, dass eine Erbschaftsteuerreform nicht auf der Tagesordnung stehe. Mittlerweile hat er uns mitgeteilt, dass wir doch eine Bundesratsinitiative zur Erbschaft- und Schenkungsteuer starten sollen. Er hat uns dafür auch Unterstützung zugesagt.

Richtig wäre natürlich, wenn vom Bund selber, der zuständig ist für dieses Gesetz, von Bundesfinanzminister

Lindner selber diese Gesetzesinitiative ausgehen würde. Denn es ist schlichtweg eine Folgeänderung, die notwendig ist. Wenn auf der einen Seite durch die aufgrund der Rechtsprechung erforderlichen Anpassungen der Bewertungskriterien die Werte der Immobilien deutlich steigen, dann müsste man in der Konsequenz auch die Freibeträge erhöhen. Das müsste eigentlich in einem Akt geschehen. Es ist deshalb die Aufgabe des Bundes, das zu übernehmen. Darauf wollen wir hinarbeiten mit diesem Entschließungsantrag, der jetzt in den Ausschüssen diskutiert wird. Am Ende bitte ich um Zustimmung.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Herr Minister Dr. Herrmann!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Finanzausschuss** zu.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit haben wir das Ende der heutigen Sitzung erreicht. Diejenigen, die geschätzt hatten, dass es bis 13.30 Uhr dauern würde, lagen ziemlich punktgenau. Ich wünsche Ihnen einen ungestörten Weg, je nachdem, wo Sie hinwollen oder hinmüssen, vor allen Dingen ein schönes Adventswochenende, einen schönen Adventssonntag.

Ich berufe die **nächste Sitzung** auf Freitag, den 16. Dezember 2022, 9.30 Uhr, ein.

Alles Gute! Ein schönes Wochenende!

(Schluss: 13.32 Uhr)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Klimaschutzbericht 2022

(Drucksache 499/22 (neu))

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1026. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Senator **Andreas Geisel**
(Berlin)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Für die Länder Berlin, Niedersachsen und Sachsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Berlin, Niedersachsen und Sachsen bekräftigen ihre Überzeugung, dass die EU nicht nur ein Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen, sondern auch ein Raum der Demokratie und Freiheit ist. Demokratie aber ist ohne eine funktionsfähige, freie und pluralistische Medienlandschaft nicht denkbar.

Begrüßt wird, dass die Kommission wegen der in den Rechtsstaatlichkeitsberichten 2020 und 2021 aufgezeigten Verschlechterungen die Frage aufgeworfen hat, wie die Medienfreiheit in Europa gesichert und ausgebaut werden kann. **Medienfreiheit** und Medienvielfalt gehören zu den Rechten und Prinzipien, die in der EU-Grundrechtecharta (Artikel 11) und in der Europäischen Konvention für Menschenrechte (Artikel 10) niedergelegt sind. Vor diesem Hintergrund müssen auch Rechtsakte auf europäischer Ebene der besonderen Rolle der Medien gerecht und mit medienregulatorischen Maßnahmen verzahnt werden. Auch wenn der vorgelegte Entwurf in seiner konkreten Ausgestaltung abgelehnt wird, besteht weiterhin Interesse an einem Austausch mit der Kommission, um Medienfreiheit und Medienvielfalt in Europa zu sichern.

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Die Europäische Kommission hat im September ein **Europäisches Medienfreiheitsgesetz** vorgelegt und damit Neuland betreten. Es handelt sich hierbei um eine umfassende medienpolitische EU-Regulierung – in Gestalt einer Verordnung, die den Mitgliedstaaten keine Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung lässt.

Pressefreiheit und Medienpluralismus sind tragende Säulen unserer Demokratie. Und ja, es gibt Grund zur Sorge – auch in der Europäischen Union steht nicht alles zum Besten.

Die Rechtsstaatsberichte der Kommission zeigen seit Jahren im Bereich Medienfreiheit negative Entwicklungen in einzelnen Mitgliedstaaten auf. Hier gibt es nichts

zu beschönigen. Wir müssen Medienfreiheit und Medienpluralismus in Europa sichern und schützen – das ist unstrittig. Die entscheidende Frage aber ist: Wie gelingt uns das am besten – und wer ist dafür zuständig?

In ihrem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit im Juli 2022 erklärte die Kommission, Medienfreiheit und Medienpluralismus seien „zu einem wichtigen Handlungsbe- reich auf EU-Ebene geworden“. Der Satz überrascht. Denn nach den europäischen Verträgen sind in erster Linie die Mitgliedstaaten für die Medienpolitik zuständig.

So ehrenwert das Ansinnen der Kommission ist, Medienfreiheit und Medienpluralismus in der Union zu schützen – aus einem legitimen Ziel folgt noch lange keine Ermächtigung zum Tätigwerden. Und mit der Vollendung des Binnenmarkts lässt sich eben auch nicht alles begründen. Denn inwieweit Vorgaben zur redaktionellen Freiheit von Journalisten zum Funktionieren des Binnenmarktes erforderlich sind, erschließt sich einem nicht.

Es steht heute eine Subsidiaritätsrüge zur Abstimmung, denn die EU kann – unabhängig von der Frage ihrer Kompetenz – nicht belegen, dass eine europaweite Regelung notwendig ist. In den allermeisten Mitgliedstaaten funktioniert die Medienaufsicht. Auch das soll hier nicht unerwähnt bleiben.

Stichwort Subsidiaritätsrüge: Leider hat sich dieses Instrument bisher als schwach bis untauglich erwiesen. Auf der einen Seite sind die Hürden sehr hoch: In nur 8 Wochen nach Übermittlung des Vorschlages der EU-Kommission muss ein Drittel der 39 nationalen Parlamente der EU die Subsidiaritätsrüge erheben. Auf der anderen Seite ist die Folge nach dem Erreichen dieses Quorums lediglich, dass die EU-Kommission ihren Vor- schlag überprüfen muss.

Ich möchte deutlich machen, dass wir als Bundesrat kaum eine effektive Möglichkeit an der Hand haben, offensichtliche Verstöße gegen die Verträge durch die EU-Kommission selbst – nämlich hier eine Verordnung ohne hinreichende Rechtsgrundlage – überprüfen zu lassen. Und auch jenseits der Kompetenz- und Subsidiaritätsfragen gibt es schwerwiegende inhaltlichen Bedenken gegen das europäische Medienfreiheitsgesetz. Ich möchte nur einen Aspekt herausgreifen: die Sicherung der Un- abhängigkeit.

Das Medienfreiheitsgesetz sieht ein neues Europäisches Gremium für Mediendienste vor: eine EU-Superbehörde zur Medienaufsicht. Die Einflussmöglichkeiten der Kommission auf dieses Gremium sind weitreichend. An zahlreichen Stellen sieht die Verordnung vor, dass es „im Einvernehmen“ mit der Kommission handeln muss.

Staatsferne Aufsicht sieht anders aus. Man hat den Eindruck, als ob man ein regional begrenztes Problem – mit guter Absicht, aber schlecht gemacht – zu einem

europaweiten Problem macht. Das sollten und werden wir als Länder nicht unterstützen.

Aus all dem ergibt sich: Wir sehen den Regelungsvorschlag sehr kritisch. Angesichts der Kompetenzen der Länder für die Medienregulierung ist allerdings noch ein weiterer Aspekt entscheidend: Wir fordern vom Bund, den Ländern die Verhandlungsführung im Rat zu übertragen. Das war bei der Diskussion der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste selbstverständlich und so sollte es auch dieses Mal sein. Leider liegt derzeit der Verdacht nahe, der Bund spiele auf Zeit und verzögere die Übertragung der Verhandlungsführung. Das ist nicht zu akzeptieren.

Wir als Länder sollten auf nationaler und europäischer Ebene alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die gut funktionierende, bewährte deutsche Medienordnung zu schützen. Es gilt, sich jetzt entschieden für die dezentrale Rundfunkordnung mit unabhängiger Aufsicht mit vereinten Kräften starkzumachen. Dafür setzt der Bundesrat heute ein klares Zeichen.

Anlage 3

Umdruck 10/2022

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1028. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 3

Gesetz zur **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**, des Stabilitätsratsgesetzes sowie weiterer Gesetze (Drucksache 575/22, Drucksache 575/1/22)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 5

Gesetz zur **Änderung des Infektionsschutzgesetzes** (Drucksache 552/22, Drucksache 552/1/22)

III.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 6

Zweites Gesetz zur **Änderung des Infektionsschutzgesetzes** (Drucksache 577/22)

Punkt 8

Gesetz zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** und des Strafgesetzbuches (Drucksache 553/22)

Punkt 9

Erstes Gesetz zur **Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes**, der Entsorgungsfachbetriebeverordnung und des Bundesnaturschutzgesetzes (Drucksache 554/22)

Punkt 13

Gesetz zu den **Änderungen** vom 26. November 2015, 14. Dezember 2017 und 6. Dezember 2019 **des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs** vom 17. Juli 1998 (Drucksache 555/22)

IV.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 7

Gesetz zur **Änderung des Planungssicherstellungsgesetzes** (Drucksache 578/22)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Bundesbaus** (Drucksache 506/22)

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Gesetzen und Verordnungen an die **neue Behördenbezeichnung des Bundesamtes für Güterverkehr** (Drucksache 507/22)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 24

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise der Union zur **Stärkung der Resilienz kritischer Infrastruktur**
COM(2022) 551 final
(Drucksache 532/22, Drucksache 532/1/22)

Punkt 27

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über den **Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege**
COM(2022) 441 final
(Drucksache 443/22, Drucksache 443/1/22)

Punkt 28

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Konferenz zur Zukunft Europas** – Von der Vision zu konkreten Maßnahmen
COM(2022) 404 final
(Drucksache 282/22, Drucksache 282/2/22)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 29

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2023 (**Sozialversicherungsrechengrößen-Verordnung 2023**) (Drucksache 509/22)

Punkt 30

Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2023 (**Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2023** – AELV 2023) (Drucksache 510/22, zu Drucksache 510/22)

Punkt 33

Verordnung über die Steuerberaterplattform und die besonderen elektronischen Steuerberaterpostfächer (**Steuerberaterplattform- und -postfachverordnung** – StBPPV) (Drucksache 489/22)

Punkt 34

Neunte Verordnung zur **Änderung der Energiewirtschaftskostenverordnung** (Drucksache 512/22)

Punkt 37

Dritte Verordnung zur **Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung** (Drucksache 590/22)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 35

Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung von Bundesanwältinnen und Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 548/22)

IX.

Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 36

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 545/22)

Anlage 4

Erklärung

von Senator **Andreas Geisel**
(Berlin)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Das Land Berlin begrüßt ausdrücklich, dass mit dem vorliegenden Gesetz Regelungen geschaffen werden sollen, um eine Benachteiligung von behinderten Menschen im Fall der sogenannten „Triage“ auszuschließen.

Das Gesetzgebungsverfahren hat allerdings gezeigt, wie komplex und interpretationsbedürftig die Interessenslage im konkreten Fall sein kann. Von verschiedenen Seiten wurde Kritik am vorgeschlagenen Verfahren geübt. Daher ist es unverzichtbar, die Anwendung und die Auswirkungen des Gesetzes umfassend und zeitnah zu evaluieren und gegebenenfalls unverzüglich nachzubessern.

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Aus meiner Sicht weist das Gesetz schwerwiegende Diskriminierungsrisiken zulasten von Menschen mit Behinderungen im Gesundheitswesen auf.

Deshalb wird sich der Freistaat Thüringen zur Anrufung des Vermittlungsausschusses zum Zweiten Gesetz zur **Änderung des Infektionsschutzgesetzes** der Stimme enthalten. Die Regelungen des Gesetzes reichen nach meiner Auffassung nicht aus, um den Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes zu erfüllen und Menschen mit Beeinträchtigungen bei Zuteilungsentscheidungen sicher vor Diskriminierung zu schützen.

Da die Bewertung der kurzfristigen Überlebenswahrscheinlichkeit es grundsätzlich ermöglicht, Komorbiditäten zu berücksichtigen, halte ich diskriminierende Entscheidungen weiterhin nicht für ausgeschlossen, auch wenn die entscheidenden Ärztinnen und Ärzte dies ausdrücklich vermeiden möchten.

Den besten Schutz vor Diskriminierung und für die Gesundheit der gesamten Bevölkerung bietet ein unter allen Bedingungen funktionsfähiges, gut ausgestattetes Gesundheitssystem. Dafür bedarf es der nachhaltigen, gesicherten Finanzierung einer dauerhaft guten Personalausstattung und der medizinischen wie stationären Kapazitäten.

Leider wurde es im Gesetzgebungsprozess versäumt, die behindertenpolitischen Verbände frühzeitig und angemessen einzubinden. Eine umfassende und ernst gemeinte Partizipation der Betroffenen hätte zu besseren Ergebnissen führen können.

Ausdrücklich begrüße ich die bis 2025 durchzuführende Evaluation des Gesetzes und rege an, dabei die bessere Einbeziehung der Betroffenenverbände nachzuholen. Die Evaluationsergebnisse sollten genutzt werden, um eine ausgewogene Regelung auch für andere Krisensituationen, bei denen die Gefahr besteht, dass überlebenswichtige intensivmedizinische Kapazitäten kurzzeitig nicht ausreichen und eine Zuteilungsentscheidung getroffen werden muss, zu finden und die Verortung zum Beispiel im allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz nachzuholen.

Anlage 6**Erklärung**

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Die **Konferenz zur Zukunft Europas** hat neuen Schwung in den europäischen Reformprozess gebracht. Europaweit wird seitdem diskutiert, wie wir diesen Schwung nutzen können, um Europa besser zu machen. Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger war sicherlich ein Experiment. Aber: Dieses Experiment ist gelungen. Es war demokratisch geboten und hat klar und deutlich gezeigt: Die Bürgerinnen und Bürger erwarten mehr Europa, nicht weniger.

Noch wissen wir nicht genau, was die EU-Institutionen auf der Follow-up-Konferenz am 2. Dezember vereinbaren werden. Aber wir kennen die Debatten im Rat und wissen, dass sich die Mehrheit der Mitgliedstaaten derzeit nicht für einen Vertragskonvent ausspricht. Das halte ich persönlich für bedauerlich.

Die EU-Zukunftskonferenz wird deshalb wohl nicht der Ausgangspunkt großer europäischer Weiterentwicklungen sein. Umso mehr sollte es jetzt darum gehen, dass wir überhaupt Ergebnisse erzielen: dass wir Europa besser organisieren, dass wir Europa als globalen Akteur besser aufstellen und, ja, auch, dass wir Europa sensibler machen für die Belange der Bürgerinnen und Bürger.

Dies alles wird nicht ohne die nationalen Parlamente gehen. Denn wir sind es – wir in den Regionen, in den Ländern und Gemeinden –, die im direkten Austausch mit den Menschen vor Ort stehen. Unsere Positionen sind deshalb kein nerviger Ballast für etwaige Reformverhandlungen, sondern wichtige Beiträge zur Verbesserung der Europäischen Union.

Die Beteiligung der Länder ist aber nicht nur eine politische Notwendigkeit, sie ist verfassungsrechtliche Verpflichtung. Wenn ich mir die aktuelle Debatte um das Europäische Medienfreiheitsgesetz anschau, dann habe ich das Gefühl, dass die Bundesregierung immer häufiger an die Mitverantwortung der Länder bei der europäischen Integration erinnert werden muss. Eine übergriffige EU und eine gegenüber den Länderinteressen ignorante Bundesregierung sind eine unheilvolle Kombination in der Europapolitik.

Ich möchte an dieser Stelle klarstellen: Natürlich sind auch die Länder für eine handlungsfähige EU. Aber Handlungsfähigkeit und der Respekt vor demokratischen Prozessen schließen sich gerade nicht aus. Im Gegenteil: Der Bundesrat hat in der Vergangenheit ein ums andere Mal gezeigt, dass er schnell handeln kann. Noch kein europäisches Vorhaben ist gescheitert, weil der Bundesrat einbezogen wurde. Ich bin mir im Gegenteil sehr sicher,

dass einiges, was da in der Vergangenheit aus Europa kam, durch die Einbeziehung der Länder und Regionen besser wurde.

Diese Grundgedanken sollten wir auch im Blick auf die Debatte um die Ausweitung von qualifizierten Mehrheitsentscheidungen im Kopf behalten. Denn was wir von den Debatten im Rat ebenfalls wissen, ist, dass viele Mitgliedstaaten nicht davon überzeugt sind, im vereinfachten Vertragsänderungsverfahren vom Einstimmigkeitserfordernis zur Mehrheitsentscheidung im Rat überzugehen. Ich kann das nachvollziehen. Denn gerade aus der Sicht der kleineren Mitgliedstaaten könnte das als Versuch gewertet werden, die Dominanz großer Mitgliedstaaten weiter zu verstärken.

Deutschland war immer Anwalt der kleineren Mitgliedstaaten. Es war die Grundlage und das Versprechen der europäischen Integration, dass die Interessen kleinerer Mitgliedstaaten gerade nicht unter die Räder geraten. Einigkeit in Vielfalt hat Europa stark gemacht, und an dieser Strategie sollten wir auch in der Reformdebatte festhalten.

Nehmen wir zum Beispiel den Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik: Haben die bisherigen Verfahren uns an klaren und schnellen Reaktionen auf den brutalen Angriff Russlands auf die Ukraine gehindert? Wohl kaum! Vielmehr müssen wir feststellen, dass wir etwa im Bereich der Verteidigungspolitik kaum selbständig auf solche Herausforderungen reagieren können. Am Ende – lassen Sie es mich so formulieren – müssen wir aber nicht nur handlungsfähig sein, sondern auch in der Lage sein, zu handeln. Hier liegen die Baustellen der europäischen Integration mehr als in der Möglichkeit, schneller Beschlüsse zu fassen.

Wie auch immer die Diskussionen weitergehen, es ist wichtig, dass der Bund und die Länder diese Diskussion gemeinsam beschreiten. Lassen wir die Möglichkeiten, die sich aus der Zukunftskonferenz ergeben, nicht ungenutzt liegen! Zeigen wir den Bürgerinnen und Bürgern, dass wir verstanden haben und es mit der Reformagenda für Europa ernst meinen!

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Der **Gesetzesbeschluss zum 19. AtGÄnderungsG** sieht vor, die Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland, soweit im Streckbetrieb möglich, bis längstens Mitte April 2023 zu nutzen. Dies greift zu kurz. Der Beschluss wird den vitalen gesamtgesellschaftlichen

Interessen der angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine weiterhin zu gewährleistenden Versorgungssicherheit, des Klimaschutzes und der Bezahlbarkeit der Energieversorgung nicht gerecht.

Angesichts der enormen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schäden, die ein Zusammenbruch oder Unterbrechungen der Energieversorgung zur Folge hätten, ist es Aufgabe des Gesetzgebers, den Eintritt eines solchen Szenarios bestmöglich auszuschließen und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Auch spielt nach der Gesetzesbegründung zum 19. AtGÄnderungsG der Klimaschutz trotz der im Vergleich zur Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern wesentlich günstigeren CO₂-Bilanz von Kernkraftwerken keine Rolle, und der Einfluss auf die Preisentwicklung der Energieversorgung wird nur am Rande erwähnt.

Die Versorgungssicherheit für die Zeit nach dem 15. April 2023, insbesondere im Winter 2023/24, zieht die Bundesregierung nicht solide in Betracht. Vielmehr liegen dem 19. AtGÄnderungsG mehr oder weniger plausible Erwartungen einer besseren Lage unter anderem durch den verstärkten Einsatz von klimaschädlichen Kohlekraftwerken, den spürbaren Ausbau von erneuerbaren Energien und Stromnetzen sowie den Hochlauf von LNG-Lieferungen zugrunde.

Es bestehen aber ernsthafte Zweifel, ob diese Maßnahmen – insbesondere die Beschaffung von LNG – ausreichen, um den Komplettausfall der russischen Gasimporte zu kompensieren und die Gasspeicher im Sommer 2023 wieder voll aufzufüllen. Ebenso erscheint allein schon wegen der Dauer von Genehmigungsverfahren und Bauzeiten ausgeschlossen, dass der Ausbau von erneuerbaren Energien, Speichern und von Stromnetzen auf Sicht der kommenden Winter 2023/24 und 2024/25 vollständig zur Entspannung der Energiekrise beiträgt. Vielmehr ist insbesondere unter Ausweitung der inländischen Stromproduktion zudem jede Möglichkeit zur Gaseinsparung zu nutzen.

Die Prognosen zur mittelfristigen Versorgungssicherheit bis 2025 ebenso wie zu den Energiekosten und den Klimaauswirkungen sind auf Basis eines erneuten „Stresstests“ zu treffen, der vorsorgeorientiert von hinreichend konservativen Szenarien ausgeht. Insbesondere ist bis 31. Dezember 2022 die Leitfrage zu beantworten, ob die Stromversorgung im Winter 2023/24 bei Ausfall aller Gaskraftwerke gesichert ist.

Die Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland können zu höchsten Sicherheitsstandards einen wesentlichen und zuverlässigen Beitrag zur Entlastung in der gegenwärtigen Energiekrise leisten. Daher ist die Leistungsbetriebsberechtigung dieser Anlagen bis 31. Dezember 2025 zu verlängern. Die Ausnahme von der Periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) ist entsprechend dem Entwurf des 19. AtGÄnderungsG zu verlängern, indes verbunden mit der Verpflichtung, die

PSÜ bis spätestens 31. Dezember 2023 nachzuholen. Die Bundesregierung soll die entsprechenden Änderungen des Atomgesetzes unverzüglich einleiten. Die grundsätzliche Entscheidung zum Ausstieg aus der Kernenergie wird beibehalten.

Um auch im Winter 2023/24 die Stromversorgung abzusichern, muss möglichst früh im neuen Jahr die Entscheidung für eine Laufzeitverlängerung bis 31. Dezember 2025 der Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland getroffen werden, weil insbesondere die Beschaffung neuer Brennelemente, aber auch die administrativen und personellen Planungen für einen Weiterbetrieb rund zehn bis zwölf Monate in Anspruch nehmen. Andernfalls wäre die Betriebsbereitschaft der Anlagen für den Winter 2023/24 nicht mehr herstellbar und somit ein Weiterbetrieb nicht mehr möglich. Wenn zum Beispiel in der Folge Gaskraftwerke wegen Gas Mangels ausfielen, müssten große Stromverbraucher aus der Wirtschaft vom Netz genommen werden mit verheerenden Folgen für den Wirtschaftsstandort und Arbeitsplätze.

In das Atomgesetz ist eine Evaluierungsklausel aufzunehmen, mit der die Befristung der Leistungsbetriebsberechtigung in einem Bericht an den Deutschen Bundestag bis 30. April 2024 überprüft wird. Darin ist darauf abzustellen, ob die Energiekrise mit Bedrohung der Versorgungssicherheit und Netzstabilität anhält. Ebenso hat der Bericht auf die Einhaltung der Klimaziele und die Energiepreisentwicklung einzugehen. Der Deutsche Bundestag entscheidet bis 30. Juni 2024 über eine weitere Verlängerung der Leistungsbetriebsberechtigung der Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland.

Die Bundesregierung soll auch im Zusammenwirken mit den europäischen Partnern die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland auf technischer und organisatorischer Ebene zum Winter 2023/24 (insbesondere Bereitstellung neuer Brennelemente, Verfügbarkeit qualifizierten Personals) unterstützen und bei Einhaltung der atomrechtlichen Anforderungen den ungestörten Betrieb der Anlagen gewährleisten.

Abschließend ist festzustellen, dass die Bundesregierung mit dem 19. AtGÄnderungsG ihren weiten Gestaltungsspielraum nicht nutzt, sondern in ihrer Gewichtung von Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Bezahlbarkeit der Energieversorgung fehlt.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern begrüßt die mit dem **Wohngeld-Plus-Gesetz** geschaffenen Verbesserungen im Wohngeld. Haushalte mit geringem Einkommen sind in der derzeitigen Situation stark ansteigender allgemeiner Lebenshaltungskosten und drastischer Preissteigerungen bei den Energiekosten dringend auf eine zeitnahe Auszahlung des Wohngeldes zur Unterstützung bei ihren Wohnkosten angewiesen.

Der Freistaat Bayern hat ebenso wie andere Länder von Beginn des Gesetzgebungsverfahrens an darauf hingewiesen, dass es gravierender Vereinfachungen des Wohngeldrechts bedarf, damit die Wohngeldbehörden das Wohngeld-Plus-Gesetz in der Praxis schnell umsetzen können. Die Wohngeldbehörden sind personell und organisatorisch nicht annähernd auf eine Verdreifachung des Empfängerkreises und die damit einhergehende Antragsflut vorbereitet und werden es bis zum Inkrafttreten des Wohngeld-Plus-Gesetzes am 1. Januar 2023 auch nicht sein.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass die Anregungen des Bundesrates zu Verwaltungsvereinfachungen des Wohngeldes von der Bundesregierung weitestgehend nicht umgesetzt wurden. Das Gesetz enthält nur marginale Vereinfachungen, die bei Weitem nicht ausreichen, um eine zeitnahe Auszahlung der verbesserten Wohngeldleistungen an die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Trotz aller Bemühungen der Länder und der Kommunen für eine schnelle Umsetzung wird das Gesetz insbesondere in der Anfangszeit zu einer Überforderung der Wohngeldbehörden führen und die damit verbundenen langen Bearbeitungszeiten zu großem Unmut bei den Antragstellerinnen und Antragstellern.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsrat **Dr. Olaf Joachim**
(Bremen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Für die Freie Hansestadt Bremen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Freie Hansestadt Bremen begrüßt ausdrücklich, dass mit dem **Wohngeld-Plus-Gesetz** eine Wohngeldre-

form auf den Weg gebracht wurde, die für spürbare Entlastungen bei Mieterinnen und Mietern mit geringem Einkommen sorgen soll. Die vorherrschende Energiepreiskrise hat die ohnehin angespannte Lage drastisch verschärft. Sorgen über steigende Kosten bei Energie, Lebensmitteln und der Wohnung treffen viele Bürgerinnen und Bürger ins Mark. Die umfangreiche Ausweitung der Antragsberechtigten auf rund 2 Millionen Haushalte ist ein wichtiger Schritt zur Entlastung. Die dauerhaft geplanten Heizkosten- und Klimakomponenten werden ebenso begrüßt und unterstützt.

Das mit der Gesetzesvorlage verfolgte Ziel der Entbürokratisierung des Wohngeldrechts wird ausdrücklich unterstützt. Der Bund hat nun eine Reform auf den Weg gebracht, die den klaren Anspruch hat, Verfahren zu vereinfachen.

Die Freie Hansestadt Bremen hat früh auf die notwendige Vereinfachung des Wohngeldrechts aufmerksam gemacht und sich hierfür intensiv in den Gesetzgebungsprozess eingebracht. Sie ist eine Grundlage, damit die dringend notwendigen Entlastungen schnell und unbürokratisch bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen.

Das vorliegende Gesetz bringt dabei erste Schritte der Entbürokratisierung mit sich, wie etwa die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes auf 24 Monate oder die grundsätzliche Einführung einer Bagatellgrenze.

In der Gesamtbetrachtung wird das Ziel einer nachhaltigen und wirksamen Reduzierung des Verwaltungsaufwandes aber nicht in dem von der Bauministerkonferenz geforderten Maße erfüllt. Zukünftige Anpassungen des Wohngeldrechts müssen das Ziel einer Entbürokratisierung noch weiter in den Fokus rücken. Hierfür sollten die von den Ländern unterbreiteten Vorschläge eine Grundlage sein.

Anlage 10

Erklärung

von Bundesminister **Hubertus Heil**
(BMAS)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

1. Die Bundesregierung wird im Rahmen anstehender Reformen der Alterssicherung auch die Freistellung von Vermögen für die Altersvorsorge überprüfen.

2. Die Bundesregierung wird prüfen, ob und inwieweit die Einführung eines zusätzlichen einmaligen Bedarfs für die Anschaffung energieeffizienter Haushalts Großgeräte, wie zum Beispiel Kühlschränke und Waschmaschinen („Weiße Ware“), möglich ist.

3. Die Bundesregierung wird auf Grundlage von § 13 Absatz 3 SGB II zeitnah nach Inkrafttreten der Regelung

durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen zur Erreichbarkeit im Sinne des § 7b SGB II auf den Weg bringen.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Bei über das Internet begangenen Kinderpornografie delikten sind die Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik allein im Jahr 2021 um mehr als 150 Prozent auf über 31 000 Fälle angestiegen. Hinter jedem dieser Fälle steht das unermessliche Leid eines Kindes. Es geht auch um schweren sexuellen Missbrauch von Kindern, den schutzbedürftigsten Mitgliedern unserer Gesellschaft.

Die bayerische Staatsregierung setzt sich entschlossen dafür ein, dass **Kinderpornografie und sexueller Kindesmissbrauch** wirksam bekämpft werden.

Speicherung von IP-Adressen

Verkehrsdaten, insbesondere dynamische IP-Adressen, sind bei Straftaten in der digitalen Welt wichtige und zum Teil die einzigen erfolversprechenden Ermittlungsansätze. Über die Abfrage von Bestandsdaten anhand der IP-Adresse können die Ermittler in der Regel beim Internetanbieter herausfinden, wer den entsprechenden Anschluss für die strafbare Handlung verwendet hat.

Neben Kinderpornografie und sexuellem Kindesmissbrauch geht es auch um die Aufklärung von anderen schweren und schwersten Straftaten: Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Drogen- und Waffenhandel.

Die Aufklärung dieser Straftaten ist in der digitalen Welt aber in vielen Fällen nur möglich, wenn die IP-Adressen beim Internetanbieter auch noch gespeichert sind. Nur dann kann nachvollzogen werden, welche reale Person eine bestimmte Internetverbindung genutzt hat.

Es geht also nicht darum, Persönlichkeits- oder Datenprofile unbescholtener Bürger zu erstellen. Es soll nur die Möglichkeit geschaffen werden, die Person hinter einer bereits bekannten IP-Adresse herauszufinden. Meiner Meinung nach ist es unverantwortlich, den Strafverfolgungsbehörden diesen wichtigen Ermittlungsansatz vorzuenthalten.

Unionsrechtliche Zulässigkeit

Die allgemeine unterschiedslose Speicherung von IP-Adressen für einen auf das absolut Notwendige begrenzten Zeitraum zur Bekämpfung schwerer Kriminalität ist auch unionsrechtlich zulässig. Das hat der EuGH in sei-

nem Urteil vom 20. September 2022 erneut ausdrücklich bestätigt.

Der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition nennt daher zu Unrecht rechtliche Unsicherheiten als Grund für den gänzlichen Verzicht auf die „Vorratsdatenspeicherung“. Die Spielräume sind klar und müssen genutzt werden.

Keine Alternativen

Die von der Ampelkoalition und insbesondere vom Bundesjustizminister angeführten, vermeintlichen Alternativen können die Verkehrsdatenspeicherung nicht ersetzen:

1. Quick-Freeze-Verfahren: Quick-Freeze, also ein „schnelles Einfrieren“ von IP-Adressen auf Zuruf der Ermittlungsbehörden, setzt voraus, dass IP-Adressen beim Provider überhaupt noch vorhanden sind. Das ist aber aktuell regelmäßig schon nach sieben Tagen nicht mehr der Fall. Gerade bei Ermittlungen wegen Kinderpornografie und sexuellen Kindesmissbrauchs müssen die Strafverfolgungsbehörden aber oft umfangreiche Vorermittlungen durchführen – teilweise unter Einschluss von Rechtshilfe aus dem Ausland. Die Taten liegen daher oft schon länger als sieben Tage zurück, wenn den Strafverfolgungsbehörden einschlägige IP-Adressen bekannt werden. Wo nichts mehr ist, kann dann auch nichts mehr eingefroren werden. Quick-Freeze als vollwertige Alternative darzustellen, ist daher entweder bewusste Augenscherelei oder schlicht Unkenntnis.

2. Log-in-Fälle: Die Log-in-Fälle soll für bereits bekannte Nutzerkontos von Kriminellen „scharf gestellt“ werden und dann „zuschlagen“, wenn sich der Kriminelle erneut in dasselbe Nutzerkonto einloggt. Aber: In vielen Fällen – zum Beispiel im Bereich der Kinderpornografie – hat der Kriminelle gar kein Nutzerkonto oder verwendet immer ein anderes „Fake-Profil“. Dann läuft die Log-in-Fälle leer.

Die Haltung des Bundesjustizministers wird weder der Rechtsprechung des EuGH noch den tatsächlichen Anforderungen der Ermittler gerecht.

Die nicht nachvollziehbare einseitige Konzentration auf die Scheinalternative Quick-Freeze verhindert eine effektive Aufklärung von schweren Straftaten in der digitalen Welt.

Wir brauchen zeitnah eine Neuregelung der Verkehrsdatenspeicherung in Form von nationalen Regelungen und einheitlichen europäischen Vorgaben. Nur so können wir die Verfolgung von schweren und schwersten Straftaten wirksam sicherstellen.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Susanna Karawanskij gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die verbindliche **staatliche Haltungskennzeichnung** ist ein zentraler Baustein einer zukunftsfesten landwirtschaftlichen Tierhaltung. Unsere tierhaltenden Betriebe brauchen dringend eine verlässliche und langfristige Perspektive, damit sich Investitionen in Tierwohl und Klimaschutz lohnen und der verlässliche Umbau der Tierhaltung beginnen kann. Vor allem die regionalen Schweinehalter haben keine Zeit mehr, zu warten. Viele von ihnen stehen zum einen in einer akuten Existenznot und zum anderen vor dieser herausfordernden Aufgabe.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist nicht ausgewogen und muss aus Sicht Thüringens an vielen Stellen überarbeitet werden. Wir müssen zu einem ganzheitlichen Konzept zum Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland kommen.

Die verpflichtende Kennzeichnung bleibt zunächst auf „frisches Schweinefleisch“ beschränkt. Es wäre wichtig, neben Schweinefleisch auch andere Tierarten einzubeziehen. Und vor allem sind weitere Vermarktungswege, besonders der Bereich der Außer-Haus-Verpflegung sowie der Gastronomie, in das Gesetz aufzunehmen.

Zum Zweiten zielen die Anforderungen ausschließlich auf den Lebensabschnitt „Mast“. Die Bereiche der Ferkelerzeugung, Aufzucht sowie Transport und Schlachtung werden in diesem Gesetzentwurf nicht geregelt.

Darüber hinaus halten wir aus Thüringer Perspektive eine Verknüpfung der Haltungskennzeichnung mit einer Herkunftskennzeichnung für notwendig sowie, dringend eine langfristige wirksame Finanzierungsstrategie vorzulegen.

Und wir müssen natürlich in der praktischen Umsetzung schauen, wie der hohe Verwaltungsaufwand, den das Gesetz mit seinen umfangreichen Melde-, Dokumentations-, Überwachungs- und Kontrollpflichten für alle Betriebe und zuständige Behörden mit sich bringen wird, reduziert werden kann.

Diese und weitere Punkte hat der Agrarausschuss des Bundesrats in seiner Stellungnahme aufgezeigt. Diese macht deutlich, dass es dringenden Nachbesserungsbedarf gibt.

Die Vielzahl von Hinweisen betreffen beispielsweise Herkunftskennzeichnung, Anpassungen im Immissions-

schutz- und Naturschutzrecht, die Ausweitung auf andere Tierarten und Vermarktungswege, den möglichen Rückgriff auf vorhandene Daten wie Ökokontrollen, die Eindämmung der bürokratischen Pflichten.

Das hat die Bundesregierung leider noch nicht aufgegriffen und berücksichtigt. Aus unserer Sicht funktioniert das Konzept der Borchert-Kommission nur als Ganzes – in der Kombination aus Tierwohl-Label, Finanzierungskonzept, langfristigen Verträgen für die landwirtschaftlichen Betriebe und Anpassungen im Bau- und Immissionsschutzrecht.

Grundsätzlich wäre der Bund gut beraten, die im Konsens über viele Jahre erarbeiteten Vorschläge der Borchert-Kommission und bereits bestehende tiergerechte Haltungssysteme und gut etablierte privatwirtschaftliche Label als Grundlage zu nehmen.

Denn unsere tierhaltenden Betriebe in Deutschland brauchen dringend verlässliche, langfristige und stabile Rahmenbedingungen, damit der gewünschte Umbau der Tierhaltung in der Praxis funktioniert, Investitionen in Tierwohl und Klimaschutz langfristig erfolgen können und auch eine zukünftige erfolgreiche Teilnahme am europäischen Wettbewerb abgesichert ist.

Eine zügige Überarbeitung beziehungsweise Ausweitung des Gesetzentwurfes, unter Berücksichtigung der Hinweise der Länder, wäre aus Sicht Thüringens ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Georg Maier gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Halten wir uns vor Augen: Schon mehr als ein halbes Jahr dauert der Krieg in der Ukraine. Er brachte seither Leid und Zerstörung – in der Ukraine und damit in Europa. Und Europa reagierte und beschloss bisher acht Sanktionspakete gegen Russland. In diesen wurden gegen einzelne Personen und Einrichtungen restriktive Maßnahmen wie auch Beschränkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie Im- und Exportrestriktionen verhängt.

Jede dieser Sanktion bedarf zur Wirkung der Umsetzung. Damit sind wir beim Sanktionsdurchsetzungsgesetz.

Die Vorschriften im Sanktionsdurchsetzungsgesetz I dienten mit Verkündung im Mai dieses Jahres dazu, kurz-

fristig Regelungslücken bei der Sanktionsdurchsetzung zu schließen. Kompetenzen kamen, Vollzugsprobleme aber blieben.

Nunmehr liegt uns das **Sanktionsdurchsetzungsgesetz II** im Entwurf vor. Ziel ist es jetzt, strukturelle Verbesserungen bei der Sanktionsdurchsetzung und bei der Bekämpfung von Geldwäsche in Deutschland auf den Weg zu bringen. Zuvorderst ist hier die Errichtung einer Zentralstelle beim Bund zu benennen. Die Schaffung dieser Bundeszuständigkeit für die Ausübung der Ermittlungsbefugnisse nach dem Außenwirtschaftsgesetz ist Kernelement des Gesetzentwurfes.

Damit ist ein wichtiger Schritt getan. Ich sehe das damit verbundene Ziel und die Chance, Maßnahmen koordiniert und bundesweit einheitlich zu vollziehen. Die Bündelung von Kompetenzen und die Hebung von Synergieeffekten werden angestrebt.

Nicht vergessen werden darf bei aller Entwicklung in Richtung zentraler oder auch nur neuer Strukturen die Frage: Welche Organisationen und Ermittlungsstellen in Sachen Finanzkriminalität haben wir bereits, was können sie leisten, und wie sind diese weiterzuentwickeln?

Nach Ansicht der Gewerkschaft der Polizei sei es deutlich sinnvoller, schneller realisierbar und in der Wirkung effektiver, bereits bestehende Behördenstrukturen zu ertüchtigen und ihnen diese Aufgabe zu übertragen. Hierüber muss man weiterhin reden. In jedem Falle dürfen mit neuen Akteuren oder Behörden entstehende Schnittstellen zu vorhandenen Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern keine Verluststellen sein.

Apropos Schnittstellen: Selbstverständlich müssen im Zuge der Ermittlungen Informationen fließen, um Erfolge bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität erzielen zu können. Registerverknüpfung ist daher einer der wichtigen Ansatzpunkte im Entwurf. Unter anderem soll die Verknüpfung von Unternehmens- und Immobiliendaten in Deutschland Transparenz über versteckte Vermögen schaffen.

Will man den Schleier von kriminellen Finanztransaktionen ziehen, muss man dem Geld folgen. „Follow the money“ ist der Ansatz für die Bekämpfung der Finanzkriminalität. Die Verknüpfung von Informationen und Daten und deren Auswertung ist dafür der entscheidende Schlüssel.

Der Immobiliensektor ist für Geldwäsche besonders anfällig. Nach der Studie „Geldwäsche bei Immobilien in Deutschland“ im Auftrag von Transparency International aus dem Jahr 2018 werden in Deutschland 15 bis 30 Prozent aller kriminellen Vermögenswerte in Immobilien investiert. Nicht zuletzt mit Blick darauf ist das Barzahlungsverbot bei Immobilientransaktionen hier ein sehr wichtiger Schritt. Ich nehme wohlwollend zur

Kenntnis, dass die Bundesnotarkammer das Verbot befürwortet und wir die Notare an unserer Seite wissen.

Konsequent ist, dass das Zahlungsverbot zudem auf Kryptowerte und Wertgegenstände – wie zum Beispiel Rohstoffe – erstreckt wird. Dies greift aus Sicht des Bundes der Kriminalbeamten jedoch nicht weit genug. Zum einen müsse der Begriff „Rohstoffe“ weiter gefasst werden – eine Anregung, die auch der Finanzausschuss des Bundesrates eingebracht hat. Zum anderen wird geltend gemacht, dass solange keine allgemeine Bargeldobergrenze von 10 000 Euro in Deutschland gilt, eine Bezahlung nach bisheriger Fassung auch in Form von hochwertigen Fahrzeugen, Schmuck oder gegen Verrechnung von durch Bargeld generierten Darlehensverträgen erfolgen könne. Diese meines Erachtens noch bestehenden Schlupflöcher sollten geschlossen werden, um am Ende wirksame Mittel zur Nachverfolgung von Vermögensströmen zu schaffen.

Spätestens der Krieg Russlands gegen die Ukraine machte deutlich, dass es in Deutschland Handlungsbedarf gab, um die nachfolgenden Sanktionen durchsetzen zu können und Vermögensverschleierungen und Geldwäsche die Stirn zu bieten.

Die Financial Action Task Force attestierte mit Vorlage ihres Berichts im August dieses Jahres Fortschritte bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität verglichen mit der letzten Prüfung im Jahr 2010. Deutschland wurde darin also besser, ist aber noch nicht gut genug. Im Bericht wird unter anderem festgestellt: Der effektiven Bekämpfung von Finanzkriminalität und der erfolgreichen Sanktionsdurchsetzung steht in Deutschland die zersplitterte Zuständigkeit bei einer Vielzahl von Behörden auf Bundes- und Landesebene im Wege.

Ich entnehme dem vom Bundesministerium der Finanzen vorgestellten Konzept zur schlagkräftigen Bekämpfung der Finanzkriminalität, dass die Bundesoberbehörde zur Bekämpfung der Finanzkriminalität im Visier bleibt, um Kernkompetenzen unter einem Dach zu bündeln und die Digitalisierung auch in diesem Bereich voranzubringen. Es gilt, das Know-how von Finanzbehörden, Steuerfahndern, Kriminalämtern und Staatsanwaltschaften zusammenzubringen. Diesbezüglich möchte ich an den Einwand der Gewerkschaft der Polizei erinnern, als dass das Know-how erfahrener Ermittlungsbeamter in diesem Deliktsfeld unverzichtbar ist.

Unbenommen von den Plänen hinsichtlich einer künftigen Behördenstruktur geht es um den wachen Blick auf Vermögen, das international verzweigt und dessen Herkunft verschleiert ist. In diesen Fällen braucht es mehr Transparenz beziehungsweise Erkenntnisse durch erweiterte Ermittlungsbefugnisse und besser ausgestattete Behörden, um den Tätern beizukommen. In diesem Sinne ist auch ein Sanktionsdurchsetzungsgesetz III nicht ausgeschlossen – und sollte auch nicht ausgeschlossen werden.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Herbert Mertin**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz begrüßt die geplante **EU-Richtlinie zu sogenannten „Go-to-Gebieten“** ausdrücklich und bittet den Bund, die EU-Kommission aufzufordern, zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, insbesondere der Windenergie, auf der Planungsebene Erleichterungen bei der Prüftiefe im Rahmen von Umweltverträglichkeits- und Artenschutzprüfungen zur Festlegung von Go-to-Gebieten zu schaffen. Bei der mit Artikel 13 des Gesetzentwurfes angestrebten Gleichsetzung von Go-to-Gebieten mit Windenergiegebieten gemäß WindBG ist darauf zu achten, dass sie mit einer Beschleunigung der Genehmigungsverfahren einhergeht.

Anlage 15

Erklärung

von Ministerin **Daniela Behrens**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Olaf Lies gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Gründe, warum wir eine leistungsfähige digitale Infrastruktur in unserem Land brauchen, gibt es viele: Gute digitale Infrastruktur macht Regionen attraktiv für Unternehmen und als Wohnort. Auch den Wohnungsmangel in den Städten und die steigenden Mieten reduzieren wir durch den Ausbau der Breitbandnetze. Digitalisierung soll und wird das Leben einfacher machen. Digitale Infrastruktur erweitert den Zugang zu Bildungs- und Beschäftigungschancen, ermöglicht zum Beispiel Telearbeit und entlastet so den eigenen Geldbeutel, das Klima und den Verkehr.

Diese Synergie mit Klimaschutz und Energiewende geht noch weiter: Intelligente Stromnetze erlauben es uns, Erzeugung und Verbrauch gezielter zu steuern und dadurch regenerative Energien mehr und besser zu nutzen. Intelligenter Netze sind dadurch auch resilientere Netze. Doch dafür benötigen wir die nötige digitale Infrastruktur in Form von leistungsfähigen Mobilfunk- und Glasfasernetze. Der Umstieg auf Glasfasernetze senkt auch ganz direkt den Stromverbrauch durch Telekommunikation: Glasfasernetze verursachen lediglich einen Bruchteil des Stromverbrauchs herkömmlicher Kupfer- oder Kabel-TV-Netze. Je schneller wir umsteigen, desto eher entlasten wir Klima und Haushalte.

Breitband- und Mobilfunknetze müssen wir nicht nur ausbauen, sondern auch besser schützen. Das sollte spätestens seit dem Angriff auf das Leitungsnetz der Deutschen Bahn oder der Flutkatastrophe im Ahrtal klar sein. Digitale Infrastruktur muss als Lebensader der digitalisierten Wirtschaft und Gesellschaft resilient und so unabhängig von internationalen Lieferketten und Störfaktoren wie möglich sein. Das von der Bundesnetzagentur veröffentlichte Strategiepapier „Resilienz der Telekommunikationsnetze“ zeigt augenscheinlich auf, welche Gefährdungsszenarien bestehen und leitet daraus Handlungsmaßnahmen ab, wie zum Beispiel Notstromversorgung der Telekommunikationsnetze, Photovoltaikmodule oder Brennstoffzellen am Zugangnetz zur Gewährleistung von Basisdiensten und kurzfristige alternative Standortverbindungen bei Ausfall des Glasfasernetzes per Richtfunk und Satellit.

Zum Ziel eines weiterhin zügigen Ausbaus dürfte Konsens bestehen. Doch ein gemeinsames Ziel allein ist nicht genug. Es braucht auch einen Weg dorthin. Diesem Weg widmet sich die **Gigabitstrategie der Bundesregierung**. Die Umsetzung vieler der darin beschriebenen Programmpunkte ist bereits in vollem Gange. Wir sehen dabei, welche Erfolge wir erzielen können, wenn Bund, Länder und Unternehmen kooperativ zusammenarbeiten.

Ein Beispiel: Seit dem letzten Freitag liegen erstmals in der Fachwelt abgestimmte Regelwerke für alternative Verlegeverfahren vor. Damit wird eine seit über zehn Jahren bestehende Regelungslücke geschlossen. Bereits 2012 wurde im Telekommunikationsgesetz (TKG) der Einsatz mindertiefer Verlegetechniken erlaubt. In der Bau- und Verwaltungspraxis fand das jedoch kaum Widerhall, da technische Regelwerke fehlten. Diese Rechtsunsicherheit ist nun, nach zehn Jahren, endlich beseitigt. Dieser Erfolg wurde ermöglicht durch Kooperationswillen und fachliche Expertise der Bundesregierung, der Länder und Kommunen, der Branchen Bau, Telekommunikation und Versorgung – alles mit wissenschaftlicher Unterstützung. Dieses Beispiel zeigt: Fortschritt bewirken wir nur mit guter Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure.

Lassen Sie uns als Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Länder an dieses Beispiel anknüpfen und gemeinsam eine solide Basis für einen klugen Ausbau schaffen! Die geforderten Erleichterungen für Mobilfunkanlagen haben mehrere Länder schon eingeführt, Niedersachsen bereits 2020. Bei der Kampfmittelbeseitigung hat Mecklenburg-Vorpommern den fachlichen Anstoß gegeben. In Sachsen wurde die Idee der Rahmenzustimmung geboren, in Niedersachsen zum jetzigen Modell weiterentwickelt. Lassen Sie uns im Bereich der Regulierung auf einen einheitlichen Standard aller Länder hinarbeiten: Je einheitlicher die Regulierung, desto günstiger und schneller können Breitband- und Mobilfunkausbau vorangehen.

Das in der Strategie angekündigte Gigabit-Grundbuch kann mit praxistauglichen Einsichtsrechten für Länder und Kommunen den Ausbau zielgerichteter und günstiger machen. Diese gute Idee können und sollten wir noch weiter ausbauen, insbesondere durch ein zentrales Leitungskataster. Man mag es kaum glauben, aber im Jahr 2022 wissen wir in Deutschland nicht, wo unsere Leitungen liegen. Bei jedem Infrastrukturvorhaben muss die Lage vorhandener Leitungen bei allen in Betracht kommenden Betreibern gesondert erfragt werden. Nach Berechnungen der Versicherer entstehen trotzdem jährlich Leitungsschäden im Wert von rund 500 Millionen Euro. Bei Ausbau und Erneuerung unserer Infrastruktur zerstören wir also den Gegenwert von 40 Autobahnbrücken – jedes Jahr! Bauwirtschaft und mein Haus haben eine Initiative gestartet, das Gigabit-Grundbuch zu einem solchen Kataster auszubauen. Dazu stehen wir in konstruktiven Gesprächen mit dem BMDV. Wenn uns diese Innovation gelingt, wenn danach Länder und Kommunen gute Daten zuliefern, beschleunigen wir auch die zahlreichen Infrastrukturprogramme im Bereich Energie, Straße und Schiene. Nicht zuletzt machen wir die Arbeit für die im Bau Beschäftigten einfacher und sicherer.

Die Gigabitstrategie sieht eine Fortsetzung der bisherigen Breitbandförderung vor, erweitert durch eine unverbindliche Potenzialanalyse und den Entfall der Aufgreifschwelle. Das entspricht der nach intensiven Verhandlungen mit den Ländern abgestimmten Linie. Die Länder agieren hier als Anwalt der Kommunen. Die Kommunen benötigen eine verlässliche Basis für die Planung weiterer Förderprojekte. Denn Unsicherheit und der Eindruck einer Verknappung von Fördermitteln können zu übereilten Anträgen führen. Ergebnis kann die Ausweitung des geförderten Breitbandausbaus in Gebiete sein, die auch ohne Förderung erschlossen werden würden.

Nun teilt der Bund mit, dass das laufende Förderprogramm durch eine plötzliche Antragsflut überzeichnet sei und neue Anträge nicht mehr bearbeitet werden würden. Den Kommunen wird dadurch signalisiert, dass sich am besten stellt, wer seinen Antrag so früh wie möglich stellt. Wenig überraschend wird nun die Frage gestellt, ob die Diskussion um Maßnahmen zur Verhinderung eines „Fördertsunamis“ diesen möglicherweise erst herbeigereidet hat.

Der Bund muss so schnell wie möglich klarstellen, dass die gemeinsam zwischen Bund und Ländern festgelegte Linie fortgesetzt wird. Dazu gehört eine schnellstmögliche Beteiligung der Länder und kommunalen Spitzenverbände an der neuen Förderrichtlinie. Wir brauchen ausreichende Bundesmittel, um die alte und neue Förderrichtlinie zu bedienen. Parallel dazu sollte ein Runder Tisch des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und der Telekommunikationswirtschaft einberufen werden, um neue Ansätze in der Förderung zu diskutieren.

Die Gigabitstrategie hält zu Recht fest: Wesentliche Treiber des Mobilfunkausbaus sind der Wettbewerb der Mobilfunknetzbetreiber, aber auch die zu erfüllenden Versorgungsaufgaben. Als Beiratsvorsitzender der Bundesnetzagentur ist mir besonders wichtig, dass im Hinblick auf künftige Frequenzvergaben die richtigen Schlüsse aus der laufenden Umsetzung der Versorgungsaufgaben gezogen werden. Bis 2030 sollten auch alternative Vergabeverfahren als Alternative zur Ausschreibung entwickelt werden. Das ist Voraussetzung für eine Entscheidung zur zukünftigen Bereitstellung der Frequenzen. In dem nun von der Bundesnetzagentur aufgesetzten Konzeptpapier finden sich viele innovative Ansätze wieder, die von Interessenvertretern diskutiert und inzwischen ausgewertet werden. Der Präsident der Bundesnetzagentur und ich setzen hierbei auf einen intensiven Austausch zwischen der Bundesnetzagentur und den Ländern.

Der Ausbau digitaler Infrastruktur ist eine Investition in die Zukunft: Heute ermöglicht gute Breitbandversorgung digitale Teilhabe und fördert die Chancengleichheit. Morgen ermöglicht der 5G-Mobilfunk beispielsweise autonomes Fahren, intelligente Anwendungen in der Landwirtschaft, Medizin- und Prozesstechnik. Übermorgen ist digitale Infrastruktur eine Säule, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wohlstand kommender Generationen gesichert haben wird.

Lassen Sie uns heute vorsorgen! Lassen Sie uns heute Verantwortung für die Zukunft zeigen! Für mich jedenfalls ist dieser Aspekt der Generationengerechtigkeit Ansporn, heute die Grundlagen für eine gelungene Digitalisierung zu legen.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsminister **Oliver Schenk**
(Sachsen)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Wolfram Günther gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Heute beschließen wir – abschließend – den Einstieg in den Umstieg der Agrarförderung in Deutschland; heute beschließen wir eine deutliche ökologische Komponente und ein Stück Agrarwende. Am Ende der künftigen Förderperiode – also in fünf Jahren – werden mehr als die Hälfte der Agrarfördermittel für Umwelt und Klima ausgegeben werden. Das ist mir besonders wichtig. Denn es muss uns letztlich darum gehen, öffentliche Gelder nur für öffentliche Leistungen bereitzustellen. Mit Blick auf diesen Paradigmenwechsel in der Agrarpolitik sind wir nun ein gutes Stück weiter. Seit Montag (21. November) haben wir Gewissheit, dass die Regelungen ab Januar so

greifen werden wie von uns vorbereitet: Die EU-KOM hat den deutschen GAP-Strategieplan genehmigt. Und die Verordnungen, die heute im Bundesrat zur Abstimmung stehen, sind ein letzter nationaler Eckstein für die anstehende neue Förderperiode.

Von den ersten Vorschlägen der EU-Kommission bis heute war es ein langer Weg. Basis für den dann recht reibungslosen Durchlauf der deutschen Gesetze und Verordnungen bildete der Beschluss der Agrarministerinnen und Agrarminister vom März 2021. Wir haben in der Agrarministerkonferenz unter sächsischem Vorsitz hierzu hart gerungen. Es ging schließlich darum, die Bedingungen für 6 Milliarden Euro Förderung zu definieren. Letztlich ist es uns gelungen, die unterschiedlichen agrarstrukturellen Bedingungen unter einen Hut zu bringen – genauso wie die verschiedenen fachlichen und politischen Ansprüche an die Agrarpolitik. Dafür – und für die Disziplin, an den gefundenen Kompromissen festzuhalten – nochmals meinen Dank!

So werden zum Beispiel die Kappung und Degression der Direktzahlungen in Deutschland nicht angewendet. Stattdessen stärken wir kleinere Betriebe mit einer erhöhten Umverteilungsprämie. Zudem konnten wir uns trotz Auslaufen des Ost-Bonus auf einen akzeptablen Verteilerschlüssel für die ELER-Mittel verständigen.

Gleichzeitig war und ist klar: Wir müssen weiter vorankommen – auch in der Agrarförderung, auch mit der Agrarwende. Die aktuellen Krisen – ich nenne den Krieg Russlands gegen die Ukraine, das Klima und die biologische Vielfalt – dulden keinen Stillstand. Außerdem gibt es gibt auch an der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik noch einige Kritikpunkte:

Es mangelt immer noch an deutlichen Anreizen, um mit Umweltleistungen Geld verdienen zu können. Hier müssen wir Brüssel überzeugen. Und vom Ziel der Vereinfachung sind wir meilenweit entfernt. Die Agrarförderung hat eine Komplexität erreicht, die nicht mehr vermittelbar ist. Zugleich ist die Frage der Ernährungssicherung nicht vergessen. Klimaschutz und Stärkung regionaler Wertschöpfung müssen wir zusammen denken, sie brauchen einander. Deshalb richtet sich mein Appell und mein Engagement darauf, dass wir den Grundsatz von öffentlichem Geld für öffentliche Leistungen zu 100 Prozent und zügig umsetzen.

Das Gesetz zu den **GAP-Direktzahlungen** sieht bis Ende 2024 die Evaluierung der Förderung von Umwelt, Klima und Tierwohl vor. Dann werden wir Verbesserungsvorschläge intensiv diskutieren und in der noch laufenden Förderperiode umsetzen. Aber auch für die GAP nach 2027 müssen jetzt schon die Gespräche beginnen (nach der GAP ist vor der GAP). Wir haben uns dazu selbst Hausaufgaben auferlegt:

Die Koalitionspartner auf Bundesebene haben vereinbart, zur Mitte der Legislaturperiode ein Konzept vorzu-

legen, wie die Direktzahlungen durch die Honorierung von Klima- und Umweltleistungen ersetzt werden können.

Die Agrarministerkonferenz regt an – und ich tue dies auch persönlich – die 2023 beginnende Förderperiode zu nutzen, die Gemeinwohlprämie weiterzuentwickeln und modellhaft zu erproben.

Mit einer modular aufgebauten Gemeinwohlprämie wären betriebsindividuelle Zahlungen für öffentliche Leistungen möglich. Wir hätten ein einfaches und transparentes Modell ohne Mitnahmeeffekte. Mein Plädoyer: Machen wir uns daher mit einem neuen Modell auf den Weg – weg von der pauschalen Einkommensstützung und hin zu bezahlten Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte für die Gesellschaft! Hier kann und sollte sich Deutschland mit eigenen Vorschlägen in Brüssel Gehör verschaffen. Sachsen bringt sich dazu gerne mit ein.